

D 300Ma SR 14

**SCHRIFTENREIHE DES AGRARWIRTSCHAFTLICHEN INSTITUTES
DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Entwicklung und Stand der überbetrieblichen Gemeinschaften in der Land- und Forstwirtschaft Österreichs

**Development and situation of co-operation
in Austrian agriculture and forestry**

**von
Dipl.-Ing. Josef MANNERT
Dipl.-Ing. Dr. Reinhard KREISL**

Wien 1971



G AWI

Zugangsdatum	29.10.71
Zugangsnummer	12943
Katalogliste	S. 75
Signatur	D 300 Ma

ISBN 3 - 7040 - 0381 - 6

Eigentümer und Herausgeber: Agrarwirtschaftliches Institut des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, 1133 Wien 13, Schweizertalstr. 36. Verlag: Österreichischer Agrarverlag, 1014 Wien 1, Bankgasse 1—3.
Druck: Wilhelm Götz, 1020 Wien 2, Franzensbrückenstraße 9.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort	7
---------	---

ALLGEMEINER TEIL

1	Einleitung	9
2	Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit	9
2.1	Die horizontale Integration	10
2.2	Die vertikale Integration	10
3	Tendenzen der Kooperation in der österreichischen Landwirtschaft	11
4	Überbetriebliche Gemeinschaften in anderen europäischen Ländern	12
4.1	Bundesrepublik Deutschland	12
4.2	Frankreich	15
4.3	Schweiz	16
4.4	Niederlande	16
4.5	Nordische Staaten	17

SPEZIELLER TEIL

1	Einleitung und Methodik	19
2	Die überbetriebliche landtechnische Zusammenarbeit	19
2.1	Der Umfang der gegenwärtigen Mechanisierung	20
2.2	Sinn der kooperativen Maschinenverwendung	21
2.3	Formen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes	21
2.3.1	Die Nachbarschaftshilfe	21
2.3.1.1	Die herkömmliche (nicht organisierte) Nachbarschaftshilfe	21
2.3.1.2	Die organisierte Nachbarschaftshilfe (Maschinenring)	22
2.3.2	Die Maschinengemeinschaften	22
2.3.3	Die Maschinengenossenschaften	24
2.3.4	Die Lohnunternehmen	26
2.3.5	Kärntner Landmaschinenhilfe (Maschinenhöfe)	26
2.3.6	Maschinenstationen in Niederösterreich	26
2.3.7	Landmaschinenhöfe in der Steiermark	26
2.4	Der Maschinenring	27
2.4.1	Allgemeines	27
2.4.2	Die Vorteile und Probleme des Maschinenringes	28
2.4.3	Gründung, Führung und Organisation eines Maschinenringes	28
2.4.4	Technische und personelle Schwierigkeiten	29
2.4.5	Die Kommunikation im Maschinenring	32
2.4.6	Maschinenkapital, Zahl der Mitglieder, Jahresumsatz, Verrechnung	33
2.4.7	Organisation und regionale Verbreitung der Maschinenringe in Österreich	37
2.4.8	Die Anwendung der steuer- und gewerberechtlichen Vorschriften auf Maschinenringe	41
2.4.8.1	Das Problem der Besteuerung der Ringmitglieder	41
2.4.8.2	Die gewerberechtliche Beurteilung eines Maschinenringes	42
2.5	Staatliche Förderungsmaßnahmen für überbetriebliche landtechnische Zusammenarbeit	44

	Seite	
2.6	Folgerungen	45
2.7	Ausblick	48
2.8	Zusammenfassung	48
3	Trocknungsgemeinschaften	50
3.1	Maistrocknungsgemeinschaften	50
3.1.1	Entwicklung der Maisproduktion in Österreich	50
3.1.2	Die Trocknung des Naßmaises als Hauptaufgabe der Maistrocknungsgemeinschaften	51
3.1.3	Zusammenfassung	53
3.2	Futtertrocknungsgemeinschaften	53
3.2.1	Zweck der Heißlufttrocknung	53
3.2.2	Bestehende Gemeinschaften	54
4	Überbetriebliche Gemeinschaften in der Weinwirtschaft	57
4.1	Allgemeines	57
4.1.1	Produktion	57
4.1.2	Absatz	58
4.2	Die gemeinschaftliche Vermarktung	59
4.3	Tendenzen zum Zusammenschluß bestehender Winzergemeinschaften	63
4.4	Der Ausbau des gemeinschaftlichen Lagerraumes	63
4.5	Werbungs- und Absatzmaßnahmen	64
4.6	Zusammenfassung	66
5	Überbetriebliche Gemeinschaften in der Kartoffelverwertung	66
5.1	Allgemeines	66
5.2	Auswertung	67
5.3	Zusammenfassung	72
6	Überbetriebliche Gemeinschaften in der Obst- und Gemüswirtschaft	72
6.1	Allgemeines	72
6.2	Auswertung	74
6.2.1	Steiermark	76
6.2.2	Niederösterreich und Wien	83
6.2.3	Burgenland	84
6.2.4	Oberösterreich	85
6.2.5	Kärnten	87
6.2.6	Tirol	88
6.2.7	Vorarlberg	88
6.2.8	Salzburg	89
6.3	Zusammenfassung	89
7	Überbetriebliche Gemeinschaften im Hopfenbau	89
7.1	Allgemeines	89
7.2	Der Hopfenbau in der Steiermark	90
7.3	Der Hopfenbau in Oberösterreich (Mühlviertel)	91
7.4	Zusammenfassung	91
8	Überbetriebliche Zusammenarbeit im Tabakbau	92
8.1	Allgemeines	92
8.2	Verbreitung	92
8.3	Organisation	92
8.4	Ausblick	93

	Seite
9	Überbetriebliche Gemeinschaften im Saatbau 93
9.1	Allgemeines 93
9.2	Auswertung 94
10	Überbetriebliche Gemeinschaften in der Veredlungswirtschaft . . . 98
10.1	Allgemeines 98
10.2	Überbetriebliche Gemeinschaften in der Tierproduktion 98
10.2.1	Ferkelerzeugerringe — Schweinemastringe 99
10.2.2	Eier-Erzeugergemeinschaften 106
10.2.3	Schlachtgeflügel-Erzeugergemeinschaften 107
10.2.4	Gemeinschaften in der Rindermast 109
10.2.5	Ansätze für die überbetriebliche Kälbervermarktung (Kälbermärkte) 110
11	Gemeinschaften mit teilweiser oder vollständiger Fusion der Betriebe 111
11.1	Tierhaltungsgemeinschaften (Betriebszweig-Gemeinschaften) 111
11.2	Gruppenlandwirtschaft (Betriebsgemeinschaften) 113
12	Die Waldgemeinschaften 113
12.1	Auswertung 114
12.1.1	Burgenland 114
12.1.2	Kärnten 115
12.1.3	Niederösterreich 116
12.1.4	Oberösterreich 117
12.1.5	Salzburg 117
12.1.6	Steiermark 118
12.1.7	Tirol 119
12.1.8	Vorarlberg 120
12.1.9	Wien 120
12.2	Zusammenfassung und Empfehlungen 120
13	Zusammenfassung 123
	Summary 125
14	Quellen- und Literaturverzeichnis 127
15	Anhang 129

V o r w o r t

In den beiden letzten Jahrzehnten wurde die Notwendigkeit der Kooperation in der Land- und Forstwirtschaft immer vordringlicher und von den Landwirten auch erkannt. Die Fortschritte, die dabei auf einzelnen Gebieten gemacht werden konnten, sind sehr unterschiedlich. Aufgabe der vorliegenden Untersuchung war es, die verschiedenen Formen, den derzeitigen Umfang und die Bedeutung der Kooperation in der österreichischen Landwirtschaft zu erfassen, zusammenhängend darzustellen und darauf aufbauend Vorschläge für die weitere Entwicklung abzuleiten.

In die Untersuchung wurden nur jene Bereiche der Landwirtschaft einbezogen, in denen verschiedene rechtliche Formen der Zusammenarbeit bestehen und der Umfang und die wirtschaftliche Bedeutung der Kooperation nicht allgemein bekannt ist. Deshalb wurden jene Bereiche bewußt ausgenommen, in denen die Zusammenarbeit – und zwar ausschließlich in der Form der Genossenschaften – heute schon Tradition darstellt und eine dominierende Stellung erlangt hat. Es sind dies die Viehzuchtgenossenschaften und die ihnen übergeordneten Verbände, die die Zucht von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen usw. seit vielen Jahrzehnten nach strengen Richtlinien und zu 100 Prozent organisiert haben, die Molkereigenossenschaften, die etwa 90 Prozent der Milch verarbeiten und vermarkten und die Lagerhausgenossenschaften, die neben der Versorgung der Land- und Forstwirtschaft mit Produktionsmitteln für den Absatz von etwa zwei Drittel des auf den Markt kommenden Getreides sorgen. Die Durchführung der Untersuchung war nur mit Unterstützung durch die Herren Kammeramtsdirektoren und die Fachabteilungen der Landeslandwirtschaftskammern sowie den Österreichischen Raiffeisenverband möglich. An dieser Stelle sei ihnen allen und den Herren Obmännern und Geschäftsführern der überbetrieblichen Gemeinschaften, die sich der Mühe unterzogen haben, den an sie übermittelten Fragebogen zu beantworten, für ihre wohlwollende Mitarbeit gedankt.

Wien, im August 1971

Dipl.-Ing. Hans Alfons

ALLGEMEINER TEIL

1 Einleitung

Seit dem Beginn der industriellen Revolution wurde mit der Zunahme der Größe vieler Industrie- und Gewerbebetriebe ein Problem in den Vordergrund gerückt, das von der Wissenschaft, aber noch viel stärker von politischen Strömungen aufgegriffen wurde: Art und Form der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Struktur. Dabei wurde eine Vielzahl von Modellen entworfen, die von der freien Wettbewerbswirtschaft in allen Übergängen bis zur straffen Planwirtschaft reichen. Im Zuge der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung traten im industriellen Bereich Zusammenschlüsse innerhalb gewisser Produktionszweige ein, andererseits behielten aber eine Reihe von Unternehmen ihren kleinbetrieblichen Charakter bei. Aber auch ohne Schaffung neuer Organisationsformen ist heute eine große Zahl kleinerer industrieller Betriebe an größere Einheiten gebunden. Ein gutes Beispiel dafür sind die Autofabriken, die oft eine enorme Anzahl von sogenannten Zulieferbetrieben aufweisen; dabei wird den zugeordneten kleineren Fabrikanten die Lieferung von Teilstücken übertragen. Diese Zulieferunternehmen erster Ordnung haben wieder ihre Zulieferer usw. So ist es zu erklären, daß das größte Autoerzeugungsunternehmen der Welt, Ford, die gigantische Zahl von mehr als 30.000 Zulieferbetrieben aufweisen kann.

Aber nicht nur in Form arbeitsteiliger Produktionstechnik, sondern auch in rechtlicher, finanzieller, absatztechnischer, forschungs- und werbungsmäßiger Hinsicht sind im außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich starke Koordinations- und Kooperations-tendenzen zu erkennen.

Die meisten wirtschaftlichen Unternehmen, die Agrarprodukte verarbeiten oder verkaufen, haben sich zu starken Marktorganisationen zusammengeschlossen. So sind rund 70% der österreichischen Lebensmitteleinzelhändler Mitglied einer Handelskette oder einer sonstigen Handelsorganisation. Diese Gruppe verfügt über einen Marktanteil von etwa 90%! Die Konzentration in der Lebensmittelbranche ist heute bereits so gewaltig, daß der einzelne bäuerliche Betrieb mit seiner relativ kleinen Produktionskraft diesem Zusammenschluß wirtschaftlicher Macht ziemlich hilflos gegenübersteht. Nur entsprechende gemeinschaftliche Organisationsformen, die zwar in bestimmten agrarischen Sparten schon Hervorragendes geleistet haben, in anderen Bereichen aber noch gebildet werden müssen, vermögen den Landwirt in seiner ökonomisch-sozialen Existenz zu schützen. Hier ist die überbetriebliche Zusammenarbeit für den Einzelbetrieb aus folgenden allgemeinen Erwägungen von ausschlaggebender Bedeutung:

- Senkung des Kapitalbedarfs
- Erhöhung der Arbeitsproduktivität
- Verbesserung der sozialen Verhältnisse
- Stärkung der Marktstellung der Produzenten
- Günstigere Bezugsbedingungen für Produktionsmittel
- Räumliche Konzentration und zeitliche Abstimmung des Angebots
- Verbesserung und Vereinheitlichung der Qualität des Angebots
- Verbesserte Möglichkeit von Gemeinschaftsleistungen für die Produktgestaltung, Werbung, Produktfindung, Erhöhung der Konsumreife usw.

2 Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit

Einen guten Überblick über die Formen überbetrieblicher Gemeinschaften gibt folgende modifizierte Gliederung (1):

2.1 Die horizontale Integration

- a) Ohne vertragliche Bindung
 - Nachbarschaftshilfe
 - Erzeugerabsprachen
 - Absprachen über Dienstleistungen
- b) Mit vertraglicher Bindung
(z.B. Verträge über Erzeugung, Ferkelmast, Jungviehmast-Betrieb, Maschinenhilfe)
- c) Mit vertraglicher und institutioneller Bindung
 - Maschinengemeinschaften, -ringe und -genossenschaften
 - Betriebshelfergemeinschaften
 - Erzeugergemeinschaften
- d) Durch Fusion
 - von Betriebszweigen (meist Kuhhaltungsgemeinschaften und Gemeinschaften in der Schweineproduktion)
 - von ganzen Betrieben

Unter horizontaler Integration versteht man demnach den Zusammenschluß von Unternehmen derselben Wirtschaftsstufe. Diese Art von Kooperation umfaßt grundsätzlich nur die Produktion und evtl. das erste Angebot und geht darüber nicht hinaus.

2.2 Die vertikale Integration

- a) Belieferung mit Produktionsmitteln, und zwar mit:
Futtermitteln, Düngemitteln, Investitionsgütern
- b) Maßnahmen im Hinblick auf die Vermarktung:
 - Vereinheitlichung des Angebots
 - gemeinsames Angebot: ohne Vertrag
 - durch Rahmen- oder Einzelvertrag
 - durch Gesamtangebot und Vertrag
 - Beteiligung an Handels- und Verarbeitungsbetrieben
 - Errichtung von eigenen Handels- und Verarbeitungsbetrieben
 - Errichtung von Detailgeschäften
 - Abschluß von Verträgen zwischen Handels- und Verarbeitungsbetrieben mit einzelnen Erzeugern (Rückwärtsintegration)

Die vertikale Integration umfaßt also neben der Produktion noch die nächsten Stufen der Verarbeitung und Verteilung. Von einer Integrationskette spricht man, wenn es sich ausschließlich um vertikal gebundene Glieder handelt.

In vielen Fällen ist die horizontale von der vertikalen Integration nicht so scharf zu trennen, weil beide Aufgaben oft miteinander verflochten sind (Integrations-system). In der sogenannten Rückwärtsintegration, deren Form in der vorliegenden Untersuchung nicht näher ausgeführt wird, besteht für die einzelnen Betriebe die Gefahr, daß ihre Verhandlungsposition gegenüber den mächtigen Handels- und Verarbeitungsbetrieben zu schwach ist.

Bei den Formen der überbetrieblichen Gemeinschaften kommt auch der Begriff der Erzeugergemeinschaft vor, der in Österreich aber noch nicht rechtlich abgeklärt ist. Meist lehnt man sich in der Definition an Vorbilder in der Bundesrepublik Deutschland an; deshalb kann hier auf die Auslegung im deutschen Markt-

strukturgesetz, das auf den Seiten 13 ff. erläutert wird, verwiesen werden. In diesem Zusammenhang ist auf die Problematik der Zusammenarbeit oder Konkurrenz zwischen neu zu gründenden Gemeinschaften und den herkömmlichen genossenschaftlichen Organisationsformen hinzuweisen. Mancherorts wird die Ansicht vertreten, daß sich die Landwirte in Zukunft nur mit der Ausrichtung der Erzeugung zu befassen hätten, ohne als „dritte Kraft“ am Markt auftreten zu dürfen; die Absatzprobleme würden ohnedies die Genossenschaften bewältigen. Die Aufnahme von Vermarktungsaufgaben durch Erzeugergemeinschaften ist allerdings dort unumgänglich, wo der Wettbewerb und die Absatzverhältnisse bisher unzureichend waren. Zunächst wäre also zu prüfen, inwieweit die Notwendigkeit zur Schaffung des sogenannten dritten Vermarktungsweges besteht oder ob bereits vorhandene landwirtschaftsnahe Organisationsformen die Möglichkeit bieten, bei den betreffenden Agrarprodukten eine moderne Vermarktung durchzuführen.

Allerdings muß in diesem Zusammenhang beachtet werden, daß die Erzeugergemeinschaften nicht überall von Wichtigkeit sind. In regionaler Hinsicht sind sie vor allem dort angebracht, wo in den überregionalen Absatz eingetreten werden muß. Wo der Markt vor der Tür liegt, wird noch die direkte Belieferung einzelner Kunden den Vorrang haben und dort werden die Landwirte auch schwer zur Kooperation zu gewinnen sein. Dies ist auch der Grund dafür, daß in den marktfernen Überschußgebieten bessere Voraussetzungen für die Gründung von Erzeugergemeinschaften bestehen als in marktnahen Regionen mit einem hohen Anteil des Direktabsatzes.

3 Tendenzen der Kooperation in der österreichischen Landwirtschaft

Die bisherigen Fortschritte in der überbetrieblichen Zusammenarbeit, auf welcher Rechtsbasis auch immer, sind in Österreich sehr unterschiedlich, in bestimmten Sparten sogar als betont zurückhaltend zu beurteilen. Von einer „Kooperations-euphorie“ kann nicht die Rede sein. Der Wille zur Zusammenarbeit ist vor allem in jenen bäuerlichen Schichten zu beobachten, die fortschrittlich denken und ein gewisses Mindestmaß an betriebswirtschaftlicher Schulung besitzen.

Wenn man auf dem technischen Sektor von den nur schwer zu eruiierenden Nachbarschaftshilfen, den doch recht zahlreichen Maschinengemeinschaften im engeren Sinne und den wenigen Maschinengenossenschaften absieht, bleiben nur etwa 110 Maschinenringe, die seit 1962 in Österreich gegründet wurden. Recht zaghafte Fortschritte macht die Kooperationsbereitschaft auf bäuerlicher Basis in der Veredlungswirtschaft. Nur ein sehr geringer Teil der Mastschweine und Eier wird gemeinschaftlich erzeugt bzw. vermarktet. Wesentlich optimistischer ist die Entwicklung in der Ferkelerzeugung zu beurteilen. Die Rinderzuchtverbände gelten als Prototyp einer Erzeugergemeinschaft und bestehen schon lange; auf dem Sektor der Rindermast dagegen ist die Kooperationstendenz noch sehr gering. Relativ weit fortgeschritten ist die Kooperationswilligkeit auf dem Obstsektor, besonders in der Steiermark, wo aber eine Koordination des Absatzes der vielfältigen Gemeinschaften wünschenswert wäre und teilweise schon in Angriff genommen wird.

Neben diesen Gemeinschaftsformen jüngerer Datums — die meisten sind im vergangenen Jahrzehnt entstanden — bestehen seit vielen Jahrzehnten die Raiffeisengenossenschaften, die in bestimmten, sehr wichtigen agrarischen Sparten Großes geleistet haben. Im Jahre 1969 waren in Österreich 199 landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaften (Lagerhaus- oder Warengenossenschaften) tätig, die

239.000 Mitglieder aufwiesen. Der genossenschaftliche Marktanteil wird bei Brotgetreide auf rund 70%, bei Brau-, Industrie- und Futtergerste auf etwa 66% geschätzt. Der für ein absatzgerechtes Verhalten sehr wichtige genossenschaftliche Lagerraum faßte 1970 650.000 t; das entspricht knapp 40% des gesamten verfügbaren Getreidelagerraumes.

Die Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte erfolgt größtenteils in den Verwertungsgenossenschaften, die für Milch, Vieh, Wein, Obst, Gemüse und Holz – allerdings in sehr unterschiedlichem Umfang – bestehen. Unter ihnen nehmen wiederum die Molkereien und Milchgenossenschaften mit 1250 Betrieben und 240.000 Mitgliedern eine dominierende Stellung ein. Im Jahr 1968 verarbeiteten die genossenschaftlichen Molkereien 1,85 Mill. t Milch, rund 90% der gesamten Milchmarktleistung.

Eine Übersicht im Anhang zeigt eine schematische Darstellung der gesamten Raiffeisenorganisation.

In neuester Zeit zeichnet sich überregional folgende eminent wichtige Kooperations-tendenz ab (2): Im Herbst 1970 schlossen sich der Molkereiverband für Steiermark und Kärnten und die Steirische Viehverwertungsgenossenschaft zum Agrarverwertungsverband „Agrosserta“ zusammen, in den der Raiffeisenverband Kärnten als Mitglied seine Viehhandelsabteilung und seinen Fleisch- und Wurstwarenvertrieb einbrachte. Dieses genossenschaftliche Großunternehmen mit einem erwarteten Jahresumsatz von rund 1,2 Mrd. S umfaßt somit die Milchwirtschaft und den genossenschaftlich organisierten Viehverkehr der Bundesländer Steiermark, Burgenland und Kärnten, und in der Steiermark darüber hinaus einen bedeutenden Anteil der Erwerbsobstproduktion. Die für Milch und Molkereierzeugnisse bereits bestehende gut organisierte Handelsorganisation wird durch die Sortimentserweiterung mit Fleisch, Wurstwaren und Obst noch besser ausgenützt. Die „Agrosserta“ besorgt durch diese Fusion das Marketing von 25 Milchverarbeitungsbetrieben, soweit diese ihre Erzeugung nicht im eigenen Einzugs- oder Versorgungsgebiet selbst vermarkten. Diese Betriebe erfaßten 1969 rund ein Drittel der österreichischen Gesamtmilchanlieferung. Die Steirische Viehverwertungsgenossenschaft brachte in den Verband zwei Handelsställe mit einem Fassungsvermögen von zusammen 16.000 Rindern und einen Exportschlachthof mit einer Jahresschlachtleistung von 6000 Rindern, 20.000 Schweinen und 2000 Kälbern ein.

Ferner sind – wie bereits angedeutet – mehrere steirische Warengenossenschaften mit dem neugegründeten Verband übereingekommen, ihm auf Vermittlungsbasis den gemeinsamen Absatz des von ihnen übernommenen Obstes – etwa 50% der gesamten steirischen Edelobstproduktion – zu übertragen.

Der Grund für diese agrarische Großkooperation ist, der konzentrierten Nachfrage der großen Handelsketten ein gebündeltes und vielseitiges Angebot der Landwirtschaft gegenüberzustellen.

4 Überbetriebliche Gemeinschaften in anderen europäischen Ländern

4.1 Bundesrepublik Deutschland

Bayern ist das Ausgangsland der Maschinenringe. Schon im Mai 1958 kreierte GEIERSBERGER den Gedanken der „Maschinenbank“. Obwohl man auch in unserem Nachbarland dieser Idee zuerst sehr skeptisch gegenüberstand, konnten bis 1970 im gesamten Bundesgebiet 820 Maschinenringe gegründet werden, denen etwa 40.000

Landwirte angehören. Somit sind rund 3% der deutschen Bauern solchen Kooperationen angeschlossen. Die Schwerpunkte liegen vor allem in Bayern und Niedersachsen. Die zahlenmäßige Entwicklung der Maschinenringe in der Bundesrepublik Deutschland war in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich (3). 1959 gab es drei Kooperationen, sozusagen „Mustermodele“, 1960 waren es 18, 1961 34, 1962 64, 1963 120. Diese fast geometrische Reihe stockte bereits 1964 und 1965 bei 200 bzw. 250. Es war auf Grund psychologischer Hemmnisse in der agrarpolitischen Ansicht eine Stagnation eingetreten. Ein weiterer Hemmschuh in der Verbreitung der Ringidee waren der private und genossenschaftliche Landmaschinenhandel, der die Betriebe — so GEIERSBERGER — „übermechanisierte“. Der Träger der Förderung der Maschinenringe ist ein Kuratorium, dem verschiedene Landwirtschafts- und Geldorganisationen angehören. Die Geschäftsführer der Ringe werden vom Kuratorium angestellt. Sowohl der Bund als auch die Länder tragen zur Finanzierung bei, die sich aus Beitrittsgeldern, öffentlicher Förderung und Flächenumlagen zusammensetzt. Der Trend in der Bundesrepublik Deutschland geht zum Großring (über 100 Mitglieder) mit hauptamtlichem Geschäftsführer.

Daneben gibt es noch etwa 38.000 Maschinengemeinschaften sowie 2500 hauptberufliche und 25.000 nebenberufliche Lohnmaschinenhalter.

In den Bundesländern Bayern und Westfalen entstehen in zunehmendem Maße die sogenannten Betriebshelferdienste, die wesentlich dazu beitragen, die soziale Lage der Landwirte zu verbessern.

Im Mai 1969 wurde in der Bundesrepublik Deutschland das „Gesetz zur Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes“ (kurz Marktstrukturgesetz) erlassen. Dieses Gesetz stellt die rechtliche Basis für die Gründung und Förderung der Erzeugergemeinschaften dar. Im einzelnen heißt es (4):

„Erzeugergemeinschaften im Sinne dieses Gesetzes sind Zusammenschlüsse von Inhabern landwirtschaftlicher oder fischwirtschaftlicher Betriebe, die gemeinsam den Zweck verfolgen, die Erzeugung und den Absatz den Erfordernissen des Marktes anzupassen.“ Im Gesetz sind 37 Erzeugnisse aufgezählt, mit denen sich diese Gemeinschaften befassen dürfen; Erweiterungen sind möglich.

Des weiteren heißt es:

„Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen werden nach Maßgabe dieses Gesetzes gefördert, wenn sie von den nach Landesrecht zuständigen Behörden anerkannt werden.“ Von diesen Anerkennungsbestimmungen seien hier nur die wesentlichsten erwähnt. Danach muß eine Erzeugergemeinschaft

- a) juristische Person des Privatrechts sein;
- b) mindestens 7 Mitglieder haben;
- c) ihre Mitglieder zur Beitragsleistung verpflichten;
- d) folgende Bestimmungen in der Satzung verankern:
 - Verpflichtung der Mitglieder, bestimmte Erzeugungs- und Qualitätsregeln einzuhalten,
 - das Recht und die Pflicht der Erzeugergemeinschaft, die Einhaltung dieser Regeln zu überwachen,

- die Verpflichtung der Mitglieder, ihre gesamten zur Veräußerung bestimmten Erzeugnisse durch die Erzeugergemeinschaft zum Verkauf anbieten zu lassen,
- Vertragsstrafen bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Mitgliedschaftspflichten.

Die Festsetzung von Mindesterzeugungsmengen, die von Erzeugergemeinschaften erreicht werden müssen, damit sie staatlich anerkannt werden können, ist von besonderer Bedeutung: Die Mindestproduktion einer Erzeugergemeinschaft für Schlachtvieh beträgt pro Jahr 2000 Rinder oder 2000 Kälber oder 20.000 Schlachtschweine (eine Übergangsregelung sieht für den Anfang nur 16.000 vor) oder 5000 Schafe oder eine Gruppe dieser Tiere, die nach einem besonderen Schlachtvieheinheitenschlüssel mindestens 4000 Einheiten umfassen muß. Eine Erzeugergemeinschaft für Ferkel muß mindestens 20.000 Stück im Jahr anbieten können, eine solche für Milch mindestens 7,5 Mill. kg Milchwert (1 kg Milchwert = 1 kg Milch mit 3,7% Fett) oder eine Gruppe verwandter Erzeugnisse – Milch, Rahm, Butter, Käse, Topfen – mit mindestens 15 Mill. kg Milchwert. Bei Jungmastgeflügel beträgt die Mindestmenge 2000 t, bei Enten und Gänsen 750 t, bei Eiern 18 Mill. Stück, bei Legehennenkücken 1 Mill. Stück, bei Junghennen 0,5 Mill. Stück, bei Bruteiern für Legerassen 3,6 Mill. Stück und bei Bruteiern für Mastrassen 5 Mill. Stück.

Die finanziellen Hilfen werden nur für 3 Jahre gewährt und nehmen vom ersten bis zum dritten Jahr ab. Dabei handelt es sich vor allem um Start- und Investitionsbeihilfen. Die Startbeihilfen sind im ersten Jahr auf 3%, im zweiten Jahr auf 2% und im dritten Jahr auf 1% des Wertes der von der Anerkennung erfaßten vermarkteten Erzeugung beschränkt. Investitionsbeihilfen können Erzeugergemeinschaften bis zur Höhe von 25% der Investitionskosten erhalten (5). Wesentlich ist auch die Bestimmung, daß nicht nur Erzeugergemeinschaften oder ihre Vereinigungen finanzielle Unterstützung erhalten, sondern auch Handels-, Be- und Verarbeitungsbetriebe, die mit Erzeugergemeinschaften an bestimmte Bedingungen geknüpfte Lieferverträge abschließen.

Im Juli 1970 gab es in der Bundesrepublik Deutschland bereits etwa 300 Erzeugergemeinschaften; davon sind aber erst 116 rechtlich anerkannt worden. In den einzelnen Produktionsrichtungen waren die Fortschritte, wie die folgende Aufstellung zeigt, recht unterschiedlich (6):

Zahl der Erzeugergemeinschaften

Qualitätsgetreide	91 ¹
Fische	19
Wein	22
Milch	21
Zierpflanzen	1
Schlachtvieh, insbesondere Schlachtschweine	82 ²

¹ Schon vor 1969 als Anbauzusammenschlüsse entstanden.

² Davon 42 anerkannt; von diesen 82 waren aber schon vor 1969 46 als Genossenschaften tätig.

Schwächer war der Kooperationserfolg im übrigen Bereich:

Zahl der Erzeugergemeinschaften

Ferkel	19 (davon 9 anerkannt)
Kartoffel	19 (3)
Eier	11 (1)
Schlachtgeflügel	10 (0)
Gemüse	8 (0)
Obst	2 (0)

Den 300 Erzeugergemeinschaften zusammen gehören etwa 129.000 Mitglieder an (= knapp 10% der deutschen Landwirte).

Es wurde also erst rund ein Drittel der gegründeten Gemeinschaften anerkannt; das ist vor allem auf die hohen Mindestanforderungen zurückzuführen. In Hinkunft ist beabsichtigt, die Durchführungsverordnungen für die noch ausstehenden Sparten zu lockern.

4.2 Frankreich

Im Jahr 1961 wurden die ersten Verträge zwischen Gemüseproduzenten und Konservenfabriken unter Aufsicht des FORMA (= Zusammenfassung verschiedener landwirtschaftlicher Marktfonds in einem einzigen Agrarmarktfonds) abgeschlossen. Ein Jahr später wurden die Grundlagen für die Bildung von Erzeugergemeinschaften gesetzlich verankert. Auf Grund dieses Gesetzes fallen diesen agrarischen Gemeinschaften in Verbindung mit den gewerblichen Verarbeitungsbetrieben folgende Aufgaben zu: Organisation der Erzeugung, Erlassung von Qualitätsnormen, Festsetzung von Mindestpreisen und die Preisregulierung.

Solche Erzeugergemeinschaften, die vom Landwirtschaftsministerium anerkannt wurden, erhalten Staatsbeihilfen für Lagerung, Verarbeitung, Verpackung und Absatzförderung.

Der Aufbau der Erzeugergemeinschaften erfolgt in Frankreich in zwei Stufen:

- durch Anerkennung der Erzeugergemeinschaften (Groupements des producteurs)
- durch Zusammenschlüsse dieser Erzeugergemeinschaften zu Agrarmarktverbänden (Comité économique agricole) auf regionaler Basis.

Die Mindestproduktion beträgt z. B. bei Gemüseerzeugergemeinschaften 300 ha Gemüseanbaufläche, bei Schweinemastgemeinschaften mindestens 8000 Schweine pro Jahr.

Ende 1970 bestanden in Frankreich 850 amtlich registrierte Erzeugergemeinschaften, die in der Produktion und Vermarktung zusammenarbeiten. Mit der Vieh- und Fleischerzeugung befassen sich davon 248 Gemeinschaften, 123 haben sich auf Geflügel und Eier spezialisiert. Der Anteil der Erzeugergemeinschaften an der Gesamtproduktion beträgt beim Schlachtgeflügel rund 40%, bei den Eiern etwa 25%, bei Gemüse ca. 15%, bei Obst 35–40%, bei Pflanzkartoffeln sogar 95%. Auf die Rinderproduktion entfällt eine relativ kleine Quote von nur 8%. In der marktfernen Bretagne erfassen diese Gemeinschaften das gesamte Angebot von Karfiol, Artischocken und Frühkartoffeln. In Mittelfrankreich und in den Pyrenäen erzeugen sie ein Drittel bis zur Hälfte der dortigen Apfelproduktion (7).

In Frankreich werden erhebliche öffentliche Mittel zur Förderung der Erzeugergemeinschaften ausgegeben. Diese erstreckt sich nicht nur auf die Gemeinschaften

selbst, sondern die Mitglieder werden auch bei der Vergabe von sonstigen Investitionsbeihilfen bevorzugt behandelt.

Bei der überbetrieblichen Maschinenverwendung in der französischen Landwirtschaft handelt es sich vor allem um Maschinengemeinschaften auf Dorfebene, die eigene Mechaniker beschäftigen; die Abrechnung wird über Dorfbankkonten vorgenommen. Diese rund 30.000 Gemeinschaften tätigen 40% der Maschinenkäufe des ganzen Landes (8). Ferner gibt es 13.500 Maschinengenossenschaften, deren Entstehung bis 1911 zurückreicht (9).

Weiters bestehen in Frankreich sogenannte Betriebsgemeinschaften (Gruppenlandwirtschaften), deren Originalbezeichnung „Groupements agricoles d'exploitation en commun“ (Zusammenschlüsse landwirtschaftlicher Betriebe zur gemeinsamen Nutzung) lautet. Etwa 1500 solcher Vollfusionen gibt es in Frankreich; die Hälfte befindet sich allerdings in Familienbesitz. Die durchschnittliche Fläche je Unternehmen beträgt 115 ha. Außerdem bestehen rund 160 Teilfusionen, von denen 40% die Schweineerzeugung als Produktionsziel haben (10). Über die wirtschaftlichen und sozialen Erfolge der Gruppenlandwirtschaften liegen recht unterschiedliche Meldungen vor. Probleme treten vor allem hinsichtlich des Steuerrechtes, beim Erbgang und in der Ausübung der individuellen Freiheit auf.

4.3 Schweiz

In der Schweiz sind Nachbarschaftshilfen und Maschinengemeinschaften seit langer Zeit stark verbreitet. Anfang der sechziger Jahre kam es zur Gründung der ersten Maschinengemeinden (= Maschinenringe), die sich vor allem an der deutschen Grenze ausbreiteten. 1968 gab es 75 solcher Kooperationen mit etwa 1600 Mitgliedern; der Kleinring ist vorherrschend. Während man diesen Gemeinschaftsformen im Flachland große Chancen einräumt, ist man in reinen Grünlandgebieten wegen der Schwierigkeiten bei der Heuernte und ungünstiger Geländeverhältnisse eher skeptisch.

Auch in der Viehhaltung gibt es Beispiele einer neuzeitlichen Kooperation. Es handelt sich dabei um 7 Gemeinschaftsstallungen im Kanton Wallis. Insgesamt sind daran etwa 50 Landwirte beteiligt, die sich dadurch teilweise einem anderen Haupterwerb zuwenden konnten. Die Betreuung des Viehstandes hat einer der Bauern als Melker übernommen, das Futter wird in den einzelnen Betrieben erzeugt. Im Vergleich mit Familienbetrieben des Schweizer Flachlandes zeitigten diese Zusammenschlüsse jedoch meist negative Ergebnisse (11).

Viel stärker als die erwähnten Gemeinschaftsformen ist die vertikale Integration auf Vertragsbasis ausgebaut. Hier spielen die genossenschaftlichen Migrosunternehmen „Optigal“ (Geflügelmast) und „Optiporc“ (Schweinemast) eine große Rolle. Im Jahr 1968 wurde beispielsweise mit 400 landwirtschaftlichen Vertragsbetrieben auf dem Schweizer Mastgeflügelmarkt ein Marktanteil von 22% erzielt (12).

4.4 Niederlande

In den Niederlanden wurde schon sehr früh mit der Erfassung und Integrierung von Agrarerzeugnissen begonnen. Im Jahre 1950 wurden die sogenannten Wirtschaftsschappen auf horizontaler Ebene, die Hauptwirtschaftsschappen (ihre regionalen Zusammenschlüsse) und schließlich die Produktschappen (vertikale Zusammenschlüsse) ins Leben gerufen. Die Produktschappen wurden nach folgenden Produktionszweigen gegliedert: Vieh und Fleisch, Milchwirtschaft, Geflügel und Eier,

Gartenbasaaten, Margarine, Fette und Öle, destillierte Getränke, Gartenbauprodukte (einschl. Kolonialwaren), Gemüse und Früchte, Ziergewächse, Fische und Fischprodukte.

Der Sozialwirtschaftliche Rat (SER), der gleichzeitig geschaffen wurde, bildet das oberste Organ der genannten Körperschaften, die öffentlich-rechtlichen Charakter haben (13).

1959 kam es in der Provinz Friesland zum ersten Versuch einer Betriebshelfergemeinschaft. Diese Idee verbreitete sich später auf das angrenzende Norddeutschland und ist heute u. a. in Nordrhein-Westfalen stark verbreitet.

Weiters gibt es in den Niederlanden eine sehr große Anzahl von Lohnunternehmen und Maschinengemeinschaften.

Die Vertragslandwirtschaft ist stark ausgebaut: 95% der Schlachthühner, 40% der Schlachtschweine und 65% der Schlachtkälber werden auf Vertragsbasis erzeugt. Allerdings ist in vielen Fällen die Verhandlungsstärke der Landwirte (Einzelverträge) den mächtigen Verarbeitungsbetrieben gegenüber sehr gering.

4.5 Nordische Staaten

In Schweden wurden während des Zweiten Weltkrieges Lohnunternehmen, sogenannte Maschinenstationen, eingerichtet, die sich gut bewährt haben. Dieses Beispiel wurde in vielen anderen europäischen Ländern nachgeahmt, konnte sich aber nicht überall durchsetzen (auch in Österreich nicht).

Maschinenringe gab es 1969 in Finnland 5 und in Dänemark 2 (3).

Die Gruppenlandwirtschaften haben sich in den nordischen Ländern nicht durchgesetzt. Man will im Zuge der gegenwärtigen tiefgreifenden Strukturbereinigung leistungsstarke Einzelbetriebe schaffen. Selbst in Dänemark, wo in früheren Jahren ein gewisser Trend zur gemeinschaftlichen Landbewirtschaftung bestanden hatte, wurde die Notwendigkeit größerer Einzelbetriebe erkannt und die Gemeinschaftskuhställe und Sauenhaltungsgenossenschaften sind nur Beispiele geblieben. Die horizontale Zusammenarbeit ist im Vergleich zur Vertikalintegration kaum zu beobachten.

Besonders Dänemark und Schweden sind auf dem Gebiet der Vermarktung (Vertikalintegration) stärker gemeinschaftlich ausgerichtet, wobei aber die herkömmlichen genossenschaftlichen Formen bei weitem überwiegen; so werden z. B. in Schweden 98% der angelieferten Milch genossenschaftlich erfaßt, die Schlachtrinder und -schweine zu 80%, die Eier zu 65% und das Getreide zu 70%. Die Tendenzen zur weiteren Fusion auf dem genossenschaftlichen Sektor sind sehr stark. So will man in Schweden die Molkereiindustrie in 5 große Regionen zusammenfassen und plant die Bildung einer einzigen Molkereigenossenschaft für ganz Schweden! Innerhalb der Schlachtereierorganisation sollen die noch bestehenden 20 Schlachtereiverbände zu 5 Regionalverbänden konzentriert werden. Ein Vergleich zwischen den OECD-Ländern hat ergeben, daß die schwedische Schlachtereierorganisation ihren Lieferanten dank rationeller Betriebsführung den höchsten Anteil am Großhandelspreis ermöglicht, obgleich Schweden die höchsten Arbeitskosten in Europa aufweist (14).

Im Gemüsebau spielt die Vertragslandwirtschaft eine große Rolle (Felix u. a.).

Betrachtet man die Entwicklung der überbetrieblichen Gemeinschaften in anderen Ländern, so liegen die Schwerpunkte, neue Formen in der Agrarerzeugung und -vermarktung zu bilden, eindeutig in der BRD und in Frankreich; nicht zuletzt deshalb, weil die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorhanden sind.

SPEZIELLER TEIL

1 Einleitung und Methodik

Die vorliegende Studie befaßt sich in 11 Kapiteln mit der Entwicklung und dem Stand der überbetrieblichen Gemeinschaften in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Dabei wurde das Hauptaugenmerk auf jene Gemeinschaftsformen gerichtet, die sich in den letzten Jahren am stärksten entwickelt haben. Für diese Untersuchung wurde vom Agrarwirtschaftlichen Institut des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Herbst 1969 eine Erhebung durchgeführt und die für die einzelnen Gemeinschaftsformen speziell erstellten Fragebogen ausgewertet. Die Fragebogen waren an die betreffenden Gemeinschaften bzw. an die Bezirksbauernkammern zur Weiterleitung an die in ihrem Bereich liegenden Gemeinschaften ausgesendet worden.

Darüber hinaus wurden die Auswertungsergebnisse mit der einschlägigen Fachliteratur verglichen und ergänzt sowie Daten aus der landwirtschaftlichen Maschinenzählung verwendet.

Gleich zu Beginn sei darauf hingewiesen, daß auf dem Gebiet der Kooperation sehr viel in Fluß ist, wodurch manche Zahlenangaben zur Zeit der Veröffentlichung schon wieder überholt sein können. Diese Datenalterung trifft jedoch für jede Erhebung zu, die sich mit dynamischen Aufgabenstellungen zu beschäftigen hat. Mitunter war es notwendig, Vergleiche mit der amtlichen Statistik anzustellen, sodaß sich die Zahlen auf den Zeitraum von 1967 bis 1970 erstrecken; darauf wird aber jeweils hingewiesen.

Es konnten selbstverständlich nicht alle Gemeinschaften in den Berechnungen berücksichtigt oder gar einzeln beschrieben werden, sondern nur jene, von denen brauchbare Unterlagen eingelangt sind. Konsequenterweise hätten sämtliche Sparten des Genossenschaftswesens erfaßt werden müssen; das hätte jedoch den Rahmen des Vorhabens gesprengt. Schließlich sind viele Genossenschaften und deren Verbände seit Jahrzehnten in bestimmten Sparten erfolgreich tätig und haben sich einen beträchtlichen Marktanteil geschaffen, sodaß sich eine eigene Abhandlung erübrigt hat. Die reine Vertragslandwirtschaft zwischen dem Abnehmer und dem einzelnen Produzenten wird nur am Rande erwähnt, weil als Kriterium für den Begriff „überbetrieblich“ von uns ein gemeinschaftlicher Zusammenschluß — auf welcher Rechtsbasis auch immer — vorausgesetzt wurde. Die Unterschiede zwischen Überbetrieblichkeit und Vertragslandwirtschaft sind allerdings mitunter subtil, weil die Übergänge fließend sind.

Der Rübenbau als Übergang von der Vertragslandwirtschaft zur überbetrieblichen Gemeinschaft wird wegen seiner unproblematischen und bewährten Organisationsform nicht behandelt. Auch die Tierzuchtverbände, die man wohl als Prototypen von Erzeugergemeinschaften ansehen kann, wurden aus ähnlichen Überlegungen nicht berücksichtigt.

2 Die überbetriebliche landtechnische Zusammenarbeit

Während sich in der Industrie der technische Fortschritt schon im 19. Jahrhundert ausgewirkt hatte, begann der energiewirtschaftliche Umbruch im bäuerlichen Lebens- und Arbeitsbereich erst zu Beginn der dreißiger Jahre. 1939 standen der österreichischen Landwirtschaft erst rund 1700 Traktoren zu Verfügung, doch um 1950,

als die inländische Landmaschinenerzeugung angelaufen war, begann eine stürmische Entwicklung der Traktorinvestitionen bei gleichzeitiger starker Abnahme des Pferdebestandes.

Zwischen 1951 und 1960 hat sich die Traktorenanzahl versechsfacht, im Dezennium 1960–1970 verdoppelt. Die Zahl der Pferde ist von 1951 bis 1961 auf die Hälfte gesunken, im Dezennium 1960 bis 1970 auf ein Drittel.

Ursachen bzw. Folgen dieser rasanten Motorisierung:

- a) Einsparung und Ersatz von Arbeitskräften
- b) Erleichterung und Verfeinerung der Landarbeit
- c) Steigerung der Produktion und der Produktivität und somit des Einkommens.

Dieser rasche Umstellungsvorgang im agrarischen Wirtschaftsbereich ist keineswegs nur organisch gewachsen, sondern wurde stark von der Maschinenindustrie, also von außen, beeinflusst. Sie stellte in reichlichem Ausmaß technische Produktionsmittel für den Landwirt bereit, der sie aber bei weitem nicht immer nach wirtschaftlichen Grundsätzen kaufte. Es wäre daher an der Zeit, daß die Landwirte geschlossen, z. B. in Form der überbetrieblichen Kooperationen, ihre technischen Wünsche an die Industrie herantragen, damit das Angebot künftig in vermehrtem Umfang den praktischen und wirtschaftlichen Erfordernissen der Landwirtschaft entspricht.

2.1 Der Umfang der gegenwärtigen Mechanisierung

Laut landwirtschaftlicher Maschinenzählung vom 3. Juli 1969 gibt es in Österreich 239.486 Traktoren. Die Zunahme der Zahl der Traktoren gegenüber dem Vorjahr war prozentuell am niedrigsten (+ 0,6%) bei der Größenklasse bis 18 PS, am höchsten hingegen (+ 12,8%) bei den Traktoren über 30 PS. Der Schwerpunkt der Anschaffungen lag in der Leistungsgröße von 40 bis 50 PS; damit kommt also der Trend zum größeren Traktor klar zum Ausdruck.

Der Bestand an Selbstfahrmähdreschern im Alleineigentum vermehrte sich seit 1968 um über 1000 Stück auf insgesamt 14.849 im Jahr 1969. Die relative Zunahme lag mit 7,3% gleich hoch wie 1968. Die Zahl der Mähdrescher im Miteigentum hat sich um fast 2% erhöht und betrug im Juni 1969 7931 Stück. Somit sind von den 22.780 Selbstfahrmähdreschern 35% im Miteigentum und 65% im Alleineigentum. Die Gesamtzahl der Mähdrescher belief sich auf rund 26.500 Stück.

Eine imposante Zunahme ist bei den Ladewagen zu verzeichnen. Im Jahre 1966 wurden bei der Maschinenzählung 16.600 Stück ermittelt, 1969 bereits 46.000 geschätzt.

Angesichts dieser „Technisierungslust“, die zu beträchtlicher Verschuldung und oft einschneidendem Substanzabbau in vielen landwirtschaftlichen Betrieben beigetragen hat, aber auch im Hinblick auf die Bedeutung der Landwirtschaft als Kunde der Industrie und des Gewerbes, erscheint es angebracht, den annähernden Wert dieser technischen Investitionen festzuhalten: Innerhalb des letzten Dezenniums wurden jährlich 3 bis 4 Mrd. S für den Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ausgegeben. Berücksichtigt man zusätzlich die Ausgaben für die Instandhaltung, so ergab sich 1969 ein Gesamtbetrag von rund 5,2 Mrd. S. Der nominelle Aufwand der gesamten Bruttoinvestitionen im technischen Bereich stieg 1969 um 12,5% auf 3,57 Mrd. S, einschließlich Anhänger und Lastkraftwagen um 11% auf 3,97 Mrd. S (15).

2.2 Sinn der kooperativen Maschinenverwendung

Um die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der technischen Produktionsmittel zu verbessern, gibt es verschiedene Möglichkeiten, und zwar:

- a) Vereinfachung des Betriebes, d. h. einzelne Betriebszweige aufzugeben und die verbleibenden auszuweiten.
- b) Flächenvergrößerung des Betriebes durch Zukauf oder Zupacht.
- c) Sind die erwähnten Alternativen nur schwer oder gar nicht realisierbar, so ist die überbetriebliche Maschinenverwendung der einzige Weg, der hohen Kostenbelastung durch den Maschinenpark entgegenzuwirken.

Wenn man bedenkt, daß Österreichs Landwirtschaft derzeit mit einem Maschinenkapital von rund 30 Mrd. S (Zeitwert) belastet ist, die fixen und variablen Kosten zusammen etwa ein Viertel dieses Betrages ausmachen, die Vollmechanisierung in sehr vielen Betrieben jedoch noch immer nicht erreicht werden konnte, so stimmt diese Erkenntnis nachdenklich. Wenngleich die Landwirtschaft innerhalb der Volkswirtschaft einen Sonderstatus zu genießen scheint, so gelten für sie sowohl global als auch einzelwirtschaftlich gesehen die kalkulatorischen Gesetze des Wirtschaftens.

2.3 Formen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes

Es gibt zwar in rechtlicher und arbeitstechnischer Hinsicht verschiedene Formen der überbetrieblichen Maschinenverwendung, doch ist ihnen der wesentlichste Grundgedanke gemeinsam: Senkung der technischen Investitionen des Einzelbetriebes und somit Verringerung der Erzeugungskosten.

Wie folgende Einteilung zeigt, kann der Weg, dieses Ziel zu erreichen, verschieden sein.

2.3.1 Die Nachbarschaftshilfe

2.3.1.1 Die herkömmliche (nicht organisierte) Nachbarschaftshilfe

Bei dieser Form stehen die Maschinen und Geräte im Eigentum des betreffenden Landwirtes und werden dem Nachbarn auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Meist handelt es sich um zwei bis drei Bauern, die diese nachbarliche Hilfeleistung mündlich und unregelmäßig vereinbaren.

Vorteile

Vermeidung unnötiger Kapitalbelastungen

Jeder Landwirt bleibt Eigentümer seiner Maschinen (Reparaturen und Wartung gehen somit zu seinen Lasten)

Bessere Ausnützung der Maschinen

Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls durch vermehrte Zusammenarbeit

Nachteile

Beschränkung auf die unmittelbare Nachbarschaft

Diese Art der Zusammenarbeit ist in Österreich sehr verbreitet, für ihren Umfang können aber keine genauen Zahlen angegeben werden. Schätzungsweise ist davon etwa jeder dritte Landwirt betroffen.

Gewerberechtliche Beurteilung (16):

Gewerberechtlich muß noch zwischen unentgeltlicher und entgeltlicher Nachbarschafts-

hilfe unterschieden werden. Die unentgeltliche Aushilfe ist ohne Rücksicht auf ihren Umfang gewerberechtlich zulässig, weil der Aspekt der „Entgeltlichkeit“ fehlt.

Wird entgeltliche Aushilfe nur einmalig geleistet, also besteht keine Wiederholungsabsicht, so ist laut Gesetz keine gewerbliche Tätigkeit gegeben. Im Wiederholungsfall jedoch gilt, daß diese Tätigkeit nur dann von der Gewerbeordnung ausgenommen ist, wenn alle der im Kundmachungspatent zur Gewerbeordnung (KMPzGewO.) in Artikel V, lit. a, festgesetzten Bedingungen erfüllt sind, und zwar sind dies:

- Die Leistung muß von einem Landwirt für einen anderen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erbracht werden.
- Die betreffende Landmaschine muß hauptsächlich im eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verwendet werden.
- Die Arbeiten dürfen nur in der eigenen oder den unmittelbar angrenzenden Ortsgemeinden verrichtet werden.
- Wenn es sich um die Besorgung von Fuhrwerksdiensten handelt, dürfen nur solche Maschinen verwendet werden, die in ihrer Größe und Leistungskapazität den Bedürfnissen des eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes angepaßt sind, und es darf sich nur um im Kundmachungspatent genau definierte „landwirtschaftliche Transporte“ handeln.

Wenn bei der entgeltlichen Nachbarschaftshilfe der angeführte Rahmen überschritten wird, so betreibt der betreffende Landwirt das freie Gewerbe der Maschinenvermietung und benötigt dazu einen Gewerbeschein.

Als Übergang zum Maschinenring kann man auch die „nachbarliche Zusammenarbeit“ (16) nennen; damit ist eine Art erweiterte Nachbarschaftshilfe gemeint, bei der Maschinen und Geräte planmäßig untereinander verliehen werden. Rechtlich gesehen kann von der Gewerbebehörde eine Gewinnabsicht – und damit eine gewerbsmäßige Tätigkeit – unterstellt werden, zumal es sich um einen Austausch von Sachleistungen handelt.

2.3.1.2 Die organisierte Nachbarschaftshilfe (Maschinenring) ¹

Wie der gegenwärtige Trend erkennen läßt, kommt dem Maschinenring besondere, in einigen Jahren wahrscheinlich zentrale Bedeutung zu. Aus diesem Grund erfolgt eine ausführliche Behandlung dieser Form der Zusammenarbeit in einem eigenen Abschnitt (2.4).

2.3.2 Die Maschinengemeinschaften

Typisch für die Maschinengemeinschaften ist, daß Ankauf, Verwendung und Wartung der technischen Einrichtungen auf gemeinschaftlicher Basis erfolgen. Um Differenzen beim Ausscheiden eines Mitglieds oder beim Auflösen der Gemeinschaft zu vermeiden, ist es für größere Gemeinschaften empfehlenswert, schriftliche Verträge abzuschließen.

Bei den Maschinengemeinschaften kennt man zwei Typen:

Maschinenkleingemeinschaften: Etwa 2 bis 5 Landwirte setzen ihre Maschinen gemeinschaftlich ein. Es besteht Anteilseigentum; die Wartung wird meist von einem Mitglied übernommen. Zur Verwendung gelangen vor allem Feldhäcksler, Abladegebläse, Bunkerköpfröder und Mährescher („Mähdrusch-Kleingemeinschaften“). In

¹ In der Bundesrepublik Deutschland auch Maschinenvermittlung oder (eine Zeitlang) Maschinenbank genannt.

Österreich gibt es rund 8000 Kleingemeinschaften für Mährescher, 1200 für Kartoffelvollernter und etwa 1000 für Rübenvollerntemaschinen (15).

Maschinengroßgemeinschaften: Hier handelt es sich um einen Zusammenschluß von einer Anzahl von Landwirten, die 5 nicht wesentlich übersteigt, zum Zwecke der gemeinschaftlichen Maschinenbenutzung, wobei vor allem Maschinen mit größerer Leistungskapazität vorhanden sind. Besonders geeignet erscheinen: Gülle-(Jauche-) Druckfaß, Trocknungsanlagen (z. B. Maistrocknungsgemeinschaften), Buschholzhackmaschinen, Schädlingsbekämpfungsgeräte u. a. Zur Pflege und Bedienung der Maschinen wird oft eine eigene Fachkraft herangezogen. Eine gewisse Konkurrenzierung mit entstehenden Maschinenringen kann mitunter beobachtet werden. In Österreich gibt es rund 4000 Maschinengroßgemeinschaften (15).

Vorteile

Verteilung der Lasten des Investitionskapitals auf mehrere Besitzer

Die Fixkosten verteilen sich auf größere Einsatzflächen

Erhöhte Schlagkraft durch stärkere Maschinen

Nachteile

Einschränkung des Verfügungsrechts über die Maschinen, daher ein gutes Verhältnis unter den Teilhabern nötig

Erhöhte Reparaturanfälligkeit

Streitereien, wenn keine schriftlichen Verträge vorhanden sind

Vergebührung dieser Verträge mit 2% des einkommenen Vermögens

Gewerberechtliche Beurteilung (16):

In zivilrechtlicher Hinsicht liegt Miteigentum vor. Solange die Miteigentumsanteile ungefähr dem Ausmaß der Nutzungen entsprechen, ist diese anteilmäßige Nutzung nicht als gewerblich anzusehen. Wird die Gemeinschaftsmaschine auch auf Betrieben verwendet, deren Besitzer nicht der Gemeinschaft angehören, ist diese Tätigkeit nur dann eine gewerbliche, wenn die im Artikel V lit. a, KMPzGewO. gezogenen Grenzen überschritten werden.

Steuerrechtlich gesehen unterliegen die Leistungen der Maschinengemeinschaft nicht der Umsatzsteuer (gemäß § 4, Abs. 1, Z. 23 des Umsatzsteuergesetzes 1959). Hingegen unterliegen Leistungen außerhalb der betreffenden Gemeinschaft der Umsatzsteuer.

Die überbetriebliche Zusammenarbeit in der österreichischen Landwirtschaft ist nicht ein glücklicher Einfall des vergangenen Jahrzehnts, sondern wurde schon seit Jahrhunderten in verschiedener Form praktiziert, wie einleitend beschrieben wurde. Im Detail sind folgende Anfänge der technischen Zusammenarbeit in Form einer Maschinengemeinschaft aus Natschbach im südlichen Niederösterreich interessant, die FOLTINEK 1967 beschrieben hat (18). Wegen der historischen Bedeutung dieser Gemeinschaft werden hier einige kurze Auszüge wiedergegeben:

„Bei Neunkirchen, NÖ, in 360 m Seehöhe betreiben die 17 Bauern des Dorfes Natschbach Acker-Grünlandwirtschaft. Im Jahre 1895 wollte man eine Viehwaage anschaffen. Für den einzelnen wäre die Ausgabe zu hoch gewesen. Durch den gemeinsamen Ankauf war der zu leistende Betrag für jeden erschwinglich und doch hatten alle nahezu den gleichen Vorteil wie bei Eigenbesitz, weil trotz der vielen Partner jeder die Waage benützen konnte, wenn er sie brauchte (die Waage stand übrigens 69 Jahre in Verwendung). Nach der Waage wurde eine Sämaschine angeschafft, ein paar Jahre später eine Dreschgarnitur mit Strohpresse; als dann vor 20 Jahren die große Mechanisierungswelle einsetzte, überlegte man vor jedem Maschinenkauf, ob Gemeinschafts- oder Einzelkauf vorteilhafter wäre . . . (Anmerkung: denn nicht alle Maschinen eignen sich zur gemeinschaftlichen Verwendung.)

Die gemeinschaftlich genutzten Landmaschinen: Kultivatoren, Stachelwalze, Sattelspritze, Ladewagen, Schrotmühle, Brückenwaage, Scheibenege, Cambridgewalze, Einzelkornsä-

maschine, Kartoffellegemaschine, Viehwaagen u. v. a. m. . . . Besonders hervorzuheben ist noch, daß derartige Leistungen und Gegenleistungen in Natschbach nur abgesprochen und nicht schriftlich festgehalten werden. Die von Nachbar zu Nachbar getroffenen Vereinbarungen werden dennoch klaglos eingehalten. Dieses gute Verstehen zeigt von einer Reife, die wohl nur in jahrzehntelanger Zusammenarbeit erwächst. In neugegründeten bäuerlichen Zusammenschlüssen ist sie noch nicht zu erwarten, man hält sich in diesem Falle besser an die Maschinenselbstkosten-Richtsätze der Landwirtschaftskammer, die eine objektive und unparteiische Abrechnung erleichtern.

Maschinenkäufe werden in Natschbach in einer Form durchgeführt, die allgemein zu empfehlen ist: Zunächst werden Maschinen nur eingekauft, wenn der für ihre Anschaffung erforderliche Betrag voll verfügbar ist. Man bietet dann Kassazahlung und erreicht immer eine beachtliche Herabsetzung des Preises. Gekauft wird auf Feldprobe.

Für jede neue Maschine wird ein Verantwortlicher bestellt, der sie nach Möglichkeit auch später bedient. Die Gemeinschaft entsendet ihn zu einem Spezial-Einschulungskurs, in dem er in allen technischen Einzelheiten und in der Pflege des betreffenden Modells unterwiesen wird.

Die jahrzehntelange Erfahrung der Maschinengemeinschaft Natschbach gibt wohl nur ein Beispiel für eine unter den gegebenen Verhältnissen richtige Form der gemeinsamen Maschinennutzung, jedoch kann sie für alle Zusammenschlüsse auf diesem Gebiet lehrreich sein.“

2.3.3 Die Maschinengenossenschaften

Bei dieser Form ist die Genossenschaft Eigentümerin der technischen Produktionsmittel. Diese werden den Mitgliedern, die Geschäftsanteile zeichnen müssen, bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Für Maschinengenossenschaften gilt das Genossenschaftsgesetz, nach dem der Anschluß an einen übergeordneten Verband und die Bestellung eines Geschäftsführers und Vorstandes vorgeschrieben sind.

Diese Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit besteht vor allem bei der Schädlingsbekämpfung, der Errichtung und Benützung von Trocknungsanlagen für Körnerfrüchte und Grünmehl sowie bei Kartoffeldämpfkolonnen, Kartoffellegegeräten, Düngerstreuern, Jauchefässern u. a.

Vorteile

Verringerte Anschaffungskosten je Mitglied
Verteilung der Fixkosten auf größere Flächeneinheiten
Relativ reibungslose Kapitalbeschaffung
Zentrale Verwaltung des Maschinenparks
Fachmännischer Einsatz der Maschinen durch Bedienungspersonal

Nachteile

Schwierige Organisationsform
Haftungsübernahme

Gewerberechtliche Beurteilung (16):

Rechtlich ist davon auszugehen, daß die technischen Einrichtungen sich im Eigentum der Genossenschaft befinden und den Mitgliedern bei Bedarf zur Verwendung überlassen werden oder mittels dieser Einrichtungen Werkleistungen an die betreffenden Genossenschafter erbracht werden. Werden die Arbeiten entgeltlich ausgeführt, so liegt gewerbliches Handeln vor.

Stand und Bedeutung in Österreich:

Maschinengenossenschaften sind keine Erscheinungen neueren Datums, wie etwa die Maschinenringe, sondern sie wurden teils schon vor dem Zweiten Weltkrieg gegründet, zum Großteil aber kurz nach dem Krieg bis etwa zur Mitte der fünfziger Jahre.

Maschinengenossenschaften, die sich in den letzten 10 Jahren konstituiert haben, sind nicht bekannt.

In Österreich gibt es derzeit etwa 15 eingetragene Maschinengenossenschaften, von denen aber mit Sicherheit der Großteil nur auf dem Papier besteht. Wie aus unserer Erhebung hervorgeht, stagniert die Mitgliederzahl seit vielen Jahren. Außerdem ist die Zahl der Mitglieder pro Genossenschaft relativ klein und geht über 100 nicht hinaus; sie beträgt im Durchschnitt 35.

Bei der Einteilung der Mitgliedsbetriebe in Betriebsgrößenklassen nach selbstbewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche dominiert der klein- bis mittelbäuerliche Betrieb. Es ergibt sich im Durchschnitt folgende Aufschlüsselung:

bis 5 ha	14%	10—20 ha	22%
5—10 ha	46%	über 20 ha	18%

Rund die Hälfte sind Vollerwerbsbetriebe.

Die lokale Ausdehnung der Maschinengenossenschaften kann mit der der Maschinenringe nicht verglichen werden, denn rund die Hälfte der untersuchten Zusammenschlüsse beschränkt sich auf die Ausdehnung innerhalb einer Gemeinde. Nur vereinzelt wurden mehr als 5 Gemeinden angegeben.

Der gesamte Jahresumsatz aus dem Maschinenverleih bewegt sich in bescheidenen Grenzen. Nur in etwa 20% aller Fälle wird die 100.000-S-Grenze überschritten. Der Großteil liegt zwischen 5000 und 20.000 S. Etwas anders sind die Verhältnisse beim Wert des für den genossenschaftlichen Einsatz zur Verfügung stehenden Maschinenkapitals (Neuwert): In 75% der untersuchten Genossenschaften streut das Investitionskapital um 100.000 S, beträgt aber vereinzelt nur ein Viertel davon. Der Maschinenpark ist also sehr klein, in einzelnen Genossenschaften sind überhaupt nur 2 bis 3 Maschinen oder Geräte vorhanden, z. B. eine Sattelspritze und ein Kartoffellegegerät. Es wird zwar über das Fehlen einzelner Maschinen geklagt, doch scheint man nicht ernstlich daran interessiert zu sein, weitere Maschinen nachzuschaffen. Nicht einmal in 50% aller untersuchten Fälle ist ein Berater vorhanden, den entweder die zuständige Bezirksbauernkammer stellt, oder der mit dem nebenberuflichen Geschäftsführer der Maschinengenossenschaft identisch ist. Meist erfolgt die Beratung der Mitglieder beim Maschinenankauf, jedoch sehr selten in ackerbaulichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Vereinzelt nimmt der Geschäftsführer nur die Buchführungs- und Kassaangelegenheiten wahr.

Die Kommunikationsmöglichkeiten der Mitglieder sind relativ gering, weil nicht genügend Telefonanschlüsse vorhanden sind. Da Durchschnittszahlen oft sehr wenig aussagen, seien hier einige Einzelzahlen angegeben: zum Beispiel hat die „beste“ Genossenschaft mit 14 Mitgliedern 5 Anschlüsse (33%), die „schlechteste“ hingegen mit 73 Mitgliedern nur 8 Anschlüsse (11%). Wie im Kapitel 2.4.5 zu ersehen ist, sind die Verhältnisse bei den Maschinenringen fast ebenso.

Als Verrechnungsgrundlage für die Maschinentarife dienen Werte des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik (ÖKL) und eigene Tarife; vereinzelt kommen auch nur eigene Tarife in Betracht. Als Verrechnungsstelle für die Leihgebühren wird in der Hälfte aller Fälle ausschließlich die örtliche Raiffeisenkasse herangezogen, teils wird bar verrechnet und zusätzlich noch ein Kreditinstitut in Anspruch genommen, teils die Abrechnung intern durch die eigene Buchführung vollzogen.

Eine Konkurrenz mit Maschinenringen ist praktisch nicht gegeben. Nur in einem Fall wurde darauf hingewiesen, daß ein neugegründeter Maschinenring Mitglieder abziehe, angeblich weil dort niedrigere Leihgebühren zu entrichten seien. Die Frage

nach den Auflösungstendenzen wurde auf der Hälfte der betreffenden Fragebogen bejaht; damit zeichnen sich deutlich „Einschläferungserscheinungen“ dieser Gemeinschaftsform ab.

2.3.4 Die Lohnunternehmen

Von diesen Unternehmen wird auf Bestellung Arbeitsleistung gegen Entgelt verrichtet. Wesentlich ist jedoch, daß mit dem Maschineneinsatz unternehmensmäßig entweder im Haupt- oder Nebenerwerb gearbeitet wird. Die Lohnsätze werden durch Angebot und Nachfrage beeinflusst und ergeben sich aus Maschinenselbstkosten + Steuern + Gewinn + Risikozuschlägen. Lokal wird auch eine gewisse Konkurrenz zwischen Lohnunternehmen und Maschinenringen gemeldet, wodurch die Lohnsätze gedrückt werden.

In den Niederlanden und in der Bundesrepublik Deutschland hat sich diese Form der Maschinenverwendung in größerem Umfang durchgesetzt, nicht jedoch in Österreich, wo nur etwa 200 Lohnunternehmer vorhanden sind, die aber auch innerhalb des Maschinenringes Arbeit finden können. Ihre Tätigkeit unterliegt selbstverständlich der Gewerbeordnung.

Vorteile

Keine eigenen Maschineninvestitionen
Keine Garagierungs-, Wartungs- und Reparaturkosten
Bedienungspersonal wird beigestellt

Nachteile

Oft keine termingerechte Bedienung
Abhängigkeit von den Lohnsätzen des Unternehmers (Konkurrenzfrage)

2.3.5 Kärntner Landmaschinenhilfe (Maschinenhöfe)

Es handelt sich dabei um eine im Jahr 1949 vom Kärntner Landtag beschlossene und aus Landesmitteln geförderte Landes-Landmaschinenanstalt. Gemäß ihrer Organisation (Verwaltungsausschuß, Geschäftsführer) steht sie der Genossenschaftsform nahe, als juristische Person entspricht sie jedoch einem Lohnunternehmen. Sie ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und erhält von der Landesregierung jährlich Zuwendungen, wodurch sich die Leihgebühren um rund 20% ermäßigen. In Kärnten gibt es 28 solche Maschinenhöfe; ihre etwaigen Defizite werden ebenfalls durch Landesmittel gedeckt.

Rechtsstellung: Da keine gewinnbringende Absicht vorliegt, handelt es sich um keine gewerbliche Tätigkeit (Prof. Dr. WALTER).

2.3.6 Maschinenstationen in Niederösterreich

Vor rund 20 Jahren hat die Landes-Landwirtschaftskammer für Niederösterreich auf Grund schwedischer Erfahrungen eine Aktion zur Errichtung von Maschinenstationen ins Leben gerufen. Diese Maschinenstationen waren als Lohnunternehmen privatwirtschaftlich organisiert und erhielten zur Anschaffung des Maschinenparks 50–70% des nötigen Kapitals aus ERP-Mitteln als Kredit. Die größte Verbreitung dieser Stationen erfolgte Mitte der fünfziger Jahre mit etwa 250. Ihre Zahl ging jedoch bis 1960 rasch auf etwa 80 zurück und ist heute mit 7 bis 10 solcher Lohnunternehmen fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Sie haben nur mehr historischen Charakter.

2.3.7 Landmaschinenhöfe in der Steiermark

Im Jahre 1951 organisierten viele steirische Gemeinden eine gemeinnützige, gemeindeautonome Landmaschinenhilfe. Die technischen Einrichtungen waren Eigentum der

Gemeinde. Trotz anfänglicher Erfolge blieb jedoch die technische Ausstattung dieser Maschinenhöfe meist bescheiden, was auf mangelnde finanzielle Zuwendung der verschiedenen Gemeinden zurückzuführen war. Der „Maschinenpark“ ging über eine Schädlingsbekämpfungsspritze, Egge oder einen Pflug kaum hinaus. Damals gab es in der Steiermark 46 Maschinenhöfe, die auch vom Land Steiermark in gewissem Umfang finanziell unterstützt wurden.

Die Maschinen und Geräte konnten gegen eine Leihgebühr entlehnt werden. Es machte sich allerdings mit der Zeit eine gewisse Verantwortungslosigkeit der Beteiligten bemerkbar, denn für die Maschinenschäden, die bei den Arbeiten entstanden, wollte keiner einstehen oder die Maschinen würden nur notdürftig repariert. Mitunter liehen sich die Landwirte die Maschinen von der Gemeinde für schwierige Arbeiten aus (z. B. Motormäher für steinige Wiesen), um die eigenen Maschinen zu schonen. Diese Einstellung diente begreiflicherweise der Verbreitung und Idee der Maschinenhöfe nicht. Heute sind diese Einrichtungen wohl noch in geringem Umfang vorhanden (Spritzgeräte), doch von einer wirksamen technischen Hilfe kann nicht die Rede sein.

2.4 Der Maschinenring

2.4.1 Allgemeines

Unter einem Maschinenring versteht man sinngemäß nach GEIERSBERGER einen Zusammenschluß von Landwirten auf Vereinsbasis, um ihre im Einzelbesitz befindlichen Maschinen und Geräte überbetrieblich einzusetzen, wobei der Einsatz nach Selbstkostensätzen bargeldlos verrechnet wird.

In Österreich lautet die Bezeichnung entweder „Maschinenring“ oder „Maschinen- und Beratungsring“ oder „Raiffeisen-Maschinenring“. Allerdings müßte es auch öfters heißen: „Maschinen- und Arbeitsring“, denn in den meisten Fällen werden auch die Bedienungskräfte für die Maschinen ausgeliehen.

Das Prinzip des Ringes besteht darin, die freien und die fehlenden Maschinenkapazitäten der Mitgliedsbetriebe zu erfassen und auszugleichen. Voraussetzung dafür ist eine Maschineninventur bei sämtlichen Ringmitgliedern. Diese Inventur gibt dem Geschäftsführer Einblick in die Angebots- und Nachfragesituation der einzelnen technischen Einrichtungen.

Wesentliches Merkmal des Maschinenringes ist, daß sich sämtliche technischen Produktionsmittel im Einzeleigentum der Mitglieder befinden. Es gibt in den Ringen wohl auch vereinzelt Maschinen, die im Anteilseigentum gemeinschaftlich genutzt werden, doch dies ist historisch zu erklären. Der Ring selbst besitzt keine Maschinen und Geräte! Jeder Landwirt übernimmt die volle Finanzierung seiner Maschinen. Das Wesen des Maschinenringes liegt darin, daß nicht jeder Betrieb sämtliche benötigten Maschinen kaufen muß, sondern jeweils die im eigenen Betrieb nicht voll ausgelasteten Maschinen, meist mit Bedienungspersonal, anderen Landwirten, die technische Betriebsmittel brauchen, zur Verfügung gestellt werden. Die Folge ist eine fühlbare Verminderung der Kapitalbelastung des Betriebes.

Wie erwähnt, erfolgt die Verrechnung bargeldlos. Als Verrechnungsstelle werden laut unseren Erhebungen fast ausschließlich die örtlichen Kreditinstitute (meist Raiffeisenkassen) in Anspruch genommen. Die Höhe der Leihgebühren entspricht den in der Vollversammlung gemeinsam abgesprochenen Selbstkostensätzen. Die meisten Maschinenringe richten sich dabei, wie später noch zahlenmäßig nachgewiesen wird, nach den „Richtwerten für Maschinenselbstkosten“, die als Berechnungsgrund-

lage in der Nachbarschaftshilfe vom Österreichischen Kuratorium für Landtechnik herausgegeben werden.

Die Vermittlung erfolgt durch einen Geschäftsführer oder bei mangelnder Kommunikationsmöglichkeit (Telefon) von Betrieb zu Betrieb.

2.4.2 Die Vorteile und Probleme des Maschinenringes

Vorteile:

- a) Verringerung des Investitionskapitals. Im Ring Obermarkersdorf bei Retz z. B. konnte innerhalb von 5 Jahren das Maschinenkapital je ha LN von durchschnittlich 25.000 S auf 18.000 S vermindert werden².
- b) Die technischen Einrichtungen der Mitglieder befinden sich in deren Alleineigentum.
- c) Durchführung rationeller Arbeitsverfahren, z. B. Silier- oder Mistketten, auch in kleineren Betrieben, die sich hochmechanisierte Arbeitsverfahren wegen Kapitalmangels nicht leisten können. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich zweifellos die Chance einer Extensivierung der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe.
- d) Gezielter Maschineneinkauf und Verbesserung der Innenmechanisierung.
- e) Erleichterung der Arbeitsteilung, wodurch ein gewisses Spezialistentum entsteht. Bekanntlich vermögen nur relativ wenige Landwirte mit komplizierten technischen Einrichtungen (z. B. Regelhydraulik) fachmännisch umzugehen.
- f) Förderung der geistigen Beweglichkeit und Verringerung der Betriebsblindheit durch gemeinsame Beratungen und genaueres Kennenlernen der Nachbarbetriebe.
- g) Im Krankheitsfall kann im Betrieb sehr wirksame maschinelle Hilfe geleistet werden. Ebenso ist die Möglichkeit einer Vertretung für kurze Urlaube (z. B. Messebesuch) gegeben. Dadurch auch Entlastung oder Befreiung der Bäuerin und der heranwachsenden Kinder von schweren Arbeiten in der Außenwirtschaft.

Aber es sind auch Probleme vorhanden; Schwierigkeiten, die aber nicht spezifisch für Maschinenringe sind, sondern auch bei anderen Kooperationsformen häufig angetroffen werden.

Probleme:

- a) Fehlende Kommunikationsmöglichkeit (Telefon).
- b) Bestellung eines geeigneten Geschäftsführers und seine Bezahlung.
- c) Bäuerliche Scheu vor der Besteuerung und gewerberechtliche Bedenken.
- d) Mangelnde Ein- und Unterordnungsbereitschaft der Mitglieder.
- e) Zu hoher Maschinenbesatz schon vor der Gründung des Ringes, wodurch sich manche Ringmitglieder nur sehr zögernd oder einseitig am Angebot-Nachfrage-„Spiel“ beteiligen.

2.4.3 Gründung, Führung und Organisation eines Maschinenringes

Das Motto „Aller Anfang ist schwer“ gilt auch für die Gründung eines Maschinenringes. Immer wieder ergibt sich die Frage, wer dazu die Initiative ergreifen soll. Während manche meinen, diese solle von den Bauern selbst ausgehen, vertreten andere die Meinung, den Anstoß dazu hätten die Berater der Landwirtschaftskammer und Fachlehrer zu geben, was in der Praxis auch meist der Fall ist. Auf alle

² In Bayern sind derzeit rund 10% der Landwirte aktive Maschinenringmitglieder. Im Durchschnitt des Maschinenringbezirkes wurde das Maschinenneuwertkapital von 3500 auf 2000 DM/ha gesenkt (17).

Fälle müssen die Bauern zuerst genau über die Vorteile und Funktion des Ringes Kenntnis erhalten. Der Bauer glaubt nur zögernd an den Erfolg. Deshalb ist es nötig, die Bauern schriftlich zu einer Informationstagung einzuladen, bei der neben theoretischen Erläuterungen auch praktische Beispiele vorgetragen werden sollen.

Bevor der betreffende Ring ins Vereinsregister eingetragen werden darf, müssen die Statuten erstellt werden, in denen Name, Sitz und Zweck des Vereins sowie die Mitglieder usw. angeführt werden. Das ÖKL hat dafür Musterbeispiele von Satzungen ausgearbeitet.

Rechtlich geht man so vor, daß ein aus den Interessenten gewähltes Proponentenkomitee über die Bezirkshauptmannschaft bei der Landessicherheitsdirektion um die Genehmigung zur Vereinsbildung ansucht. Nach Einlangen der Zustimmung der Landessicherheitsdirektion kann der Maschinenring gegründet und die Wahl der Funktionäre durchgeführt werden. Diese Gründungsversammlung muß mindestens 3 Tage vor dem Termin bei der Bezirkshauptmannschaft angemeldet werden. Erst nach der Gründungsversammlung können die Mitglieder des Maschinenringes mit der organisierten Nachbarschaftshilfe beginnen.

2.4.4 Technische und personelle Schwierigkeiten

Da in vielen Betrieben ein großer Überbesatz an Maschinen herrscht, vermehrt sich dieser Effekt im Ring erheblich. Den Altmaschinenpark der Mitglieder radikal ausmerzen und anschließend den nötigen Neuzukauf zu tätigen, ist aus finanziellen Gründen undurchführbar. Läßt man hingegen die Maschinen „auslaufen“ als wäre kein Zusammenschluß geschehen, wird dadurch der gezielte Ausbau des Maschinenringes zu lange hinausgezögert. Eine kontinuierliche und sinnvolle, d. h. auf die Erfordernisse des Ringes abgestimmte Ergänzung der technischen Einrichtungen führt in den meisten Fällen zum Ziel.

Die Ansichten, ob Klein- oder Großring, gehen in der Praxis weit auseinander. Meist läßt sich eine Art „Keimzellengründung“ nicht umgehen, um die Ringorganisation allmählich aufzubauen und die Mitglieder an die etwas ungewohnten Arbeitsverhältnisse heranführen zu können. Von der Warte der Ringführung ist ein solcher Kleinring im Anfangsstadium besser zu überblicken, wobei auf eine spätere Ausweitung ohnehin Bedacht genommen wird, denn jeder Ring bedarf einer mehrjährigen Aufbauarbeit.

Gründung und Führung eines Ringes stehen und fallen erwiesenermaßen weitestgehend mit Persönlichkeit und Fähigkeit des gewählten Geschäftsführers. Während in der Bundesrepublik Deutschland in Großringen schon vorwiegend hauptberufliche Geschäftsführer tätig sind, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, werden die österreichischen Ringe, deren Mitgliederzahl im Durchschnitt bei 47 liegt, ausschließlich von nebenberuflichen Geschäftsführern geleitet.

Laut unserer Untersuchung beraten die Geschäftsführer in 80% der Ringe die Mitglieder beim Maschinenankauf und -einsatz, in 42% bei ackerbaulichen Fragen und in 58% bei betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten. Ein erheblicher Beratungsimpuls dürfte allerdings von den Kammern ausgehen, denn von 78% der Ringe wird eine Beratungstätigkeit angeführt, von der rund 60% der zuständigen Landwirtschaftskammer zugeordnet werden.

In Zusammenhang mit der Leitung eines Maschinenringes ergibt sich die Frage, welche Fähigkeiten ein Geschäftsführer mitbringen muß, bzw. welche Schulungen für ihn erforderlich sind. Der Geschäftsführer eines Ringes wird im allgemeinen täglich mit agrarisch-kommerziell-juristischen Fragen konfrontiert und braucht in

diesen Fachgebieten eine dementsprechende Schulung, die in Form von Kursen an der Bundesversuchs- und Prüfanstalt für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte in Wieselburg erfolgt.

Einige Vortragsthemen eines solchen Kurses sollen Einblick in die Problemstellung geben:

- Fragen der Gründung und Organisation eines Ringes
- Erstellung von Geschäftsordnungen
- Betriebserhebung und Betriebsberatung
- Arbeitsbesprechungen und Vermittlungstechnik in Maschinenringen
- Führung einer Maschinenkartei
- Psychologisch-soziologische Aspekte (Menschenführung im Ring)
- Arbeitsbedarfszahlen und Arbeitsketten; mit Beispielsrechnungen und Kostenermittlung
- Kostenkalkulation und Tarifgestaltung
- Verrechnungssystem im Ring
- Fragen aus dem Steuer-, Gewerbe- und Versicherungsrecht
- Arbeits- und sozialrechtliche Fragen bei der Ringarbeit
- Kauf und Verkauf von Maschinen im Maschinenring
- Handhabung und Auswertung von Vermittlungsergebnissen

(Quelle: Programm des Lehrganges für Maschinenring-Geschäftsführer der BVPA Wieselburg vom 2. 2. bis 6. 2. 1970.)

Man kann daraus ersehen, wie weit gestreut die Fachthemen sind und welche Anforderungen an den Ringleiter gestellt werden. Die Anforderungen nehmen verständlicherweise mit dem Umfang des Ringes zu.

Da für diese Tätigkeit ein nicht zu unterschätzender Zeitaufwand erforderlich und ein gewisses geistiges Niveau Voraussetzung ist, ergibt sich die Frage, ob nur ein Kammerbeamter oder Fachlehrer einer Landwirtschaftsschule solche Ringe leiten kann, oder ob – zumindest bei Kleinringen – dazu auch ein praktischer Landwirt in der Lage ist. Die Antwort wäre: Sofern der Betreffende über genügend Unternehmungsgeist, Initiative, Freizeit und Hausverstand verfügt, ist ein Landwirt dazu genauso geeignet. Unter den Geschäftsführern von Maschinenringen sind sehr viele Landwirte; das wird durch die Tatsache bewiesen, daß beim zweiten Lehrgang für Geschäftsführer von Maschinenringen in Wieselburg vom 2. 2. bis 6. 2. 1970 von 42 Lehrgangsteilnehmern 35 selbständige Landwirte waren!

Die Bezahlung: Trotz eines gewissen Idealismus kann von niemandem verlangt werden – auch nicht von Berufskollegen in der Bauernschaft –, daß geistiger Aufwand und beträchtliche Einschränkung der Freizeit völlig kostenlos erbracht werden. Wie in vielen Bereichen der übrigen Wirtschaft wendet man auch in den meisten Ringen das Prinzip der Provision an, d. h. ein fixer Prozentsatz vom jeweiligen Umsatz ergibt einen wechselnden absoluten Entschädigungsaufwand für den Geschäftsführer. Damit ist ein gewisser Leistungsanreiz gegeben. Die üblichen Prozentsätze liegen derzeit zwischen 5 und 10%. Bei etwas höheren Umsätzen muß man allerdings die Besteuerung ins Kalkül ziehen. Hinsichtlich der sozialrechtlichen Stellung des Geschäftsführers ist man sich in der Praxis noch nicht im klaren; wahrscheinlich wird die Ausübung der Ringleitertätigkeit auf der Basis eines Werkvertrages von Vorteil sein.

Es muß aber festgestellt werden, daß gemäß unseren Erhebungen die Bezahlung des Ringleiters als eine der Hauptschwierigkeiten festgestellt wurde. Einerseits mag es sich um Mißgunst der Berufskollegen, andererseits auch um die finanzielle Belastung

handeln. Obwohl der Zuschlag von 5 bis 10% Provision zu den Selbstkostenbeträgen der geleisteten Arbeit für das einzelne Ringmitglied kaum spürbar ist, scheint wenig Verständnis für dessen Notwendigkeit zu herrschen. Auf der Abrechnung scheint meist die Vermittlungsgebühr auf, wodurch die Provision für die Ringmitglieder augenscheinlich wird.

Zur Veranschaulichung wird hier ein solches Abrechnungsformular als Beispiel dargestellt:

Maschinenring-Abrechnung vom 3. April 1970			Nr. 54321	
Folgende Arbeiten wurden ordnungsgemäß durchgeführt				
Kto.-Nr. 1.721	bei R.K.-...	Kto.-Nr. 2.503	bei R.K.-...	
Auftraggeber		Auftragnehmer		
Name: Böck Xaver		Name: Pichler Ägidius		
Ort: Pesenbach Nr. 25		Ort: Kirchberg		
Arbeit bzw. Maschine	Stunden	ha	Einzelpreis S	Gesamtpreis S
Handelsdüngerstreuen mit 30-PS-Traktor	6	—	34,—	204,—
Schleuderstreuer	6	—	12,—	72,—
Fahrer bzw. Bedienungsmann	6	—	25,—	150,—
zusätzliche Wegzeiten für Traktor	1	—	34,—	34,—
für Fahrer	1	—	25,—	<u>25,—</u>
Zwischensumme			485,—	
Unterschrift d. Geschäfts- (diese Unterschrift entfällt)			13,5% Vermittlungsgebühr d. Geschäftsführ.	
			+ Umsatzsteuer	
			<u>65,47</u>	
Zusammen			<u>550,47</u>	
Xaver Böck		Ägidius Pichler		
..... Unterschr. d. Auftraggeb.	 Unterschr. d. Auftragnehm.		

Obwohl in den Förderungsrichtlinien 1969 ein Zuschuß für den Ringleiter bis zu 1000 S pro Monat gewährt werden kann, ergibt sich die Frage, ob dies eine Dauerlösung sein soll, oder ob diese Beihilfe nur für die Anlaufzeit gedacht war. Außerdem fördern einige Kreditinstitute die Maschinenringe auf verschiedene Weise:

Die Raiffeisenkassen durch

- bevorzugte Behandlung bei Reparaturen in den Lagerhaus-Werkstätten,
- 1%igen Zinsenzuschuß ($1/2\%$ der Verband ländlicher Genossenschaften und $1/2\%$ die Raiffeisenzentalkasse für Wien - Niederösterreich) zum Agrarsonderkredit (wird jedoch kaum in Anspruch genommen),
- kostenlose Abrechnungsformulare und Zurverfügungstellung von Kursräumen,
- Informationstagungen der Raiffeisenkassen (Verbreitung der Maschinenring-Idee).

Die Sparkassen durch

- Geschäftsführerprovisionen und
- Bereitstellung von Abrechnungsformularen.

Der Abrechnungsverkehr der Ringe verteilt sich prozentuell folgendermaßen:

Raiffeisenkassen (ausschließlich)	78% aller untersuchten Ringe
Raiffeisenkassen + Sparkassen	90% aller untersuchten Ringe
+ Volksbanken	

die übrigen Ringe haben entweder eine eigene Abrechnung (8%) oder noch keine (2%).

2.4.5 Die Kommunikation im Maschinenring

a) Die Maschinenvermittlung

Die Voraussetzung für jede Vermittlung ist eine sorgfältige Maschineninventur der Mitgliedsbetriebe. Angebot (an Maschinen) und Nachfrage (nach Maschineneinsätzen) müssen gegenübergestellt und ausgeglichen werden.

Gemäß den Inventurangaben der Mitglieder ist ein Erhebungsbogen zu erstellen, der aber infolge der laufenden Veränderungen im Maschinenpark der Betriebe jeweils auf den neuesten Stand zu bringen ist. Die Maschinenbestände werden laufend in einer Kartei geführt; das ist wichtig für einen geplanten Maschinenkauf.

Voraussetzung für eine gute Vermittlung ohne Telefon ist, daß der Ring nicht allzu groß sein soll (15 bis 30 Mitglieder) und jedes Mitglied seine Maschinenliste zur Hand hat.

b) Arbeitsbesprechungen

Arbeitsbesprechungen müssen in gewissen Zeitabständen abgehalten werden, selbst wenn genug Telefonanschlüsse vorhanden sind. Es wird dabei turnusmäßig die Vergebung der Aufträge vorgenommen.

c) Telefon

Schon frühzeitig erkannte man den Vorteil einer raschen Verständigungsmöglichkeit, die Organisieren und plötzliches Umdisponieren ermöglicht. Ein Verzicht darauf ist mitunter von großem Nachteil. Leider gibt es in vielen ländlichen Gebieten unseres Bundesgebietes noch wenig Telefonanschlüsse, was — wie aus unserer Erhebung hervorgeht — die meisten Maschinenringe am reibungslosen Funktionieren hindert.

Im Durchschnitt haben zwar rund 30%³ aller Ringmitglieder einen Telefonanschluß, doch 10% der Ringe weisen überhaupt keinen Telefonanschluß auf und von den mehr als 50 untersuchten Ringen hat nur ein Ring (mit nur 3 Mitgliedern!) eine 100%ige Verständigungsmöglichkeit durch Telefon. Die fehlenden Telefonanschlüsse werden auch bei den „Schwierigkeiten“ der Ringe sehr oft angeführt; es liegt also darin für viele Kooperationen ein echtes Problem. Da bekanntlich die Kosten für einen Anschluß auf dem Land viel höher sind als in städtischen Betrieben, wandte man sich an staatliche Stellen, die an die Landespostdirektionen die Anweisungen gaben, Telefonanschlüsse in Ringaufbaugebieten vordringlich zu behandeln. In Seekirchen, Salzburg, z. B. schlossen sich daraufhin etwa 15 Bauern zu einer sogenannten Telefonaufschließungsgemeinschaft zusammen, die bei den Arbeiten zur Errichtung der notwendigen Anschlüsse seitens der Post Eigenleistungen übernahm (z. B. Grabenstechen für Kabelverlegung). Dadurch und durch die große Zahl der Teilnehmer ergaben sich im Voranschlag reduzierte Kosten von nur maximal 5000 S je Mitglied. Sonst hätten die Kosten je Anschluß 12.000 bis 18.000 S je Mitglied betragen! Ähnlich will man in Maria Pfarr vorgehen.

³ Dieser hohe Wert resultiert aus der Auslese, die Maschinenringmitglieder darstellen. Im allgemeinen liegen die Prozentsätze der Telefonanschlüsse im ländlichen Raum wesentlich niedriger.

2.4.6 Maschinenkapital, Zahl der Mitglieder, Jahresumsatz, Verrechnung

Das vorhandene Maschinenkapital in den Ringen

Die Höhe des investierten Maschinenkapitals (Neuwert) in den untersuchten Maschinenringen unterliegt naturgemäß einer sehr breiten Streuung. Pro Ring ergibt sich ein durchschnittlicher Betrag von 5,9 Mill. S; die obere Grenze liegt bei rund 50 Mill. S, die untere bei 100.000 S. Diese Größen hängen natürlich sehr eng mit der Zahl der Ringmitglieder zusammen.

Zwischen dem Gründungsjahr der Ringe und dem Maschinenkapital ergibt sich kein Zusammenhang. Die öfters vertretene Ansicht, in früheren Jahren gegründete Ringe (1964–67) hätten keinen so hohen Überbesatz wie Neugründungen der letzten zwei Jahre, ist also nicht stichhältig.

Ein Überbesatz bei allen Maschinen und Geräten geht aus 17% der Fragebogen, die Maschinenringe betreffen, hervor. Hingegen wird der Überbesatz bei einzelnen Maschinen von 93% bejaht. Fehlbestände bei allen Arten von Maschinen werden von 3% aller Ringe bejaht, einzelne Fehlbestände dagegen von 92%. Was die Eigentumsverhältnisse bei den technischen Produktionsmitteln anlangt, so geben rund zwei Drittel aller befragten Ringe an, daß es nur Alleineigentum gibt. Die restlichen Ringe teilen mit, daß sich die Maschinen und Geräte teils im Alleinbesitz und teils im Anteilsbesitz der Mitglieder befinden („eingelagerte“ Maschinen-gemeinschaften).

Fehlbestände an Maschinen und Geräten

Wie schon erwähnt, ist zwar ein starker Überbesatz bestimmter Maschinen in den Ringen vorhanden, doch fallen auch die Fehlbestände stark ins Gewicht, sodaß ein völliger Angebots-Nachfrage-Ausgleich nicht immer erreicht werden kann. Diesbezüglich wurden die Ringleiter befragt, um welchen Betrag der Maschinenpark aufgestockt werden müßte, damit der Fehlbestand voll abgedeckt werden könnte. Die angegebenen Summen waren recht unterschiedlich und standen zum Umfang des Ringes weder proportional noch verkehrt proportional in Beziehung. Ein Ring mit 96 Mitgliedern z. B. hatte einen Fehlbestand von etwa 300.000 S, ein anderer mit nur 22 Mitgliedern einen solchen von über 1 Million S. Man könnte zwar annehmen, daß durch die höhere Mitgliederzahl die Wahrscheinlichkeit größer ist, die betreffende Maschine zu besitzen, doch müßte man umgekehrt annehmen, daß mit steigender Mitgliederzahl auch der Bedarf an den betreffenden Maschinen größer wird. Außerdem muß man bedenken, daß der Maschinenpark umso stärker variieren wird, je ausgedehnter der Ring und somit die Produktionsbedingungen und -erfordernisse sind. Folgender Auszug aus der Untersuchung läßt keinen wie immer gearteten Rückschluß zu:

Mitglieder	Fehlbestand in S
4	700.000
6	200.000
6	300.000
21	100.000
22	1,700.000
42	20.000
63	200.000
96	300.000

Ebensowenig läßt sich ein Zusammenhang zwischen dem gesamten Maschinenkapital und den Fehlbeständen herstellen. Das Verhältnis des Fehlbestandes zum Maschinen-

kapital der einzelnen Ringe wechselt ständig und bewegt sich in weiten Grenzen: es liegt zwischen 1 : 4 und 1 : 20. Der durchschnittliche Fehlbestand aller untersuchten Ringe beträgt 360.000 S. Die obere Grenze lag bei 1,7 Mill. S, die untere bei 20.000 S.

Zahl der Mitgliedsbetriebe

Die Zahl der Mitgliedsbetriebe je Ring beträgt im Durchschnitt von rund 50 untersuchten Ringen 47. Die Zahl wird im Zuge der Entwicklung weiter ansteigen und liegt bei Drucklegung dieser Broschüre sicher schon über 50. Da auch hier eine Übersicht mehr aussagen kann als eine Durchschnittszahl, werden im folgenden die untersuchten Ringe nach der Zahl der Mitgliedsbetriebe aufgegliedert.

<i>Zahl der Mitglieder</i>	<i>% der untersuchten Ringe</i>
bis 20	38
21—50	33
51—100	20
über 100	9

Jahresumsatz der Ringe aus dem Maschinenverleih

Von der Gesamtzahl der untersuchten Ringe gaben nur etwa 75% den Umsatz an. Die Beträge sind breit gestreut und liegen zwischen 7000 und 700.000 S. Der Durchschnittswert liegt bei 83.500 S. Ein besseres Bild gibt folgende Einteilung:

<i>Umsatz in S</i>	<i>% der untersuchten Ringe</i>
bis 50.000	58
von 50.000—100.000	25
von 100.000—500.000	11
über 500.000	6

Korrelationen zwischen der Höhe des Umsatzes und dem Gründungsjahr des Ringes wären nicht ausgeschlossen, denn man könnte annehmen, daß die Zahl der Maschinenleihen im Laufe der Zeit steigt. Dies kann man jedoch aus dem vorhandenen Zahlenmaterial nicht entnehmen, denn es gibt Ringe mit weit über 100.000 S Jahresumsatz, die erst 1969 gegründet worden sind. Das läßt sich auf die unterschiedliche Mitgliederzahl zurückführen. Ein Zusammenhang zwischen Jahresumsatz und Mitgliederzahl besteht in den meisten Fällen: je geringer die Mitgliederzahl, desto kleiner der Umsatz. So weisen die meisten Ringe mit über 100.000 S Umsatz auch mehr als 50 Mitglieder auf.

Umsatz der Mitgliedsbetriebe aus dem Maschinenverleih

In den Ringen, deren Zahlenmaterial verwertbar war, betrug der durchschnittliche Umsatz je Betrieb knapp 2000 S. Bei dem geltenden Umsatzsteuersatz von 5,5% ergibt sich ein Steuerbetrag von etwa 100 S pro Jahr. Die folgende Zusammenstellung bringt Beispiele, welche Leistungen der Landwirt im Werte von 2000 S vom Ring in Anspruch nehmen bzw. welche Leistung er um dieses Geld zur Verfügung stellen kann (nach ÖKL-Richtlinien):

- 50 Betriebsstunden eines 30—50-PS-Traktors ohne Arbeitsgeräte, oder
- 32 Betriebsstunden eines 30—50-PS-Traktors mit dreischarigem Anbaubeetpflug, oder
- 26 Betriebsstunden eines 30—50-PS-Traktors mit Stallmiststreuer, Einachser (3 t) oder
- 22 Betriebsstunden eines 30—50-PS-Traktors mit Ladewagen (15—20 m³) oder
- 6 Stunden Selbstfahrmähdrescher, Diesel, 3 m Schnittbreite, mit Korntank, ohne Presse.

Maschinen und Geräte, die den Hauptanteil am Umsatz haben

Folgende technische Betriebsmittel rangieren an vorderer Stelle:

- Miststreuer
- Mähdrescher und Heuerntegeräte (Ladewagen!)
- Häcksler
- Kartoffellege-, -pflege- und -erntegeräte
- Rübensämaschinen, Rübenhack- und -erntegeräte
- Jauche- bzw. Güllefässer
- Säegeräte aller Art

Erst dann folgen mit weitem Abstand:

- Frontlader
- Traktoren und Handelsdüngerstreuer
- Hochdruckpressen
- Transporter, Pflüge, Eggen
- Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsgeräte u. a.

Aus manchen Grünlandgebieten wird gemeldet, daß die vorläufigen Grenzen eines Maschinenringes bei der Heuwerbung zu erkennen seien, deren wettergebundene Durchführung für die Ringarbeit wenig Raum ließe. Mit diesem schweren Handikap sei das gesamte Grünlandgebiet belastet.

Diese Behauptung läßt sich aus unserer Untersuchung nicht für alle Gebiete herauslesen, denn bei den verwendeten Maschinen werden — wie ersichtlich — Heuerntegeräte (besonders Ladewagen) sehr häufig angegeben. Die Problematik liegt darin:

1. schlägt in absoluten Grünlandgebieten (Berggebieten) die sommerliche Witterung schneller um als in Heugebieten des Flachlandes, wo die Ringarbeit mit Ladewagen besser funktioniert. Dadurch ist die Terminisierung, d. h. ein plötzlicher Erntemaschineneinsatz in Berggebieten viel eher nötig;
2. ist ein größerer Ring, dessen Mitgliedsbetriebe sich über verschiedene klimatische Höhenstufen (die schon innerhalb weniger Kilometer auftreten können) erstrecken, beim Einsatz von Heuerntegeräten besser dran, weil die Erntetermine der angeschlossenen Betriebe weiter auseinandergezogen sind.
3. ist die Vielseitigkeit der Produktion in den Grünlandgebieten nicht gegeben, wodurch die Ringtätigkeit nicht das Ausmaß anderer Gebiete erreicht. Es sei aber darauf hingewiesen, daß sich die Futtergewinnung durch Silierung mit Hilfe von Siloketten in Grünlandgebieten sehr gut bewährt, sofern die Geländeneigung nicht zu stark ist. Gerade hierfür ist eine Zusammenarbeit, wie sie im Maschinenring gegeben ist, von Vorteil.

Als Beispiel für den überbetrieblichen Maschineneinsatz in Berggebieten dient das „Grünland-Experiment“ in der Tiroler Gemeinde St. Ulrich/Pillersee, wo 1970 die Heuernte der 14 Bauern (Gesamtausmaß: 120 ha) zum ersten Mal durch die Ringtätigkeit eingebracht wurde. Dazu wurden nur 3 Mähwerke und 4 Ladewagen gebraucht; die restlichen 9 Ladewagen konnte man sich arbeitstechnisch ersparen. In diesem regenreichen Bergland fallen 1600 mm Niederschlag/Jahr, doch wurde der Erfolg der Ringarbeit, die in Zusammenarbeit mit dem ÖKL und der Bezirkslandwirtschaftskammer durchgeführt wurde, davon nicht beeinträchtigt, hingegen traten Schwierigkeiten beim Transport des Erntegutes innerhalb vieler Höfe auf, weil zu steile Tenneneinfahrten oder zu schmale Scheunentore ein Hindernis für die leistungsfähigen Erntemaschinen darstellten. Nach Ansicht des Einsatzleiters (Ing. CORDES, ÖKL) war dieses Experiment ein „lehrreicher Fehlschlag“ im Hinblick auf die Fortführung dieser Ringtätigkeit. Es handelt sich dabei um menschliche Probleme: z. B.

läßt die Möglichkeit eines zusätzlichen Einkommens — hier aus dem Fremdenverkehr — die ohnehin geringen Ansätze ökonomischen Denkens anscheinend völlig verschwinden und macht einen überbetrieblichen Maschineneinsatz sehr problematisch.

Die soziologische Gliederung der Ringbetriebe

Aus unserer Untersuchung geht hervor, daß durchschnittlich 80% aller Betriebe in den erhobenen Ringen Vollerwerbsbetriebe sind. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild: in 25% der untersuchten Ringe sind alle Mitgliedsbetriebe Vollerwerbslandwirtschaften, in 75% der Ringe über 70% und in 95% der Ringe über 50%.

Anscheinend ist die Beteiligung der Nebenerwerbsbetriebe in den Maschinenringen nicht im erwarteten Ausmaß vorhanden. Die Ursache mag darin liegen, daß diese Betriebe durch die Einnahmsquellen aus dem außerlandwirtschaftlichen Bereich technisch gut ausgestattet sind. Wie schlecht aber dieses Geld angelegt ist, wird von den meisten nicht zur Kenntnis genommen.

Größenklassen der Betriebe

Auf die Betriebsgrößenklassen entfallen in den erhobenen Ringen folgende Anteile:

unter 5 ha	10%	10—20 ha	41%
5—10 ha	24%	über 20 ha	25%

Das Schwergewicht der Ringbetriebe liegt also bei den Betrieben mit einer Größe von 10 bis 20 ha. In diese Richtung weisen auch die Flächenangaben der Maschinenringe; diese beziehen sich auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche aller angeschlossenen Betriebe in den einzelnen Ringen und liegen zwischen 50 ha und fast 5000 ha, je nach Anzahl der Mitglieder. Im Durchschnitt beträgt die LN je Ring rund 600 ha, was bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 47 je Ring eine durchschnittliche LN von etwa 13 ha je Betrieb ergibt.

Wenn auch das Schwergewicht bei den Betrieben von 10 bis 20 ha liegt, so läßt sich doch feststellen, daß auch alle anderen Größenklassen vertreten sind. Eine strukturelle Homogenität der Partner ist auch nicht nötig, im Gegenteil: Großbetriebe und Nebenerwerbslandwirtschaften können einander hier sinnvoll ergänzen.

Tarifverrechnung

Ausschließlich mit ÖKL-Werten rechnen 33% aller befragten Ringe, 58% verwenden ÖKL-Werte und eigene und 9% führen eine eigene Tarifverrechnung durch.

Die räumliche Ausdehnung der Ringe

Die Ringe erstrecken sich im Durchschnitt über 5 Gemeinden; der größte Ring umfaßt allerdings 50 Gemeinden (dieser Großring ist aber inzwischen in 3 Unterlinge geteilt worden), wodurch der Durchschnittswert stark in die Höhe getrieben wird. 74% aller Ringe erstrecken sich nämlich auf weniger als 5 Gemeinden.

Interessant ist auch die Frage nach der Konkurrenz mit bereits bestehenden Gemeinschaften. Eine solche wurde in 92% der einschlägigen Fragebogen verneint. Allerdings muß man einräumen, daß regional eine stärkere Konkurrenz (z. B. mit einer Maschinengemeinschaft) in Erscheinung treten kann.

Die Frage nach den *Entwicklungstendenzen* wurde folgendermaßen beurteilt:

Vergößerung des Mitgliederstandes innerhalb der angeschlossenen Gemeinden:

Diese Frage wurde von 68% der untersuchten Ringe bejaht.

Ausweitung auf eine größere Zahl von Gemeinden:

Dies wurde von 64% verneint.

Zusammenschluß bestehender Gemeinschaften:
93% verneinten diese Frage.

Vergößerung des Maschinenkapitals:
Diese Frage wurde ausnahmslos verneint.

Auflösungstendenzen:
Auch dies wurde fast ausnahmslos verneint.

In der Reihenfolge der *Schwierigkeiten* ergibt sich folgendes Bild:

Sachliche Schwierigkeiten

- Zu hoher Maschinenbesatz schon vor der Gründung des Ringes
- Steuer-, gewerbe- und arbeitsrechtliche Bedenken
- Fehlende Telefonanschlüsse
- Bezahlung der Geschäftsführerprovision
- Zu wenig leistungsfähige Maschinen
- Streu- und Hanglage der Betriebe (Geländeschwierigkeiten)
- Schlechtes Wegenetz, Flurzersplitterung
- Fehlende oder inkonsequente Beratung
- Einsatz von Heugeräten in Grünlandgebieten nur bedingt möglich
- Entwicklungsschwierigkeiten

Menschliche Schwierigkeiten

- Maschinenbesitz erhöht das Prestige
- Mangelnde Ein- und Unterordnung bzw. zu wenig Gemeinsinn und Vertrauen zum anderen
- Egoismus
- Zu geringes kommerziell-betriebswirtschaftliches Denken
- Angst vor Einengung der wirtschaftlichen Freiheit
- Angst vor verstärktem Bürokratismus
- Angst vor Abhängigkeit vom anderen

Rund 25% der Ringe nannten keine Schwierigkeiten, aber nur 6% verneinten diese Frage eindeutig.

Nachdem bekannt geworden war, daß die Ringtätigkeit der Umsatzsteuer unterliegt, wurde der Abrechnungsverkehr über die Geldinstitute gegendweise beträchtlich eingeschränkt; die Mitglieder verlegten sich spontan in verstärktem Maße auf die Selbstvermittlung und den Abrechnungsverkehr von Hof zu Hof.

Der maschinelle Arbeitseinsatz am Hang wird von den Ringkollegen nur bedingt übernommen; auch eine Mehrbezahlung ist kaum wirksam. Man scheut die erhöhte Gefahr für Mensch und Maschine. Aus diesem Grund kann man annehmen, daß Hangbetriebe für die technische Zusammenarbeit weniger geeignet sind und daher auch weitgehend von der Ringarbeit ausgeschlossen bleiben werden.

2.4.7 Organisation und regionale Verbreitung der Maschinenringe in Österreich

Die Idee des Maschinenringes ist 13 Jahre alt und stammt, wie erwähnt, aus Bayern. 1962 begann der zaghafte Versuch, in Österreich eine solche Kooperation zu wagen. Damals machte man in Oberösterreich den ersten Schritt, 1963 folgte die Gründung je eines Ringes in der Steiermark und in Niederösterreich und ein Jahr später in Kärnten. Bis zum Jahr 1967 erfolgten weitere Gründungen nur zögernd, 1968 zählte man erst 30 Maschinenringe im ganzen Bundesgebiet. Doch ist ihre Zahl in den letzten drei Jahren sprunghaft auf mehr als das Dreifache angestiegen.

Einen Verband der Maschinenringe auf Bundesebene gibt es zur Zeit noch nicht,

doch sind Bestrebungen im Gange, einen solchen zu gründen, sobald die Länderorganisation etwas weiter fortgeschritten ist⁴.

Derzeit gibt es in Österreich erst in drei Bundesländern einen Landesverband für Maschinenringe: Steiermark, Tirol und Niederösterreich. Diese Verbände haben sich im wesentlichen folgende Aufgaben gestellt:

- Bemühungen um einen rascheren Ausbau des Telefonnetzes auf dem Lande
- Erweiterte Ausbildung der Geschäftsführer
- Bemühungen um bessere gesetzliche Voraussetzungen für die organisierte Nachbarschaftshilfe (Steuerrecht, Gewerberecht)
- Verbreitung und Förderung der Maschinenring-Idee
- Forcierte Beratung der Betriebe, insbesondere auf landtechnischem Gebiet
- Ausbau zu Betriebshelferdiensten.

Im Frühjahr 1970 bestanden 96 Maschinenringe, im Herbst bereits 109; ihre Verteilung auf die einzelnen Bundesländer geht aus der folgenden Übersicht hervor:

TABELLE 1

	Frühjahr 1970 Zahl der Ringe	Herbst 1970 Zahl der Ringe	Mitglieder
Niederösterreich	21	21	750
Oberösterreich	21	22	1500
Steiermark	23	30	700
Burgenland	0	0	—
Wien	0	0	—
Salzburg	4	6	120
Kärnten	5	6	600
Tirol	22	23	1000
Vorarlberg	0	1	.
	96	109	4670

Somit sind in Österreich an 109 Maschinenringen 1,3% aller landwirtschaftlichen Betriebe, die etwa 65.000 ha LN bewirtschaften, angeschlossen.

Niederösterreich:

Im Frühjahr 1970 gab es in Niederösterreich bereits 21 Maschinenringe. Etwas mehr als ein Drittel der Mitglieder haben im Durchschnitt einen Telefonanschluß. Die Größe der Ringe liegt mit 36 Mitgliedern je Ring unter dem Bundesdurchschnitt. Auch in den Größenklassen der Betriebe bestehen Unterschiede zum Bundesdurchschnitt: In Niederösterreich sind 88% der untersuchten Betriebe über 10 ha groß (Bundesdurchschnitt: 66%). Durchschnittlich sind 92% aller Ringbetriebe Vollerwerbsbetriebe. Im Durchschnitt liegt das investierte Maschinenneukapital je Ring bei 5,2 Mill. S, die Fehlbestände je Ring betragen etwa 250.000 S, die Jahresumsätze etwa 34.000 S. Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche je Ring beträgt im Durchschnitt 540 ha.

Burgenland:

Zum Berichtszeitpunkt gab es im Burgenland noch keine Maschinenringe. Viele Bauern sind dagegen, weil zahlreiche verhältnismäßig gut funktionierende Maschinengemeinschaften, also Gemeinschaften mit Anteilseigentum, vorhanden sind. Außerdem ist die ungünstige Agrarstruktur ein Hindernis.

⁴ Zum Vergleich: In der BRD besteht ein Bundesverband für Maschinenringe mit etwa 820 Ringen, die 40.000 Mitglieder mit rund 690.000 ha LN betreuen.

Steiermark:

Seit März 1970 gibt es in diesem Bundesland einen Landesverband für überbetriebliche Zusammenarbeit, an den 26 der Ringe angeschlossen sind, und dessen Leitung an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft angegliedert ist.

Telefonanschlüsse: im Durchschnitt der untersuchten Ringe rund 30% der Mitglieder.

Maschinenkapital (Neuwert): im Durchschnitt 2,2 Mill. S pro Ring.

Fehlbestand je Ring: im Durchschnitt 320.000 S; ohne den Ring in Pöllauberg: 110.000 S.

Mitgliedsbetriebe: im Durchschnitt 20 je Ring.

Größenklassen: im Durchschnitt 50% über 10 ha, 28% unter 5 ha.

Vollerwerbsbetriebe: im Durchschnitt 80%.

Jahresumsatz: im Durchschnitt 85.000 S je Ring.

Landwirtschaftliche Nutzfläche der angeschlossenen Ringbetriebe zusammen: im Durchschnitt 200 ha je Ring.

In der Steiermark sind vor allem Klein- und Mittelringe bis zu 40 Mitgliedern anzutreffen. Der älteste Maschinenring der Steiermark ist der „Beratungs- und Maschinenring Unteres Mürztal“, der durch seine vorbildliche Organisation weithin bekannt ist. Dieser Ring wurde im März 1965 gegründet und weist etwa 60 Mitglieder auf. Er umfaßt die Gemeinden Bruck/Mur, Kapfenberg, St. Lorenzen, St. Marein, Allerheiligen, Mürzhofen und Kindberg. Die Kommunikationsmöglichkeiten sind relativ gut: 78% aller Mitglieder haben einen Telefonanschluß! Den Hauptanteil am Umsatz tragen die Maschinen und Geräte für die Silomaisenernte, die Düngerausbringung, die Saat und Pflanzenpflege und für die Getreideernte. Als Tarife werden nur eigene verwendet. Besonders hervorzuheben ist die deutliche Verminderung des Maschinenkapitals je Betrieb (was ja als Hauptauswirkung in allen Ringen zu erwarten wäre).

Salzburg:

Wie erwähnt, hat man dort zu einer wirksamen Selbsthilfe gegriffen und sogenannte Aufschließungsgemeinschaften für Telefonanschlüsse gebildet, um die Anschlußkosten zu reduzieren. Im Frühjahr 1970 bestanden folgende Maschinenringe: Göming, Weißpriach-Fanningberg, Unternberg, Maria Pfarr, Seekirchen.

Die Bauern sind in diesem Bundesland sehr schwer zur Ringgründung zu bewegen, vor allem wahrscheinlich deshalb, weil es sich hier fast ausschließlich um Grünlandbetriebe handelt und dadurch bei der Terminisierung der Heuernte größere Schwierigkeiten auftreten. Auch die Hanglage bedeutet mitunter ein Hindernis für den überbetrieblichen Maschineneinsatz.

Kärnten:

Neben vielen Maschinengemeinschaften und den erwähnten 28 Maschinenhöfen, die über ganz Kärnten verteilt sind, gab es im Frühjahr 1970 5 Maschinenringe mit etwa 500 Mitgliedern.

Der erste Ring wurde im Jahr 1964 am Goldbrunnhof gegründet. Er hatte zum Untersuchungszeitpunkt 78 Mitglieder. Erst 1969 und 1970 folgten die nächsten Ringgründungen:

<i>Maschinenring</i>	<i>Mitglieder</i>
Gurktal	203
Wolfsberg	70
Spittal	63
Feldkirchen	80

Der Maschinenring Gurktal ist mit rund 200 Mitgliedern derzeit der umfangreichste Ring; er erstreckt sich über 24 Gemeinden.

Im Jahr 1969 wurde von der Landwirtschaftskammer ein eigenes Referat geschaffen, das neben der Aufklärungsarbeit auch eine Förderung der Maschinenringe in die Wege leitet. Es wird angestrebt, in jedem Bezirk einen Maschinenring zu gründen, und dann durch die Bildung von Arbeitskreisen innerhalb eines Bezirksringes die jeweiligen Initiativen zu berücksichtigen. Diese Arbeitskreise stellen sogenannte Unterorganisationen dar, die einen Obmann und Geschäftsführer haben und eine eigene Abrechnung durchführen. Unter anderem soll damit die Bildung von Konkurrenzunternehmen innerhalb desselben Bezirkes unterbunden werden. Die Gründung des Maschinenringes soll — zumindest wird dies angestrebt — immer für den ganzen Bezirk erfolgen, damit der Verein für den ganzen Bezirk nur einmal von der Vereinsbehörde genehmigt werden braucht. Außerdem ist man bestrebt, eine größere Ausdehnung zu fördern, damit eine bessere Auslastung der Maschinen erreicht werden kann und eine optimale Austauschmöglichkeit (frühere und spätere Erntetermine!) gewährleistet ist.

Oberösterreich:

In Oberösterreich gab es im Frühjahr 1970 22 Maschinenringe. Als ältester Ring Österreichs ist der „Maschinenring Schardenberg und Umgebung“, der im Jänner 1962 gegründet wurde, anzusehen. Er wird von einem nebenberuflichen Geschäftsführer, der selbst Landwirt ist, geführt. Dieser Ring weist rund 80 Mitglieder auf und erstreckt sich über drei Gemeinden; die landwirtschaftliche Nutzfläche der Mitglieder beträgt rund 1700 ha. 85% aller Mitgliedsbetriebe sind größer als 10 ha; 75% aller Betriebe sind Vollerwerbsbetriebe. Allerdings ist eine sehr geringe Kommunikationsmöglichkeit vorhanden, weil nur 5% aller Mitglieder einen Telefonanschluß besitzen! Nicht alle Maschinen befinden sich im Besitz einzelner Mitglieder, es gibt innerhalb des Ringes auch Maschinenkleingemeinschaften. Hauptsächlich werden Mähdrescher, Miststreuer, Feldhäcksler, Handelsdüngerstreuer, Ladewagen und Sämaschinen verwendet.

Im Herbst 1969 haben sich im Bereich des „Zentralringes für überbetriebliche Zusammenarbeit in der Land- und Forstwirtschaft des Bezirkes Ried i. I.“ zwei aktive Maschinenringe gebildet, und zwar der „Maschinenring Ried-Nord“ mit 9 Gemeinden und der „Maschinenring Ried-Süd“ mit 6 Gemeinden. In beiden Fällen ist ein nebenberuflicher Geschäftsführer tätig. In den Rieder Ringgebieten ist man derzeit bestrebt, Telefon-Aufschließungsgemeinschaften zu gründen. In diesem großen Ringgebiet kommen hauptsächlich Erntemaschinen in der Ringarbeit zum Einsatz.

Als größter Ring gilt derzeit in Oberösterreich und im gesamten Bundesgebiet der „Maschinen- und Beratungsring Vöcklabruck (MRVÖ)“, der 1969 gegründet wurde und 357 Mitglieder aufweist. Er wurde aber inzwischen in drei Unterringe gegliedert, wodurch u. a. eine bessere Übersicht erzielt wird. 60% aller angeschlossenen Betriebe weisen eine Größe von 10–20 ha auf. 70% aller Mitgliedsbetriebe sind auf Vollerwerb ausgerichtet. Vor der Unterteilung in Unterringe erstreckte sich dieser Großring auf insgesamt 50 Gemeinden und wies eine RLN von fast 5000 ha auf. Hauptsächlich werden Mähdrescher und Maschinen für Silomais- und Düngerarbeitsketten eingesetzt.

Ganz allgemein gilt für Oberösterreich, daß man die örtlichen Bezirksbauernkammern als Kristallisationspunkte für die Ringarbeit vorsieht. Die bäuerliche Selbstvermitt-

lung innerhalb der Ringe wird immer mehr forciert; dadurch will man sich den Geschäftsführer ersparen, doch wird wahrscheinlich der Nachteil der Unübersichtlichkeit in Kauf genommen werden müssen.

Tirol:

In Tirol beträgt die Zahl der Maschinenringe 23; sie ist also hoch. Im Mai 1970 wurde der Tiroler Landesverband der Maschinen- und Beratungsringe gegründet.

Größenordnungsmäßig handelt es sich um Kleinst- bis Großringe, die sowohl in Berg- als auch in Tallagen vorhanden sind. Als Großringe gelten jene von Lienz, Imst und Schwaz. In Tirol sind etwa 4% der landwirtschaftlichen Betriebe in Maschinenringen erfaßt.

Der „Maschinen- und Beratungsring Lienzer Talboden“ wurde im Jahr 1966 mit 60 Mitgliedern gegründet, also auch schon relativ früh. 1967 und 1968 wurde vorübergehend eine Aufnahmesperre verhängt; 1969 erreichte der Mitgliederstand 96. Die Maschinen befinden sich vorwiegend im Alleinbesitz, teilweise jedoch auch im Gemeinschaftseigentum. Strukturmäßig sind mit etwa 30% aller Betriebe die Kleinlandwirte stark vertreten, nur 42% der Betriebe sind größer als 10 ha. Die Gesamtfläche der Mitgliedsbetriebe beträgt 1100 ha und erstreckt sich über 11 Gemeinden. Hauptsächlich werden Heuerntemaschinen, Feldhäcksler und Kartoffelernter überbetrieblich eingesetzt. 60% aller Mitglieder haben einen Telefonanschluß.

Der „Landwirtschaftliche Maschinen- und Beratungsring für den Bezirk Imst“ wurde 1967 gegründet. Er weist etwas mehr als 100 Mitglieder auf, erstreckt sich über 10 Gemeinden und seine gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt rund 750 ha. Hauptsächlich kommen Mähdrescher, Kartoffellege- und Maissetzgeräte, Stallmiststreuer und Feldhäcksler zum Einsatz. Innerhalb des Ringes sind auch Maschinenkleingemeinschaften vorhanden. Der Fernsprechananschluß liegt bei durchschnittlich 33%. Rund 50% der Betriebe sind Vollerwerbsbetriebe.

Im Landesdurchschnitt ergeben sich je Ring folgende Daten:

Telefonanschlüsse	37%
Maschinenneukapital	5,5 Mill. S
Fehlbestände	150.000 S
Mitgliedsbetriebe	41
Größenklassen der Betriebe	20% sind kleiner als 5 ha und nur 8% größer als 20 ha.

Vorarlberg:

Im Herbst 1970 wurde in Egg im Vorderen Bregenzerwald ein Maschinenring gegründet.

2.4.8 Die Anwendung der steuer- und gewerberechlichen Vorschriften auf Maschinenringe

2.4.8.1 Das Problem der Besteuerung der Ringmitglieder

Auf die bestehende Gefahr, daß manche Maschinenringe bei ihrer Gründung bzw. Ausweitung durch die Steuerpflicht gehemmt werden — ob aus kalkulatorischen oder psychologischen Gründen sei dahingestellt —, ist schon hingewiesen worden. In der Praxis wird immer wieder hervorgehoben, daß die Maschinenarbeit im Ring auf Selbstkostenbasis erfolgt und kaum oder nicht gewinnbringend ist. Im Gesetz heißt es jedoch, daß alle „Lieferungen und Leistungen gegen Entgelt“ der Umsatzsteuer unterliegen. Doch stimmt es nicht ganz, daß jeder Landwirt im Maschinenring umsatzsteuerpflichtig ist, denn es kommt auf die Höhe der Leistung an. Der Land-

wirt ist berechtigt, dem zuständigen Finanzamt eine Überschußrechnung vorzulegen, auf der er nachweist, daß er aus der überbetrieblichen Tätigkeit keinen Gewinn erzielt. Ein solcher Nachweis wird aber jenen Mitgliedern nicht gelingen, die im Ring als „Nur- oder Hauptsächlichenanbieter“ auftreten und selbst keinen Bedarf haben.

Außerdem hebt das Finanzamt die anfallende Umsatzsteuer oft nicht direkt vom Mitglied ein, sondern über die Ringverrechnung: der einzelne Bauer zahlt automatisch mit den Selbstkostensätzen neben der Vermittlungsgebühr auch die Umsatzsteuer, also als Zuschlag zum Arbeitspreis (siehe Verrechnungsformular, Seite 31).

Derzeit können folgende Steuern bei der Ringarbeit anfallen:

Umsatzsteuer: 5,5%

Beförderungssteuer: 6,0% (bis 65 km)

Gewerbsteuer: wenn der Gewerbeertrag höher als 24.000 S ist

Einkommensteuer: bei Gewinnen über 3000 S

Evtl. Kraftfahrzeug-(Traktor-)Steuer

Evtl. höhere Haftpflichtversicherung für den Traktor

} wenn Verstöße gegen die Gewerbeordnung vorliegen

2.4.8.2 Die gewerberechtliche Beurteilung eines Maschinenringes

Bei der Bezahlung der Ringleistungen handelt es sich um Selbstkostensätze; das wurde schon früher erwähnt; ebenso, daß die verwendeten Tarife meist den vom OKL herausgegebenen Richtwerten für die Maschinenselbstkosten ähnlich sind. Gewerberechtlich muß man folgende Dinge voneinander getrennt betrachten und beurteilen (16):

- a) Die Tätigkeit des Maschinenringes als juristische Person.
- b) Die Tätigkeit der einzelnen Ringmitglieder.
- c) Die Tätigkeit des Ringleiters (Geschäftsführers, Obmannes).
- ad a) Was den Maschinenring selbst betrifft, so kann er ohneweiters als ideeller Verein nach dem Vereinsgesetz 1951 eingerichtet werden. Falls er für die von seinen Organen durchgeführte Maschinenvermittlung nur einen Unkostenbeitrag bis höchstens zur Höhe der Selbstkosten erhält, so liegt eine gewerbliche Tätigkeit des Vereines nicht vor. In einem Gutachten von Professor Dr. WALTER heißt es: „Der Maschinenring in Vereinsform ist dann ein ideeller Verein (nach dem Vereinsgesetz 1951), wenn die Mitglieder den Maschineneinsatz zu den Selbstkosten vornehmen.“
- ad b) Die Tätigkeit der einzelnen Ringmitglieder wird allein danach beurteilt, ob sie sich im Rahmen von Artikel V, lit. a, KMPzGewO. in der Fassung vom 30. 1. 1963, BGBl. Nr. 35, bewegt oder nicht (siehe Seite 22).

Werden diese Grenzen nicht eingehalten, so gilt folgendes (19):

1. Der Fahrer wird vom Maschineneigentümer nicht beigelegt:

- Verleiher von Kraftfahrzeugen (gebundenes Gewerbe) § 1 a, Abs. 1, lit. b, Z. 30 GewO.
- Verleiher von sonstigen Maschinen (freies Gewerbe) § 1 c, Abs. 4, GewO.

2. Der Fahrer wird vom Maschineneigentümer beige-
stellt:
Güterbeförderung

- Mit Kraftfahrzeugen über
400 kg Eigengewicht (konzes-
sionspflichtiges Gewerbe) § 3 Güterbef.Ges., BGBl. Nr. 63/1952
- mit Kraftfahrzeugen unter
400 kg Eigengewicht (gebun-
denes Gewerbe) § 1 a, Abs. 1, lit. b, Z. 31 GewO.
- Mit Arbeitsmaschinen (freies
Gewerbe) § 1 c, Abs. 4, GewO.
Andere land- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen
mit Maschinen aller Art
- Schädlingsbekämpfung im
Pflanzenbau unter Ausschluß
der Verwendung hochgiftiger
Gase (gebundenes Gewerbe) § 1 a, Abs. 1, lit. b, Z. 12 GewO.
- Im übrigen (freies Gewerbe) § 1 c, Abs. 4, GewO.

Fehlt die nötige Gewerbeberechtigung, so macht sich der Betreffende gemäß
§ 132 der GewO. strafbar.

Die Praxis zeigt, daß von vielen Maschinenring-Mitgliedern die engen Grenzen
des Kundmachungspatentes oft überschritten werden.

- ad c) Bedient sich der Maschinenring zur Ausführung der Vermittlungstätigkeit eines
Ringleiters, der nicht Angestellter des Vereines ist, sondern in Eigenregie
Werkverträge zwischen den Vereinsmitgliedern entgeltlich vermittelt, so be-
treibt der Ringleiter das freie Gewerbe der Maschinenvermittlung.

In bezug auf die entgeltliche Nachbarschaftshilfe muß noch darauf hingewiesen werden,
daß diese vor 1963 verboten war und erst mit Novellierung des KMPzGewO. im
Jahr 1963 eine Lockerung eingetreten ist. Die noch vorhandenen Einschränkungen sollen
das Unternehmergewerbe schützen, weil man eine Konkurrenz zwischen Landwirtschaft
und Transportgewerbe befürchtete. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß —
laut einem Gutachten von Prof. Dr. WALTER — generell folgende Fälle von der Gewerbe-
ordnung ausgenommen sind:

- die unentgeltlich geleistete Nachbarschaftshilfe
- die entgeltlich geleistete Nachbarschaftshilfe, die im Rahmen der Beschränkungen
des KMPzGewO. bleibt.

Von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (16) werden hingegen die Be-
stimmungen viel enger ausgelegt. Danach stellt jede entgeltliche Überlassung von
Landmaschinen an Nachbarn eine gewerbsmäßige Tätigkeit dar, weil im Kund-
machungspatent nur von „Verleih“ von Landmaschinen und nicht „Vermietung“ ge-
sprochen wird. Ferner faßt man dort die „Besorgung von Diensten für andere Land-
wirte“ so auf, daß darunter nur Handarbeitsleistungen, nicht aber Verrichtungen mit
Maschinen zu verstehen wären. Praktisch würden es die derzeit geltenden Bestim-
mungen der Gewerbeordnung erforderlich machen, daß sich der Landwirt einen
Gewerbeschein für Maschinenvermietung besorgt. Das gelte auch dann, wenn sich
die Tarife nur in der Höhe der Selbstkostensätze bewegen, weil bei einem Leistungs-
austausch von der Behörde der Lohnunternehmertarif unterstellt werden kann.

Da Maschinenvermietung zum freien Gewerbe zählt, kann der Landwirt relativ leicht in den Besitz des einschlägigen Gewerbebescheins gelangen, doch zieht dies schwerwiegende Folgen nach sich (16):

- Der Landwirt unterliegt der Gewerbesteuer (sein Maschinenpark wird dem Steuersatz für Gewerbekapital unterworfen).
- Der Landwirt unterliegt einer doppelten Sozialversicherungspflicht und Kammerzugehörigkeit (insbesondere verliert er für seine Tätigkeit als Maschinenring-Mitglied den Unfallversicherungsschutz aus der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung).
- Die Haftpflichtversicherungsanstalten würden diesen Landwirten für ihre Traktoren wegen der nunmehr gewerblich gewordenen Tätigkeit kaum Versicherungsschutz zum Landwirtschaftstarif gewähren. Die Maschine müßte dann nach dem Gewerbetarif versichert werden, der relativ hoch liegt: für einen 35- bis 45-PS-Traktor bei rund 1500 S.

2.5 Staatliche Förderungsmaßnahmen für überbetriebliche landtechnische Zusammenarbeit

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Förderungswürdigkeit dieser überbetrieblichen Gemeinschaften erkannt und Förderungsmittel, die meist aus dem Grünen Plan stammen, dafür vorgesehen.

Folgende wesentliche Richtlinien seien hier aufgezeigt (20):

Im Rahmen der AIK-Aktion „sollen in erster Linie neben der Einzelanschaffung von Maschinen vor allem die für eine überbetriebliche Nutzung bestimmten Anschaffungen berücksichtigt werden. Dies deswegen, um Betrieben mit kleiner Nutzfläche oder Betrieben mit Sonderkulturen, für die sich eine Einzelanschaffung nicht empfiehlt, die Verwendung von Landmaschinen auf breiterer Basis zu ermöglichen“.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird ein 4,5%iger Zinsenzuschuß gewährt, sodaß der Landwirt für sein Darlehen nur 3% Zinsen zu zahlen hat. Die Laufzeit dieses Darlehens erstreckt sich auf 5 Jahre, seine Höhe beträgt 60% der Anschaffungskosten.

Dieser Zinsenzuschuß wird gewährt für:

- „1. den Ausbau bereits bestehender Lohnunternehmungen für Landmaschinen auf privater oder genossenschaftlicher Basis mit entsprechender Gewerbeberechtigung;
2. die Anschaffung von Maschinen, die in nachbarlicher bzw. überbetrieblicher Zusammenarbeit von mindestens zwei oder mehreren Betrieben genutzt werden. Es muß die Gewähr bestehen, daß es sich um eine echte, mindestens auf die Dauer von vier Jahren erstreckende Zusammenarbeit handelt. Hier können vor allem Mähdrescher und andere Vollerntemaschinen berücksichtigt werden.“

Aus Mitteln der „Landmaschinen-Aktion“ können gemäß den Förderungsrichtlinien Beihilfen gewährt werden:

- a) für „die Beratung zur verstärkten überbetrieblichen Nutzung von Landmaschinen zum Zwecke einer besseren Arbeitsorganisation,
- b) für die Veranstaltung von Fachkursen für die Bedienung bestimmter Arbeitsmaschinen“.
- c) Zur Förderung der organisierten Nachbarschaftshilfe, „gegen Verrechnung der Selbstkosten; in Form von Maschinenringen auf Vereinsbasis kann für den statutenmäßig bestellten Geschäftsführer eine Pauschalbeihilfe bis zu 1000 S

monatlich, oder für den auf Dorfebene für den überbetrieblichen Maschineneinsatz Verantwortlichen eine solche bis zu 500 S monatlich, gewährt werden.“

Für die Umstellungs- und Besitzfestigungsaktion gilt folgendes:

„Es können nach Maßgabe des jeweiligen Betriebsinvestitionsplanes und nach dem fachlichen Rahmen der AIK-Maschinenaktion Maschinenanschaffungen für die Außenwirtschaft nur dann gefördert werden, wenn die Verwendung dieser Maschinen überbetrieblich erfolgt, sei es in Form von Nutzungsgemeinschaften, Kleingemeinschaften, Maschinenringen, Gesellschaften oder Genossenschaften. Jedoch sind Traktoren, Motorkarren und Mährescher von der Beihilfengewährung ausgeschlossen.“

Weiters heißt es:

- a) „In Umstellungs- und Besitzfestigungsbetrieben können Maschinenanschaffungen, die für eine überbetriebliche Verwendung bestimmt sind, bis zu 33% der Anschaffungskosten bezuschußt werden.“
- b) Allgemein gilt, daß Kredite und Beiträge nur für fabriksneue Landmaschinen gegeben werden, die in der BVPA Wieselburg oder einer anderen nationalen, offiziellen Prüfanstalt mit positivem Erfolg geprüft wurden.
- c) Außerdem dürfen die Maschinenpreise nicht überhöht sein und ein guter Service-dienst muß zur Verfügung stehen.
- d) Es muß eine betriebswirtschaftliche Rechtfertigung für die betreffende Investition vorliegen.
- e) In Gebieten, wo die Verbreitung größerer Maschinengemeinschaften und Maschinenringe auf Schwierigkeiten stößt (Bergbauerngebiete), wird die überbetriebliche Verwendung von Maschinen und Geräten in Form der Nachbarschaftshilfe gefördert, und zwar: der Empfänger eines Förderungsbeitrages muß eine schriftliche „Verpflichtungserklärung“ abgeben, in der er sich verpflichtet, im Rahmen der Nachbarschaftshilfe nach den vom ÖKL festgesetzten Maschinen-Selbstkostensätzen bei den auf der Verpflichtungserklärung angeführten Landwirten mit der geförderten Maschine mindestens 4 Jahre lang Arbeit zu verrichten. Gleichzeitig muß er sich bereit erklären, diesen Unterstützungsbeitrag zurückzuzahlen, wenn er seine Verpflichtung nicht einhält. Die mitunterfertigten Landwirte bekommen für eine eigene Anschaffung der gleichartigen Maschine keine Förderungsmittel (20).

2.6 Folgerungen

Kooperation bringt Vorteile, schafft aber auch Schwierigkeiten. Vorteile in der ökonomischen Auswirkung, Schwierigkeiten in der Durchführung. Überbetrieblicher Maschineneinsatz ist heute keine theoretische Forderung mehr, sondern wird erwiesenermaßen in allen Bundesländern Österreichs praktiziert.

Die Preise der meisten wichtigen Agrarprodukte haben in nächster Zukunft keine Chance, nennenswert erhöht zu werden; es bleibt also nur die Möglichkeit, die Erzeugungskosten zu senken, um das landwirtschaftliche Einkommen zu verbessern. Initiative und guter Wille des einzelnen bäuerlichen Unternehmers reichen nicht aus, um diesen maßgeblichen betriebswirtschaftlichen Schritt im erforderlichen Ausmaß vorzunehmen. Aus diesem Grund erwartet sich die Landwirtschaft eine gezielte Förderung durch staatliche Stellen in folgenden Sachbereichen:

1. Änderung der betreffenden Gesetzestexte in der bestehenden Gewerbeordnung
 - a) Die wirksamste und einfachste Maßnahme wäre, Dienstleistungen mit land- und forstwirtschaftlichen Maschinen als landwirtschaftliches Nebenge-

werbe zu behandeln. Dadurch unterlägen sie nicht mehr dem Geltungsbereich der Gewerbeordnung. Der nötige Ergänzungstext zu Art. IV des KMPzGewO. könnte etwa folgendermaßen lauten (16):

Unter Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft sind ferner zu verstehen:

- „Dienstleistungen mit land- und forstwirtschaftlichen Maschinen, die im eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verwendet werden, für andere land- und forstwirtschaftliche Betriebe.
- Das Vermieten von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen, die im eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verwendet werden, an andere land- und forstwirtschaftliche Betriebe.
- Fuhrwerksdienste mit Zugmaschinen, Motorkarren und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen für andere land- und forstwirtschaftliche Betriebe, wenn folgende Voraussetzungen – analog der gegenwärtigen Regelung – erfüllt sind:

Die verwendeten Kraftfahrzeuge entsprechen ihrer Leistungsfähigkeit nach den Bedürfnissen des eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes; es werden nur land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder Betriebserfordernisse befördert, und zwar zwischen Wirtschaftshöfen und Betriebsgrundstücken, sowie zwischen diesen beiden und der nächstgelegenen Abgabe-, Übernahms-, Verarbeitungs- oder Verladestelle.“

Nur auf solche Weise kann sich die technische Zusammenarbeit im gewünschten Ausmaß entwickeln, ohne daß die betreffenden Organe und Ringmitglieder mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Der gesamte Förderungsapparat könnte sich dann ungehindert dieser Aufgabe in verstärktem Ausmaß widmen.

- b) Als Minimallösung wäre die Ausweitung des Begriffes „Gemeinde“ (eigene und unmittelbar angrenzende Gemeinde) auf „Bezirk“ anzusehen.

2. Steuerliche Erleichterungen

Die Anwendung des Umsatzsteuergesetzes auf die kooperationsbereiten Betriebe führt dazu, daß bäuerliche Klein- und Mittelbetriebe, die ja besonders auf die Kooperation angewiesen sind, gegenüber den größeren Betrieben steuerlich benachteiligt werden. Außerdem ist in vielen Ringen wegen der Umsatzbesteuerung der zweckmäßige Abrechnungsverkehr über Kreditinstitute stark zurückgegangen oder vereinzelt ganz abgebrochen worden. Da der bargeldlose Abrechnungsverkehr eines der Hauptmerkmale eines Maschinenringes ist, durch das erst ein klagloses Funktionieren ermöglicht wird, müßte hier im Interesse der Gesamtsache eine andere Regelung gefunden werden. Ein durchaus brauchbarer Vorschlag geht in die Richtung, daß die Umsatzsteuer auf die aus der überbetrieblichen Maschinenarbeit vereinnahmten Entgelte in die Umsatzsteuerpauschalierung der Landwirte einbezogen wird (in der Bundesrepublik Deutschland wurde diese Regelung anläßlich der Einführung der Mehrwertsteuer vorgenommen).

3. Öffentliche Startbeihilfe

Wie bereits ausführlich erläutert, sind staatliche Förderungsrichtlinien bereits erlassen worden. Über die finanzielle Förderung der überbetrieblichen Maschinenverwendung kann man – was die zeitliche und mengenmäßige Zuteilung anlangt – verschiedener Meinung sein. Während viele meinen, daß z. B. die Pauschalbeihilfe von monatlich 1000 S an die Ringleiter den Grundsätzen einer sinnvollen und weit-schauenden Förderungspraktik entspricht, vertreten andere die Ansicht, daß die Ringleiter nicht von staatlichen Zuschüssen abhängig werden sollten. Um die zahl-

reichen Anfangsprobleme bei Ringneugründungen zu entschärfen, ist die Gewährung einer Startbeihilfe zweckmäßig.

4. Förderung des Ausbaues der Telefonanschlüsse auf dem Land im allgemeinen, insbesondere aber in Maschinenring-Aufbaugebieten.

Dieses Problem ist äußerst wichtig. Wenn im Durchschnitt zwar 30% aller Ringbetriebe einen Telefonanschluß besitzen, ist dies vergleichsweise wohl ein hoher Prozentsatz, doch für die Ringorganisation zu wenig.

In manchen Ringen tritt zwar gezwungenermaßen die Selbstvermittlung in starkem Maße hervor, doch funktioniert ein Ring mit etwas größerem Mitgliederstand nur durch Fernsprechverbindung klaglos. So gesehen ist für einen landwirtschaftlichen Betrieb ein Telefon kein Luxus, sondern ein unentbehrliches Betriebsmittel geworden. Gute Organisation ist nur durch gegenseitige rasche Information möglich.

Leider ist die Anschlußgebühr auf dem Land (6000 bis 25.000 S!) zwanzigmal so hoch wie in der Stadt oder noch höher. Selbsthilfe der Bauern und verstärkte Unterstützung durch die zuständigen Postdienststellen einerseits und Aufschließungszuschüsse aus agrarischen Förderungsmitteln andererseits können dieses Problem einer Lösung nahebringen.

5. Gezielte Aufklärung

Abgesehen von rechtlichen und materiellen Aspekten gilt das Hauptaugenmerk einer gezielten Aufklärung. Vermehrte Wirksamkeit entsteht sehr oft durch Aufklärung seitens staatlicher Organe und der Berufsvertretungen, damit die Ringleiter und verantwortlichen Leute die Ziele und Möglichkeiten der landtechnischen Zusammenarbeit abstecken können. Verbindliche Richtlinien sind unerlässlich.

Darüber hinaus ist eine Aufklärung im landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulunterricht zu fördern. Schon in der Schule ist die Idee der Partnerschaft zu verbreiten und ihre theoretischen Grundelemente sind in verstärktem Maße hervorzuheben.

6. Verstärkte Beratung beim Kauf von Maschinen und Geräten

Diese Beratung hat entweder vom zuständigen Ringleiter oder von seiten der Kammer zu erfolgen. Eine wichtige Aufgabe ist nämlich die schrittweise Typenbereinigung der bereits vorhandenen Altmaschinen. „Zu viele, aber zu wenig leistungsstarke Maschinen“, hört man sehr oft aus Ringgebieten; man kann das als „Maschinenüberbesatz“ bezeichnen. Hand in Hand mit diesem gezielten Altmaschinenausmerzen muß eine sinnvolle Ergänzung vorgenommen werden.

Aufgabe dieser Beratung:

- Der Leiter (Berater) muß den Maschinenkauf mit den Mitgliedern absprechen.
- Nicht gerade der, welcher das nötige Kapital zur Verfügung hat, soll die erforderliche Maschine kaufen, sondern ein Landwirt, der vor allem die nötige Zeit aufbringen kann, die Maschine bei Bedarf im Ring einzusetzen.
- Schriftliche, mündliche und demonstrative Information der Ringmitglieder über den neuesten Stand der Landtechnik: Überreichung von Prospektmaterial, Filmvorführungen, gemeinsamer Besuch von landtechnischen Ausstellungen (Messsen), Organisation von Maschinenvorführungen einschlägiger Maschinenfirmen auf dem Feld.
- Bedarfsplanung und Erwägung der gemeinsamen Bestellung von technischen Einrichtungen bei bewährten und einschlägigen Landmaschinenfirmen mit dichtem Servicedienst; Vereinheitlichung der Typen. Der Erfüllung dieser For-

derung stehen in der Praxis allerdings größere Schwierigkeiten entgegen, weil sich die meisten Landwirte im Laufe der Zeit auf „ihre“ Typen eingestellt haben und sich nur schwer von den Vorteilen anderer Typen überzeugen lassen. Vermehrte Aufklärungstätigkeit wird aber auch hier — besonders auf die Jugend — überzeugend wirken.

2.7 Ausblick

Die meisten der rund 110 Maschinenringe in Österreich stehen noch im Anfangsstadium ihrer Entwicklung. Die Überwindung der Gründungs- und Organisationschwierigkeiten wird nicht leicht, aber im Lauf der Zeit mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln und durch intensive, gezielte Beratung möglich sein.

Eine Konkurrenz mit bestehenden Maschinenengossenschaften ist nicht zu befürchten, weil deren Bedeutung gegenwärtig nicht nennenswert ist und sie in Zukunft bedeutungslos sein dürften. Eine Verflechtung mit bestehenden Maschinengemeinschaften ist allerdings vorhanden; das führt regional auch zu einer gewissen Konkurrenzierung. Doch werden viele Kleingemeinschaften heute schon von Maschinenringen „überdacht“.

Das kommende Jahrzehnt wird eine Wende in der Mechanisierung bringen. Der Maschinenring von morgen wird etwas anders aussehen als die meisten heutigen Ringe. Der bisherige Ring beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Maschinenaustausch im Ortsbereich und dem Kleingeräteinsatz auf oft strukturell ungünstig gelegenen Parzellen. Der Ring von morgen wird auf überwiegend flurbereinigten Feldern mit leistungsstärkeren Maschinen und Geräten sehr oft übergebietlich zum Einsatz kommen. In der Bundesrepublik Deutschland geht der Trend schon heute eindeutig zum Großring⁵, während bei uns erst vereinzelt Anzeichen dafür vorhanden sind. Ein Überwiegen der Großringe dürfte allerdings in Österreich wegen der stark bergbäuerlich strukturierten Landwirtschaft nicht eintreten, wohl jedoch übergebietliche Ringe (z. B. mit etwa 100 bis 200 Mitgliedern), die in Sektionen (Arbeitskreise, Untergruppen) gegliedert sein werden. In Zusammenhang damit wird der Trend zu den leistungsstärkeren technischen Betriebsmitteln anhalten.

Mit den Maschinenringen wird — ähnlich wie in manchen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland — ein sogenannter *Betriebshelferdienst* in der Landwirtschaft eingeführt werden, um schwer lösbare arbeitswirtschaftliche Probleme zu überwinden. Als Betriebshelfergemeinschaften haben sich in der Bundesrepublik Deutschland vor allem Beratungsringe und landwirtschaftliche Vereine bewährt; oft sind sie mit Maschinenringen gekoppelt.

2.8 Zusammenfassung

Der Substitutionsprozeß der fehlenden Arbeitskräfte durch technische Produktionsmittel ist in unserer Landwirtschaft in den vergangenen zwei Jahrzehnten mitunter überhastet und zu wenig kontrolliert verlaufen. Die Folge war ein Ungleichgewicht in der Neukombination der Produktionsfaktoren (zu wenig Boden, zu viel Kapital), sodaß sich vielfach klein- und mittelbäuerliche Betriebe mit außerordentlich hohen Ausgaben für Maschinenkäufe belastet haben. So beträgt der kapitalisierte Neuwert an Maschinen und Geräten im Durchschnitt 16.733 S pro ha RLN (21). Die aus dieser Mechanisierung resultierenden Kosten erhöhen die Kapitalbelastungen in kaum vertretbarem

⁵ Der Maschinenring Dinkelsbühl in Bayern hatte 1969 einen Umsatz von 228.000 DM; für 1970 werden 400.000 DM erwartet. Er ist aus 30 örtlichen Ringen entstanden, weist 440 Mitglieder auf und erstreckt sich über 40 Gemeinden. (Quelle: Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt, 33/1970.)

Ausmaß und konkurrieren mit dem Lohnanspruch der in der Landwirtschaft arbeitenden Bevölkerung. Vielerorts ist eine technische Überkapazität gegeben, andererseits ist in einer großen Anzahl von Betrieben die Vollmechanisierung noch nicht erreicht.

Eine Möglichkeit, die Erzeugungskosten zu senken, ist, die vorhandenen Maschinenkapazitäten rationeller als bisher zu nützen; das kann in Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit, sei es in Form von Maschinenringen oder Maschinengemeinschaften, geschehen.

Zu den seit Jahrzehnten bestehenden Formen der Maschinengemeinschaften hat sich nämlich im vergangenen Jahrzehnt eine neue, vielversprechende Kooperationsform gesellt: der Maschinenring. Es handelt sich dabei um organisierte Nachbarschaftshilfe, bei der die angeschlossenen Betriebe überschüssige Mechanisierungskapazitäten zur Verfügung stellen bzw. in Anspruch nehmen. Die bisherigen Erfahrungen haben trotz mancher Anlaufschwierigkeiten gezeigt, daß der Maschinenring ein gangbarer Weg zur optimalen Mechanisierung ist. Die Vermittlung übernimmt der Ring, die Abrechnung erfolgt fast immer bargeldlos über ein Kreditinstitut.

Beziehungen der verschiedenen Betriebskategorien zum Ring:

Kleinbetriebe:

Nebenerwerbsbetriebe, Haupterwerb im außerlandwirtschaftlichen Bereich, Betriebsvereinfachung, weniger Maschinen, nehmen die Ringhilfe in Anspruch (nehmen meist nur).

Zuerwerbsbetriebe, haben sehr oft freie Maschinenkapazitäten, die sie dem Ring zur Verfügung stellen können (geben mehr als sie nehmen).

Mittelbetriebe (Vollerwerbsbetriebe):

Meist Überkapazität an technischen Betriebsmitteln, die in die Ringorganisation eingebracht werden können (geben mehr als sie nehmen).

Großbäuerliche Betriebe:

Weisen oft ein Übermaß an Spezialmaschinen auf (Rübenvollernter, Mähdrescher), Arbeitskräfte fehlen jedoch oft (nehmen und geben fast ausgeglichen).

Großbetriebe:

Inanspruchnahme des Ringes bei Arbeitsspitzen möglich, ansonsten ist der Arbeitskräfte- und Maschinenbestand auf den Bedarf abgestimmt.

Finanzierung des Ringes:

- durch Eintrittsgebühr
- durch Vermittlungsprovision
- durch öffentliche Beihilfen für die Anlaufzeit

Die Vorteile der technischen Kooperation wurden bereits aufgezeigt, doch sei abschließend noch einmal darauf hingewiesen, daß auch sie kein Allheilmittel sein kann, aber eine wirksame Unterstützung darstellt, um den kalkulatorischen Prinzipien des Wirtschaftens im erwarteten Ausmaß gerecht zu werden. Der Landwirt wird lernen müssen, sich mit den Problemen der Arbeitsteilung und des Gemeinsinns auseinanderzusetzen.

Hauptaufgabe der technischen Zusammenarbeit ist es, die Kosten der Arbeitserledigung zu senken. Aus dieser Nutzenanwendung heraus stellt der Maschinenring keine Ideologie dar, sondern weist dem landwirtschaftlichen Unternehmertum einen realistischen Weg in die Zukunft.

3 Trocknungsgemeinschaften

In diesem Kapitel werden vorwiegend Maistrocknungsgemeinschaften behandelt, die sich vor allem in der Steiermark befinden. In den anderen Bundesländern sind diese gemeinschaftlichen Anlagen der Zahl nach bedeutungslos. Darüber hinaus werden einzelne wichtige Grünfutter-Trocknungsgemeinschaften in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht untersucht.

3.1 Maistrocknungsgemeinschaften

3.1.1 Entwicklung der Maisproduktion in Österreich

Das Klima in Österreich ist für einen ertragreichen Maisanbau nicht überall geeignet; entweder fehlen die nötigen Niederschläge in den Sommermonaten, wie etwa im Pannonikum, oder aber es besteht bei der Temperatur ein Manko (Alpenvorland). Trotzdem ist es durch züchterische Maßnahmen und verbesserte Anbau- und Pflegemethoden gelungen, die durchschnittlichen Hektarerträge bei Körnermais von 36,5 q im Jahr 1960 auf rund 59,6 q im Jahr 1969 zu erhöhen, womit Österreich laut FAO-Bericht an der Weltspitze liegt.

Übersicht über die Anbauflächen von Körnermais in Österreich (22):

	ha		ha
1936	64.000	1964	50.000
1939	63.000	1966	55.000
1958	50.000	1968	73.000
1960	58.000	1969	117.000
1962	54.000		

(Die Zahlen sind abgerundet.)

Die Ernte betrug 1969 etwa 700.000 t und war damit um 75% höher als 1968. Für die nächsten Jahre erwartet man infolge der neuerlichen Anhebung des Erzeugerpreises für Mais eine weitere Zunahme der Anbauflächen. 1965/66 mußten noch 458.000 t Mais importiert werden, 1968/69 waren es nur mehr 87.000 t und heute ist Österreich fast autark.

Etwa 80% des gesamten Maisbaues in Österreich konzentrieren sich auf die Bundesländer Steiermark, Niederösterreich und das Burgenland.

Die Entwicklung in der Steiermark

In der Steiermark spielt der Brotgetreidebau für den Markt keine große Rolle; umso mehr aber der Futtergetreidebau für die ausgedehnte Rinder-, Schweine- und Geflügelmast. Aus den Bodennutzungserhebungen des Jahres 1969 geht hervor, daß die Weizenfläche um weitere 3000 ha, die Kartoffelfläche um 2000 ha, die Klee-grasschläge sogar um 7000 ha zurückgegangen sind. Dem steht eine Ausweitung der Gerstenfläche um 1200 ha und der Körnermaisfläche sogar um 13.000 ha gegenüber. Diese starke Ausweitung ist vor allem auf die rasante Entwicklung in der Hybridmaiszüchtung (Saat-zuchtstation der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Tiberhof in Gleisdorf) zurückzuführen. Mit 47.400 ha liegen 40% der österreichischen Körnermaisfläche in der Steiermark. Begünstigt durch die Witterung wurde auf dieser Fläche 1969 eine Rekordernte im Werte von 500 Mill. S erzielt.

Im Jahr 1969 wurden in der Steiermark 32 gemeinschaftliche Trocknungsanlagen errichtet, sodaß zu Ende desselben Jahres insgesamt 153 solcher gemeinschaftlicher Maistrocknungsanlagen vorhanden waren (23). Diese Trocknungsanlagen verteilen sich

Beispiele:

- a) Maistrocknungsgemeinschaft Weitendorf bei Wildon. Diese Gemeinschaft zählt zu den größten ihrer Art. Sie wurde 1964 gegründet und wird von einem Obmann nebenberuflich geführt, der aber keinerlei beratende Tätigkeit ausübt. Von den 52 Mitgliedern (1968) hatten nur 7 einen Telefonanschluß.

Die Mitgliedsbetriebe verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Größenklassen:

bis 5 ha LN	46%
5–10 ha	32%
10–20 ha	22%

65% der Betriebe werden als Vollerwerbsbetriebe angegeben.

Die Betriebe erstrecken sich über 3 Gemeinden. Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche aller angeschlossenen Maisbaubetriebe beträgt 420 ha. Das gesamte Maschinenkapital (Neuwert) beläuft sich auf 1 Mill. S (wobei aber die Maiserntemaschinen einbezogen sind). Als Fehlbestand wird eine zweite Vollerntemaschine im Werte von rund 400.000 S angegeben.

Der Hauptanteil des Umsatzes entfällt auf die drei Silos (zu je 12 t) und den dreireihigen Maisvollernter. Die Tageskapazität der Trocknungsanlage (direktes Trocknungssystem) beträgt 60 t Naßmais; geheizt wird mit Heizöl „leicht“. Die Abrechnung erfolgt über die Raiffeisenkasse; bei der Tarifberechnung stützt man sich auf ÖKL-Werte. Schwierigkeiten werden nicht angegeben.

- b) Die zur Zeit modernste S a a t maistrocknungsanlage Europas wurde 1970 in Donnersdorf errichtet und steht den Mitgliedern des Saatbauvereines Radkersburg zur Verfügung. Eine genauere Beschreibung dieser Trocknungsgemeinschaft erfolgt im Zusammenhang mit der Darstellung der überbetrieblichen Gemeinschaften im Saatbau (Abschnitt 9, Seite 96).

3.1.3 Zusammenfassung

In den letzten Jahren hat die Maisproduktion in Österreich eine enorme Ausweitung erfahren; dadurch sind auch Schwierigkeiten und Engpässe bei den Trocknungsmöglichkeiten entstanden. Um die Kapitalkraft der Betriebe nicht zu überfordern, sah man sich in den Maisanbauregionen gezwungen, die teuren Trocknungsanlagen, die ja nur wenige Wochen im Jahr in Betrieb stehen, gemeinschaftlich anzuschaffen und zu benützen. Durch diese überbetriebliche Zusammenarbeit konnten die Investitionen der einzelnen Betriebe wesentlich niedriger gehalten werden. Viele dieser Trocknungsgemeinschaften verfügen auch über Maiserntemaschinen, die sich ebenfalls im Anteilseigentum befinden; deshalb wäre die Bezeichnung „Maschinen- und Maistrocknungsgemeinschaft“ oder „Maisernte- und -trocknungsgemeinschaft“ angebracht.

Gerade die Betriebe in den Maisgebieten der Ost-, West- und Südsteiermark mit ihrer vorwiegend klein- bis mittelbäuerlichen Struktur bedürfen der Vorteile einer Entlastung von technischen Investitionen in vermehrtem Maße; dafür sind gezielte staatliche Beihilfen wünschenswert, um die Zinsen und Tilgungsraten erträglich zu gestalten.

Fehlinvestitionen durch Überbesatz sind hier, betriebswirtschaftlich gesehen, kaum zu erwarten, weil die heute angebotenen Trockner noch eher an der unteren Grenze der erforderlichen Kapazität liegen.

3.2 Futtertrocknungsgemeinschaften

3.2.1 Zweck der Heißlufttrocknung

Zur Grünfutterkonservierung gibt es bekanntlich verschiedene Verfahren; dement-

sprechend unterschiedlich ist auch die Qualität des Endprodukts. Neben den Möglichkeiten der Boden- und Gerüsttrocknung sowie der Silierung kennt man zwei grundlegende Arten der künstlichen Trocknung:

- a) Kaltlufttrocknung
- b) Heißlufttrocknung

Während die Kaltlufttrocknung ausschließlich einzelbetrieblich eingesetzt wird, schließt man sich bei der Heißlufttrocknung zu Gemeinschaften zusammen, um die enorme Kapitalaufbringung zu erleichtern. Meist handelt es sich um Anlagen, deren Anschaffungswert zwischen 1 und 2,5 Mill. S liegt.

Die Vorteile dieser Art von Futterkonservierung liegen auf der Hand:

- Völlige Wetterunabhängigkeit.
- Hochwertiges Futtermittel (Grünmehl).
- Keinerlei Spezialkenntnisse der Mitglieder nötig, weil Fachkräfte zur Bedienung angestellt werden.

Die Nachteile liegen u. a. in der Kapitalbeschaffung und der stoßweisen Anlieferung des Futters, sofern keine Wachstumsstaffelung in den Betrieben gegeben ist. Wegen der hohen Investitions- und auch Betriebskosten der Heißlufttrocknung wird sich diese Art der Futterkonservierung am ehesten durch Genossenschaften durchführen lassen.

Neben dem hohen Gehalt an verdaulichem Eiweiß und dem erheblichen Karotingehalt, der – im Gegensatz zum Heu – bei der Lagerung nur zu 50% abgebaut wird, ist der bedeutende Vitaminreichtum von Grünmehl (besonders Vitamin B und E) hervorzuheben.

Trotz dieser ernährungsphysiologisch günstigen Gegebenheiten werden in Österreich nur 12.000 t/Jahr (Schweiz: 90.000 t) an Grünmehl erzeugt; das ist u. a. auch auf die liberalisierte Einfuhr aus osteuropäischen Ländern zurückzuführen. Der inländische Markt ist dadurch gesättigt, sodaß nur jene Trocknungsgemeinschaften mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, die nicht für den Markt produzieren.

3.2.2 Bestehende Gemeinschaften

Die hier beschriebenen Gemeinschaften sind alle Genossenschaften. Diese Rechtsform ist der gangbarste Weg, um die enormen finanziellen Mittel für die Anschaffung der technischen Einrichtungen aufbringen zu können.

Im folgenden werden 5 der bestehenden 10 Futtertrocknungsgenossenschaften untersucht, die ihren Standort vor allem in den Grünlandgebieten haben.

Es handelt sich um folgende Genossenschaften:

- a) Trocknungsgenossenschaft Gröbming, reg. Gen. m. b. H., Gröbming, Stmk.
- b) Trocknungsgenossenschaft Aigen im Ennstal, reg. Gen. m. b. H., Aigen, Stmk.
- c) Trocknungsgenossenschaft Aichfeld, reg. Gen. m. b. H., Aichfeld, Bez. Judenburg, Stmk.
- d) Trocknungsgenossenschaft Rotholz, reg. Gen. m. b. H., Rotholz, Tirol.
- e) Futtertrocknungsgenossenschaft Vorderbregenzerwald, Krumbach, Vbg.

Da nur eine relativ geringe Zahl der bestehenden Gemeinschaften als Grundlage dieser Untersuchung dient, wäre ein Durchschnittsergebnis allein weniger aussagefähig als eine detaillierte Einzelerfassung. Eine tabellenförmige Übersicht über gemeinsame wichtige Kennzahlen ist dabei am anschaulichsten.

TABELLE 2

Gemeinschaft	Gründungs- jahr	Beratung	Geschäftsführer	Zahl der Mit- glieds- betriebe	davon Telefon- anschlüsse	Maschinen- kapital (Neu- wert)	Kapazität der Trocknungs- anlage	verwen- deter Brenn- stoff
TG Gröbming	1964 *	Kammer	nebenberuflich (Beratung bei Ma- schinenaufkauf u. -einsatz)	140	keine Angaben	2,5 Mill. S	2,5 t/h Grüngut = 0,5 t/h Trok- kengut	Heizöl „schwer“
TG Aigen i. Ennstal	1966	Kammer	nebenberuflich (technische, be- triebswirtschaft- liche u. pflanzen- bauliche Beratung)	224	31%	2,05 Mill. S	0,5 t/h Grün- mehl	Heizöl „mittel“
TG Aichfeld	1963	Kammer	hauptberuflich (keine beratende Tätigkeit)	190	11%	1,75 Mill. S	bis 10 t Grün- mehl pro Tag; bis 8 t Kartof- felschrot (Trok- kengut)	Heizöl „mittel“ und „leicht“
TG Rotholz	1962	Kammer	nebenberuflich (technische, be- triebswirtschaft- liche u. pflanzen- bauliche Beratung)	516	10%	1 Mill. S	3 t/h Grüngut	Heizöl „schwer“
FTG Vorderbregenzerwald	1961	Kammer	nebenberuflich (keine beratende Tätigkeit)	251	keine Angaben	1,2 Mill. S	12 t/Tag	Heizöl „mittel“

* Aus einer früheren Genossenschaft aus dem Jahre 1942 entstanden.

In 4 Gemeinschaften wird Direkttrocknung angewendet.

TABELLE 3

Gemeinschaft	Größenklassen der angeschlossenen Betriebe				Vollerwerbsbetriebe in %	Gesamte LN in ha	Gemeinden	Tarif- berechnung	Verrechnungsvorgang
	bis 5 ha	5—10 in %	10—20	über 20					
TG Gröbming		nicht erhoben			98	nicht erhoben	12	nur eigene Tarife	Raiffeisenkasse
TG Aigen i. Ennstal	13	20	38	29	62	4415	11	keine Angaben	über Warenkonto bei LG. Ennstal
TG Aichfeld	6	13	34	47	78	3698 *	14	nur eigene Tarife	Raiffeisenkasse und direkte Einzahlungen
TG Rotholz	—	80	15	5	30	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Raiffeisenkasse
FTG Vorderbregenzerwald		keine Angaben			keine Angaben		8	keine Angaben	Raiffeisenkasse

* RLN.

TABELLE 4

Gemeinschaft	Schwierigkeiten
TG Gröbming	keine
TG Aigen i. Ennstal	Trotz günstiger Wachstumsstaffelung des Futters in den Mitgliedsbetrieben können nur rund 30% des Trocknungsrechts in der Zeit vom 15. 5. bis 15. 7. ausgenutzt werden. Ansonsten wird von etwa 95% der Mitglieder die auf die Anteile entfallende Trocknungspflicht erfüllt.
TG Aichfeld	Vergrößerung des Maschinenkapitals wegen Kartoffelsortierung und Paketierung als Konsumware notwendig.
TG Rotholz	Zu geringe Auslastung der Anlage wegen hoher Transportkosten; geringe Verkaufsmöglichkeiten des Trockengutes an die heimische Industrie.
FTG Vorderbregenzerwald	Mangel an Maschinisten in der Saison.

Die Fragen, ob es eine Konkurrenz gibt und ob Auflösungstendenzen bestehen, wurden von allen untersuchten Gemeinschaften verneint; auf die Fragen nach einer geplanten Vergrößerung der Maschinenkapazität, einer Fusionierung und einer Ausweitung auf andere Gemeinden antwortete jeweils nur eine einzige Gemeinschaft mit Ja. Hingegen nimmt die Mitgliederzahl in den meisten Gemeinschaften zu.

4 Überbetriebliche Gemeinschaften in der Weinwirtschaft

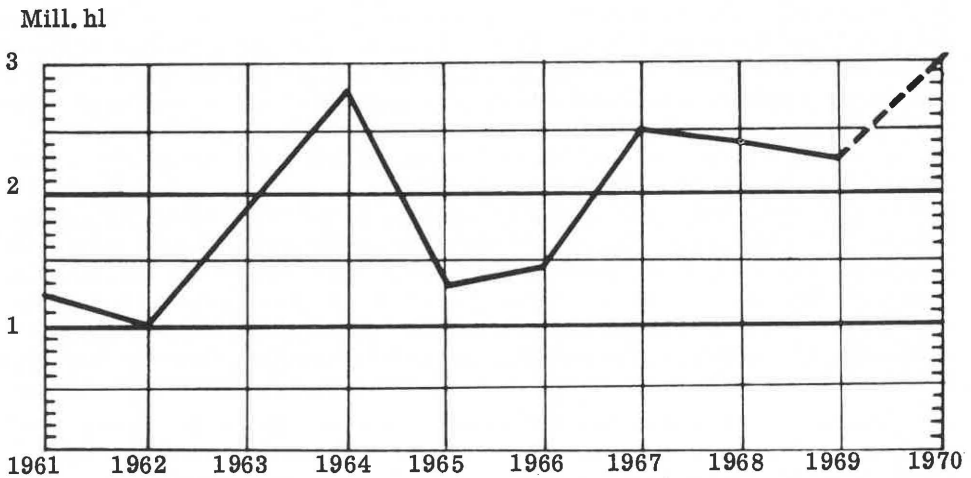
4.1 Allgemeines

4.1.1 Produktion

Die Struktur des österreichischen Weinbaues ist dadurch charakterisiert, daß er fast ausschließlich in der Hand kleinbäuerlicher Familienbetriebe liegt. Rund 72.000 Weinbaubetriebe bewirtschafteten 1969 etwa 42.000 ha Ertragsweingärten, die sich auf ca. 1300 Gemeinden verteilten. Die durchschnittliche Weinfläche je Betrieb betrug demnach rund 0,6 ha.

Die Förderungsmaßnahmen im Weinbau waren in den Jahren bis 1969 vor allem auf die Verbesserung der Erträge und der Qualität gerichtet, um den Weinbau wettbewerbsfähig zu machen. Dabei wurden rund 80% der Weinbauflächen auf rationelle Mittelhoch- und Hochkulturen umgestellt. Mit diesen Maßnahmen wurden das Qualitätsniveau verbessert, die Erzeugungskosten gesenkt und letzten Endes auch eine Steigerung der Erträge erzielt.

DIAGRAMM 1: Entwicklung der Weinernten in den Jahren 1961–1969



Die Gesamtweinernte des Jahres 1969 betrug rund 2,26 Mill. hl, um 8,6% weniger als 1968; das war fast ausschließlich auf die niedrigeren Hektarerträge in Niederösterreich zurückzuführen (-26,6%).

TABELLE 5: Verteilung der Gesamtweinernte

	1969	%	1968
Niederösterreich	54,8		68,5
Burgenland	39,1		26,2
Steiermark	5,0		4,3
übrige Bundesländer	1,1		1,0

TABELLE 6: Die Ertragsweingärten in Österreich

	1969 ha	Veränderung 1969 ± von 1968 %
Niederösterreich	25.987	+ 4,0
Burgenland	13.366	+ 4,7
Steiermark	1.722	+ 1,2
Wien	722	- 0,6
übrige Bundesländer	24	+ 50,0
	<u>41.821</u>	

Gegenüber 1968 ergab sich eine absolute Zunahme der Anbaufläche um 1627 ha, gegenüber 1965 sogar um 6222 ha. Die enorme Erntezunahme ist also auch eine Folge der Ausweitung der Weinanbauflächen. Darüber hinaus tragen steigende Hektarleistung und günstige Witterung zu Rekordernten bei. Der durchschnittliche Hektarertrag schwankte in den einzelnen Jahren jedoch sehr stark: 61,5 hl (1968), 89,4 hl (1964).

4.1.2 Absatz

Steigende Erzeugungsleistung führt zu Absatzschwierigkeiten; das ist auch bei anderen Agrarprodukten hinlänglich bekannt. Da der heimische Wein fast zur Gänze im Inland verkauft wird und außerdem vertraglich vereinbarte Importe getätigt werden, die den inländischen Markt belasten, waren Absatzschwierigkeiten nicht zu vermeiden. Zum ersten Mal trat 1964 mit einer Ernte von rund 2,8 Mill. hl eine Überschusssituation auf; als in den Jahren 1967 und 1968 ebenfalls Rekordernten eingebracht wurden, stand es fest, daß eine strukturelle Überangebotslage auf dem heimischen Weinmarkt besteht. Der Wein hat jedoch gegenüber anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen den großen Vorteil, daß er eine positive Einkommenselastizität aufweist: Wächst das Einkommen der städtischen Bevölkerung um 10%, dann steigen die Ausgaben für Nahrungsmittel insgesamt nur um knapp 4%, die für Getränke um 7%, die für Wein aber um 10%. Von allen Nahrungsmitteln und Getränken hat der Wein vom zunehmenden Wohlstand der Konsumenten am meisten profitiert, denn die Nachfrage nach diesem Produkt ist in den letzten 10 bis 15 Jahren jährlich um etwa 5% gestiegen.

Als Ursache für den Preisverfall nach guten Ernten gilt die relativ geringe Preiselastizität der Nachfrage nach Wein. Nach Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung liegt diese (bezogen auf den Verbraucherpreis) bei -0,9 bis -1,0, bezogen auf den Erzeugerpreis sogar bei -0,7. Das heißt, der Erzeugerpreis für Wein muß um rund 15% sinken, damit der Verbrauch gleichzeitig um 10% steigt (24).

Gemäß der KINGSchen Regel bedeutet dies, daß kleinere Angebotsmengen höhere Gesamterlöse bringen als größere.

Um die Schwankungen der Weinernte etwas auszugleichen, versucht man, die Angebotsspitzen einzelner Jahre durch Lagerhaltung und durch die Lenkung der Importe einigermaßen zu brechen. Den Winzergenossenschaften standen 1950 nur 80.000 hl Lagerraum zur Verfügung; bis Ende 1969 mußte dieser auf über 800.000 hl ausgebaut werden, um witterungsbedingte Schwankungen der Weinernte auszugleichen und auf diese Weise stabilisierend auf das Marktgeschehen zu wirken. Leider wird derzeit erst rund ein Sechstel bis ein Fünftel der Ernte über Genossenschaften abgesetzt (zum Vergleich: in Frankreich 50%, in der Bundesrepublik Deutschland etwa 30% und in Italien rund 25%). Der Handel verfügt über Weinlagerraum für rund 1,3 Mill. hl.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Weg des Absatzes: Während knapp ein Drittel vom Gastgewerbe verkauft wird, entfällt nur ein Sechstel auf den direkten Absatz vom Produzenten an den Verbraucher. Aber rund die Hälfte des Weines wird über den Einzelhandel abgesetzt!

Es handelt sich beim Weinabsatz um ein zersplittertes Angebot, das einer wesentlich konzentrierteren Nachfrage gegenübersteht, woraus eine Schwächung der Stellung des Erzeugers auf dem Markt resultiert. Um dauernde Überschüsse hintanzuhalten, hat man entweder die Möglichkeit, das Angebot zu drosseln oder den Verbrauch zu erhöhen. Vor rund 5 Jahren wurden in Niederösterreich und im Burgenland scharfe Eingriffe in die Erzeugung beschlossen und die Kontrolle der Neuanlage von Wein­gärten eingeführt. Durch diese Maßnahmen sollte die Weinfläche stabilisiert und der Produktionsanstieg gebremst werden. Die Regelung der Weinproduktion fällt nämlich in die Landeskompetenz. Diesbezüglich kann auf die im Jahr 1969 verbesserten Flächenregelungen in den Weinbaugesetzen der Bundesländer Burgenland und Nieder­österreich verwiesen werden.

Einer Steigerung des Verbrauches stünde nichts im Wege, wenn die Werbung so aus­gebaut würde, wie dies bei anderen Produkten der Fall ist. In der Bundesrepublik Deutschland hat eine Untersuchung ergeben, daß der Werbeaufwand bei Waschmitteln, Zigaretten und kosmetischen Präparaten zum Teil über 20% des Umsatzes ausmacht. Bei Spirituosen und Sekt sind es mehr als 10%, bei Wein hingegen nur zwischen 1 und 1,5%. In Österreich wird die Situation noch ungünstiger eingeschätzt.

Im Frühjahr 1969 wurde vom Nationalrat ein Weinwirtschaftsgesetz beschlossen, das folgende Aufgaben hat:

- Verminderung des Preisdruckes und Preisverfalls.
- Verminderung der Marktschwäche durch Werbung sowie durch Lagerungs- und Verwertungsmaßnahmen.
- Auffangen des zeitlichen Angebotsdrucks durch Interventionsmaßnahmen und Er­richtung von Zwischenlagern.

Die Durchführung dieser Aufgaben ist dem Weinwirtschaftsfonds über­tragen worden, der seine Tätigkeit seit September 1969 ausübt. Schon Ende September hat dieser Fonds als erste Maßnahme für den Weinbau eine Zinsenzuschußaktion zur Entlastung des Trauben- und Weinmarktes während der Ernte 1969 beschlossen. Diese Aktion sollte zu einer verstärkten Aufnahme des Lesegutes führen. Man erwartete, daß es durch die vorbeugende Belegung des Marktes während der Weinlese in den darauffolgenden Wochen zu einer zügigen Übernahme der Weintrauben, des Trauben­mostes und des Jungweines aus der Inlandsernte kommt.

Weinhandelsunternehmen und Winzergenossenschaften erhielten für jene Einlage­menge an Weintrauben und Traubenmost der Inlandsernte 1969, die den Betriebs­durchschnitt der Jahre 1965 und 1967 übertraf, aus Mitteln des Weinwirtschaftsfonds in pauschalierter Form Zinsenzuschüsse für die nötigen Kredite.

4.2 Die gemeinschaftliche Vermarktung

Wie die einführenden Überlegungen gezeigt haben, liegt das Hauptproblem der Wein­wirtschaft in der Vermarktung ihrer Produkte. Demnach erstreckt sich die vorliegende Untersuchung besonders auf den Sektor des Weinabsatzes bzw. auf die organisatori­schen Einrichtungen hierfür, die in der Rechtsform von Genossenschaften bestehen.

In Österreich gibt es zwei Winzerverbände (die Landesverbände für das Burgenland und für Niederösterreich), in der Steiermark besteht ein Landes-Obst- und Weinbau-

verband, an die etwas mehr als 50 Winzergenossenschaften mit rund 15.000 Mitgliedern angeschlossen sind. In unserer Fragebogen-Erhebung wurden 75% der Winzergenossenschaften erfaßt und ihre Daten für die Jahre 1968 und 1969 ausgewertet.

Gründung: Eine große Anzahl (39%) der heute bestehenden Winzergenossenschaften wurde schon vor 1945 gegründet, im Zeitraum 1945 bis 1960 folgten etwa 29% und im vergangenen Jahrzehnt knapp ein Drittel.

Als *Rechtsform* der gemeinschaftlichen Vermarktung wurde, wie bereits erwähnt, ausschließlich die Genossenschaft gewählt.

Die *Mitgliederzahl* je Genossenschaft schwankt naturgemäß in großen Bereichen und liegt zwischen 1557 und 33; als Durchschnitt wurde 337 errechnet. Die Aufgliederung nach der Mitgliederzahl ergibt folgendes Bild:

Mitglieder	% der Genossenschaften
bis 100	5
100—200	28
200—500	57
über 500	10

Die Aufgliederung der Mitgliedsbetriebe nach der Größenklasse (selbstbewirtschaftete Gesamtfläche) bestätigt die Kleinbetriebsstruktur:

unter 5 ha	69%	10—20 ha	9%
5—10 ha	18%	über 20 ha	4%

Etwa 30% der Genossenschaften gaben an, daß ihre Mitglieder zu 100% auf die Betriebsgrößenklasse unter 5 ha entfallen.

Aus dem verwertbaren Zahlenmaterial war ein Durchschnittswert von 66% Vollerwerbsbetrieben zu errechnen. Allerdings handelt es sich dabei um subjektive Angaben der betreffenden genossenschaftlichen Organe, sodaß der errechnete Wert mit Vorbehalt zu betrachten ist.

Die gesamte mit Wein bepflanzte Fläche je Genossenschaft beträgt im Durchschnitt 301 ha, wobei die Angaben zwischen 50 und 1100 ha streuen. 84% aller untersuchten Genossenschaften weisen eine Rebfläche auf, die zwischen 100 und 500 ha liegt.

Die Mitgliedsbetriebe erstrecken sich im Durchschnitt über 14 Gemeinden. Diese hohe Zahl ist vor allem auf den hohen Durchschnittswert der niederösterreichischen Winzergenossenschaften zurückzuführen, der bei 26 Gemeinden liegt; im Burgenland ist er wesentlich niedriger: 2 Gemeinden. Aus der Steiermark liegen die Daten von 3 Gemeinschaften vor; sie betragen dort: 1, 3 und 17 Gemeinden.

Auch in der *Traubenanlieferung* (umgerechnet in Wein) der Mitglieder an die Genossenschaften ergeben sich regional stark unterschiedliche Werte. Während die Durchschnittszahl im Burgenland bei 3800 hl und in der Steiermark bei 3600 hl liegt, weist Niederösterreich eine solche von rund 17.700 hl auf (wobei die Winzergenossenschaft Krems mehr als 50.000 hl erreicht). In den drei Bundesländern zusammen ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtanlieferung je Genossenschaft von etwa 8400 hl.

Auch hinsichtlich der Anzahl der erzeugten Weinsorten bzw. -marken zeigen sich große Unterschiede zwischen den weinproduzierenden Bundesländern. Für Niederösterreich ergibt sich ein Durchschnittswert von 11 Sorten, Burgenland weist je Genossenschaft 5 Sorten auf. Im österreichischen Durchschnitt liegt die Zahl bei 9.

Export: 85% aller untersuchten Gemeinschaften exportieren keinen Wein. Grundsätzlich wäre es sicher möglich, dem österreichischen Qualitätswein im Ausland (Bundes-

An Hauptschwierigkeiten werden angegeben:

- Kapitalaufbringung für den forcierten Ausbau der Vermarktungseinrichtungen (besonders der hohe Eigenmittelanteil, zu kurze Laufzeit der Kredite);
- Besteuerung des Weines an sich;
- Zinsenbelastung für Betriebskredite.

4.3 Tendenzen zum Zusammenschluß bestehender Winzergemeinschaften

Spezialisierung und Kooperation gehören zu den Grundsätzen kaufmännischen Denkens und Handelns. Im ländlichen Genossenschaftswesen ist in den letzten Jahren der Trend zur Konzentration zwischen den bestehenden Kooperationen immer deutlicher geworden; der landläufige Begriff dafür lautet Fusionierung.

Die wichtigsten Vorteile dieser Konzentrationstendenzen liegen auf der Hand:

- erleichterte Kapitalbeschaffung;
- verstärkter Rationalisierungseffekt;
- Vorteile bei der Produktgestaltung, Preisbildung und Werbung;
- Konzentration der Entscheidungsbefugnisse.

Speziell auf dem genossenschaftlichen Sektor ist es durch eine Fusion möglich, die Produktions-, Verteilungs- und insbesondere Vermarktungskosten zu senken und damit die wirtschaftliche Schlagkraft der einzelnen Unternehmen zu erhöhen. Die stärkere Marktposition einer Großgenossenschaft trägt zur Festigung der Existenz der Genossenschaftsmitglieder bei und bietet darüber hinaus auch die Gewähr, daß innerhalb der Genosschaftsorganisation die gegenseitige Konkurrenz weiter vermindert wird. Als praktische Beispiele für Fusionstendenzen innerhalb der Winzergenossenschaften können angeführt werden (25):

Am 1. Juni 1969 beschloß die Generalversammlung der Winzergenossenschaft Röschitz, Niederösterreich, die Winzergenossenschaften Retz und Pulkau zu übernehmen. Die fusionierten Gemeinschaften mit dem Konzentrationspunkt Röschitz bilden nunmehr im oberen Weinviertel einen Schwerpunkt, dessen Einzugsbereich vom Manhartsberg bis zur Staatsgrenze reicht. Der Fassungsraum beträgt insgesamt ca. 40.000 hl, sodaß die Genossenschaft in der Lage ist, rund 5 Mill. kg Trauben zu übernehmen.

Weiters fusionierten im September 1969 die Winzergenossenschaften Krems und Zöbing. Damit wurde die letzte Kleingenossenschaft des Kamptales mit einer leistungsfähigen Großgenossenschaft verschmolzen, die jetzt geschlossen die Weinbaugebiete Krems und Langenlois umfaßt.

4.4 Der Ausbau des gemeinschaftlichen Lagerraumes

Eine Schlüsselaufgabe der überbetrieblichen Gemeinschaften in der Weinwirtschaft ist die Überbrückung der Angebotsspitzen durch verstärkte Einlagerung des Weins. Um solche Schüttjahre auszugleichen, ist der forcierte Ausbau von Lagerungsmöglichkeiten unumgänglich notwendig.

Die österreichischen Winzergenossenschaften sind heute in der Lage, nur etwa 33⁰/₁₀₀ einer Durchschnittsernte aufzunehmen und zu lagern. Die Schwerpunkte des Lagerbaues der Jahre 1969–1970 liegen in (26)

Niederösterreich:

- Winzergenossenschaft Wachau: Errichtung zusätzlichen Lagerraumes für 16.000 hl und damit Ausweitung auf insgesamt 74.000 hl.

- Winzergenossenschaft Krems: Ausweitung auf mehr als 100.000 hl.
- Winzergenossenschaft Retz-Röschitz: Fusionierung (siehe oben) der Genossenschaften Retz, Pulkau und Röschitz mit gleichzeitigem Lagerraum-Zubau.
- Verband nö. Winzergenossenschaften: Ausbau des Betriebes in Wien-Simmering auf insgesamt 80.000 hl. Errichtung des Großtanklagers in Wolkersdorf im Jahr 1968 mit 59.000 hl bzw. dessen Erweiterung 1969 um 20.000 hl. Derzeit sind dort 80 Stahltanks mit je 1000 hl in Betrieb; die gesamten Tanklager werden von nur 2 Personen bedient, sodaß die Manipulation auf rationellste Weise vor sich geht.

Burgenland:

Erweiterung des Lagerraumes:

- Burgenländischer Winzerverband: von 25.000 hl auf rund 90.000 hl.
- Neubau einer Rotweinzentrale bei der Winzergenossenschaft Pöttelsdorf mit 17.000 hl.
- Ausbau des Lagerraumes bei den örtlichen Winzergenossenschaften um 10.000 hl im Jahr 1969. Der Fassungsraum der 27 an den Winzerverband angeschlossenen Genossenschaften sowie des Winzerverbandes selbst betrug im Jahr 1968 insgesamt rund 190.000 hl.

Darüber hinaus wurden bei den großen Genossenschaften Wachau, Loiben, Krems und beim Verband nö. Winzergenossenschaften sowie beim Burgenländischen Winzerverband leistungsfähige und moderne Füllanlagen errichtet. In den Jahren 1967 bis 1969 wurden für Investitionen folgende Beträge aufgewendet (27):

in Niederösterreich:	1967 insgesamt . . .	15 Mill. S
	1968 insgesamt . . .	35 Mill. S
	1969 insgesamt . . .	40 Mill. S
im Burgenland:	1967 insgesamt . . .	7 Mill. S
	1968 insgesamt . . .	31 Mill. S
	1969 insgesamt . . .	11 Mill. S

TABELLE 7: Fassungsraum bei den Genossenschaften (27)

<i>Jahr</i>	<i>in Niederösterreich</i>	<i>im Burgenland</i>
		<i>hl</i>
1950	60.000	5.000
1966	386.000	115.000
1968	483.000	190.000
1969	510.000	.

4.5 Werbungs- und Absatzmaßnahmen

Für eine effiziente Werbung ist die Marktforschung Voraussetzung, weil nur durch Ermittlung der Konsumgewohnheiten die Absatzchancen festgestellt werden können. In diesem Zusammenhang wäre den zuständigen Stellen zu empfehlen (28):

- die Absatzchancen am in- und ausländischen Markt durch eingehende Analysen zu erforschen;
- durch gezielte Maßnahmen konsequent dem österreichischen Qualitätswein Märkte zu erschließen, aufzubauen und zu sichern, wobei die Konzentration auf einige aufnahmefähige Märkte sowie eine wirkungsvolle Nachbearbeitung erforderlich sind.

geht dadurch immer mehr zurück, sofern im betreffenden Gebiet entsprechende Alternativen vorhanden sind.

Ist dies jedoch nicht der Fall, sei es aus produktionstechnischen oder klimatischen Gründen, so führt der Weg zum spezialisierten Kartoffelbau-Betrieb mit vertraglichen Bindungen. Während auf dem Speisekartoffelsektor nur geringe Ansätze einer vertikalen Integration vorhanden sind, gibt es bei der industriellen Verwertung seit Jahrzehnten enge vertragliche Lieferbeziehungen zwischen Erzeugern und Verarbeitungsbetrieben.

Der Anbau von Industriekartoffeln zur Spirituserzeugung erfolgt nur auf Grund von Lieferverträgen, in denen die Bezahlung der Kartoffeln nach deren Stärkegehalt vereinbart wird. In Österreich gibt es 43 Brennereien, davon 24 Genossenschafts- und 19 Einzelbrennereien, deren Dachorganisation der „Verband landwirtschaftlicher Spiritusbrennereien“ ist. Die Zuteilung des Brennrechtes an die einzelnen Gemeinschaften erfolgt so, daß jeder Genossenschaft vom Staat, der bekanntlich auf diesem Gebiet ein Monopol besitzt, ein regelmäßiges Brennrecht von 1600 hl zugeteilt wird. Allerdings wird dieses Brennrecht jeweils nur zu einem bestimmten Prozentsatz an die betreffenden Gemeinschaften freigegeben, weil die jeweilige Marktsituation berücksichtigt werden muß. Dementsprechend beklagen sich auch die Brennereien über jede Kürzung ihrer Jahresbrennrechte, da sie dadurch eine zu geringe Ausnützung ihrer Betriebskapazität zu befürchten haben. Die Monopolstellen sind zwar verpflichtet, auch höhere Produktionsmengen zu übernehmen, doch dafür bekommen die Erzeuger nur den halben Preis. Der Preis wird jeweils zwischen der Monopolverwaltung und der genossenschaftlichen Dachorganisation ausgehandelt.

In Österreich werden von den landwirtschaftlichen Brennereien jährlich 47.500 hl Spiritus erzeugt. Allein die Brennereien in Niederösterreich liefern 32.500 hl; davon entfallen auf die Genossenschaftsbrennereien rund 25.000 hl, also 78% (31). Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Brennereien liegt vor allem in der Marktentlastung nach der Kartoffelernte. Außerdem wird die anfallende Schlempe als wertvolles Futtermittel zur Verfügung gestellt.

Obwohl diese Verwertungsgemeinschaften für viele landwirtschaftliche Betriebe von großer Bedeutung sind, kämpfen sie praktisch seit ihrem Bestehen um ihre Existenz; außerdem erfolgte Anfang der fünfziger Jahre eine Aufteilung der österreichischen Spirituserzeugung zuungunsten der Landwirtschaft, indem ihr nur 25% der Gesamt-erzeugung zugeteilt wurden (31).

Wie bei den „Schwierigkeiten“ noch ausgeführt wird, ist auch der Preis für den Spiritus ein springender Punkt, denn der zur Zeit geltende Preis von 10,65 S/l absoluter Alkohol ermöglicht es vielen landwirtschaftlichen Brennereien nicht, die notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen in erwünschtem Ausmaß durchzuführen.

5.2 Auswertung

Methodisch muß zur vorliegenden Analyse noch erwähnt werden, daß — mit einer Ausnahme — alle 24 genossenschaftlichen Brennereien untersucht wurden. Davon befinden sich in Niederösterreich 19 (außerdem gibt es hier 9 Einzelbrennereien), in Kärnten 2 (6), im Burgenland 1 (3) und in Oberösterreich 1.

Neben den Untersuchungsergebnissen stand für die folgenden Aussagen einiges Zahlenmaterial der Österreichischen Agrar-Industrie Ges. m. b. H. (Stärkeerzeugung) sowie ein Anbotsbeispiel ihrer Kartoffellieferanten zur Verfügung.

Gründung: Wie erwähnt, sind vertragliche Bindungen im Industriekartoffelbau schon

seit langer Zeit üblich. Analog dazu geht aus unserer Auswertung hervor, daß 86% der untersuchten Gemeinschaften schon vor 1945 und 9% zwischen 1945 und 1960 gegründet worden sind; nur etwa 5% sind jüngeren Datums.

Als *Rechtsform* wurde die Genossenschaft mit beschränkter Haftung gewählt. Eine Ausnahme bildet die Kapitalgesellschaft „Österreichische Agrar-Industrie Ges. m. b. H.“, die auf Seite 69 eingehender behandelt wird.

Mitgliederzahl: Im Durchschnitt ergeben sich 66 Mitgliedsbetriebe je Genossenschaft, wobei ihre Zahl zwischen 17 und 150 streut.

Die *Betriebsgrößenklassen* der Mitglieder verteilen sich im errechneten Durchschnitt folgendermaßen:

unter 5 ha LN	rund 3%	10–20 ha	40%
5–10 ha	9%	über 20 ha	48%

99% der Mitglieder werden als Vollerwerbslandwirte ausgewiesen.

Die gesamte *Kartoffelfläche*, deren Produktion zur Verarbeitung bestimmt ist, beträgt im Durchschnitt je Gemeinschaft 116 ha, wobei die Angaben im einzelnen zwischen 10 und 422 ha liegen. Die Mitgliedsbetriebe erstrecken sich durchschnittlich über 7 bis 8 *Gemeinden*; die Extremwerte liegen bei 2 bzw. 25 *Gemeinden*.

Der *Umsatz* an Kartoffeln beträgt je Gemeinschaft durchschnittlich 13.710 q, wobei die Angaben zwischen 10.640 und 16.840 q streuen. Der Wert für die Verarbeitungskapazität liegt bei 14.400 q. (Vereinzelt wird von den Brennereien als Rohstoff neben Kartoffeln auch Mais bzw. Sorghum verwendet).

Der *Umsatz* in hl Alkohol liegt im Durchschnitt bei 1269 hl/Genossenschaft; die Extremwerte betragen hier 1108 bzw. 1422 hl.

Folgende Sachbereiche werden auch hier – wie im Kapitel 4.2. – dargestellt, indem der Anteil der positiven Antworten angeführt wird:

- Bindung des Saatgutbezuges an bestimmte Lieferanten 30% (der untersuchten Gemeinschaften)
- Vorschriften bezüglich Düngung und Schädlingsbekämpfung 28%
- Gemeinsame Maschinenverwendung (im Kartoffelbau) 17%
- Gemeinsamer Bezug von Produktionsmitteln 43%
- Vollständige Andienungspflicht der Kartoffelernte an oder über die Genossenschaft, soweit sie für die Verarbeitung bestimmt ist 75%
- Spezielle Beratung der Mitglieder (durch Betriebsleiter oder Obmänner) 45%

Bestimmungen in den Lieferverträgen:

- Festsetzung der Anlieferungen
 - nach Gewicht 90%
 - und/oder nach Anbaufläche 10%
 - nach Anteilen an der Gemeinschaft (wurde vereinzelt angegeben)
- Preisvereinbarungen mit den Mitgliedern 77%

- Pönale bei Nichteinhaltung der Lieferungen:
 - für den Erzeuger 27%
 - für den Übernehmer 4%
- Bezahlung an die Mitglieder:
 - fixer Jahrespreis 50%
 - und/oder laufender Marktpreis 22%
- Vorausbezahlung mit Endabrechnung 85%

Entwicklungstendenzen:

- Vergrößerung der Produktion bei gleichem Mitgliederstand 32%
- Vergrößerung des Mitgliederstandes 20%
- Vergrößerung der bestehenden Einrichtungen und Schaffung neuer 63%
- Zusammenschluß gleichartiger Gemeinschaften 10%

Zusammenfassung der *Schwierigkeiten* nach ihrer Häufigkeit:

- Kürzung des Jahresbrennrechtes auf z. B. 1142,4 hl bzw. zu geringes Kontingent (mangelhafte Ausnützung der Kapazität)
- Zu niedriger Spirituspreis
- Schulden- und Zinsenlast

Ferner: Steuern, Kapitalbeschaffung, Rohstoffverluste bei der Lagerung, mangelnde Vertragstreue, Mangel an Arbeitskräften, Umstellung der Erzeuger auf andere Produkte (Mais).

Wie schon angedeutet, nehmen nicht nur Gemeinschaften in Form von Genossenschaften den Landwirten die Stärkekartoffeln ab, sondern auch eine Kapitalgesellschaft namens „Österreichische Agrar-Industrie Ges. m. b. H.“. Allerdings muß gleich vorweg festgehalten werden, daß hier keine Mitgliedschaft der Kartoffellieferanten besteht, sondern die Lieferungen auf jährlich neu zu erstellenden Anbau- und Lieferverträgen basieren. Die Lieferanten sind jedoch durch ihre Vertretung in den Organen der Gesellschaft (Aufsichtsrat) an der Steuerung der Gesamtgestion des Unternehmens beteiligt.

Diese Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien und weist drei Gesellschafter auf:

- Raiffeisenzentalkasse für Wien und Niederösterreich
- Verband ländlicher Genossenschaften für Niederösterreich
- Zentrale Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Wien.

In zwei Fabriken des Unternehmens, nämlich in Gmünd und Klosterneuburg, werden die Kartoffeln verarbeitet. Es besteht auch eine Tochtergesellschaft: die Oberösterreichische Chemische Stärke-Ges. m. b. H. in Aschach/Donau. Das Erzeugungsprogramm der Österreichischen Agrar-Industrie Ges. m. b. H. umfaßt native Stärke, die dann zu verschiedenen Stärkederivaten weiterverarbeitet wird.

Diese Gesellschaft wurde 1938/39 gegründet und wies im Jahr 1968 4156 Lieferanten auf; etwa 95% davon sind seit 15 Jahren ohne Unterbrechung durch Kontrakte mit ihr verbunden.

An *gemeinsamen Maßnahmen* dieser Lieferanten sind zu nennen:

- Bindung des Saatgutbezuges an bestimmte Lieferanten
- Vorschriften bezüglich Düngung und Schädlingsbekämpfung
- Vollständige Andienungspflicht der Kartoffelernte an oder über die Gesellschaft, soweit sie für die Verarbeitung bestimmt ist
- Spezielle Beratung der Kartoffelerzeuger durch Experten im Rahmen von Vorträgen.

Interessant sind die Angaben über die sehr hohe Zahl der Vollerwerbsbetriebe: nämlich 100%. Die Aufgliederung nach Betriebsgrößenklassen zeigt gemäß einer Erhebung aus dem Jahr 1963 folgendes Bild: rund 60% der Betriebe weisen eine LN von unter 10 ha, etwa 85% eine von unter 20 ha und ca. 99% eine solche von weniger als 25 ha auf. Die Lieferbetriebe erstrecken sich über die Verwaltungsbezirke Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya und Zwettl; sie liegen also alle im Waldviertel.

Der Umsatz der Gesellschaft betrug 1968 ca. 70.000 t Kartoffeln. Die Bezahlung erfolgt über einen fixen Jahrespreis (siehe Anbot); Vorauszahlung mit Endabrechnung ist die Regel. Die Gesellschaft besitzt Sortiereinrichtungen, Lagerhallen für 30.000 t Rohware und weist eine Verarbeitungskapazität von mehr als 70.000 t pro Jahr auf. Die Entwicklungstendenzen weisen sowohl auf eine Erhöhung der Produktion als auch des Mitgliederstandes hin.

An Schwierigkeiten werden angegeben:

- Absatzschwierigkeiten bei den Endprodukten (Konkurrenz durch ausländische Produkte bzw. durch Synthetica)
- Zum Teil mangelnde Vertragstreue.

Zur Veranschaulichung der Anbau- und Lieferbedingungen sei an dieser Stelle ein *Anbot*, betreffend eine Lieferung von Industriekartoffeln aus der Ernte des Jahres 1968 angeführt, das wörtlich übernommen wird:

„Die umseitig gefertigten Landwirte stellen an die Österreichische Agrar-Industrie Gesellschaft m. b. H., Wien 1, Schauffergasse 6, das Anbot, im Jahre 1968 die umstehend angegebenen Flächen mit Industriekartoffeln der Sorten ‚Maritta‘ und/oder ‚Atlas‘ anzubauen und von dieser Fläche eine Menge von mindestens 10.000 kg, höchstens jedoch 11.000 kg je Hektar Kontraktfläche zu den nachstehenden Bedingungen über die Lagerhausgenossenschaft an die Stärkefabrik Gmünd zu liefern. Dieselbe übernimmt die zu liefernden Industriekartoffeln im Rahmen des Mindest- bzw. Höchstlieferrechtes in vor der Kampagne festzulegenden Teilpartien.

1. Saatgut:

Das Saatgut obiger Sorten kann aus der eigenen Wirtschaft bereitgestellt werden; für jeden Vertragsanbauer besteht zur laufenden Regeneration eine Bezugspflicht für anerkanntes stärkerereiches Saatgut über sein zuständiges Lagerhaus in der Höhe von 300 kg je Hektar angemeldeter Industriekartoffelanbaufläche. Es wird jedoch der Bezug von 400 kg je Hektar empfohlen. Von dieser Bezugspflicht ist der Vertragsanbauer nur dann befreit, wenn er das Saatgut obiger Sorten aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht beziehen kann. Für den Gegenwert des so bezogenen Saatgutes kann durch den vertragschließenden Landwirt ein unverzinslicher Vorschuß entweder im Herbst 1967 oder im Frühjahr 1968 in Anspruch genommen werden, dessen Rückrechnung mit der Industriekartoffellieferung des Saatgutbeziehers im Herbst 1968 erfolgt.

2. Handelsdünger:

Der Kontrahent ist verpflichtet, seine Industriekartoffelanbaufläche nach den von der n.-ö. Landes-Landwirtschaftskammer und der Österreichischen Düngerberatungsstelle ausgearbeiteten Richtlinien mit Einzeldünger oder Mischdünger zu versorgen. Den Gegenwert derselben stellt die Österreichische Agrar-Industrie Gesellschaft m. b. H. im

Einvernehmen mit der für den Kontrahenten zuständigen Lagerhausgenossenschaft unverzinslich gegen Rückrechnung mit der Industriekartoffellieferung zur Verfügung.

3. Schädlingsbekämpfung:

Im Interesse der Erzielung von Höchsterträgen ist der Industriekartoffelkontrahent verpflichtet, die durch die Landwirtschaftskammer empfohlenen Maßnahmen zur Schädlings- und Unkrautbekämpfung, insbesondere gegen Krautfäule, durchzuführen. Die Kosten der Bekämpfung können über Wunsch des Lieferanten, sofern diese über eine genossenschaftliche Schädlingsbekämpfungsstation durchgeführt wird, zu den Sätzen derselben gestundet und zinsfrei mit der Industriekartoffellieferung im Herbst 1968 rückverrechnet werden.

4. Lieferung der Industriekartoffeln:

a) Gewichtsfeststellung:

Die Feststellung des der Verrechnung zugrundezulegenden Gewichtes erfolgt bei Bahnverladung durch bahnamtliche Verwiegung des vollen und leeren Waggonen in der Verladestation bzw. in der Empfangsstation (Fabrik), bei Achszufuhren und bei Übernahme an Verladestationen (örtliche Übernahmen) durch Leer- und Vollverwiegung des Transportmittels auf der jeweiligen Fuhrwerksbrückenwaage. Zusätzliche durch den Verloader verlangte Verwiegungen in der Verlade- bzw. Empfangsstation gehen zu seinen Lasten.

b) Qualitative Bestimmungen:

Die Industriekartoffeln sind in ausgereiftem, gesundem und möglichst erdfreiem Zustand unsortiert, so wie sie der Acker gibt, zu liefern. Der gemäß Punkt 4 c) konstatierte Erdbesatz wird zur Gänze vom ermittelten Gewicht abgezogen; bei einem Erdbesatz von über 10% wird die gesamte Erdfracht zu Lasten des Lieferanten verrechnet. Bei einem Besatz von mehr als 10% naßfauler Kartoffeln oder mehr als 20% Erde oder sonstiger Verunreinigungen hat die Fabrik das Recht der Annahmeverweigerung. Der Lieferant ist in diesem Falle zu verständigen und hat mangels einer Einigung innerhalb von 24 Stunden über die Sendung zu verfügen. Allfällige entstehende Standgelder gehen zu seinen Lasten.

c) Übergabe und Übernahme der Kartoffeln:

Der Schmutzbesatz sowie der Stärkegehalt werden entweder in der Verladestation (örtliche Übernahme) oder in der Empfangsfabrik gemeinsam zwischen einem Beauftragten der Lieferanten und den Übernahmsorganen des Werkes festgestellt. Sofern eine Übergabe der Kartoffeln nicht schon in der Verladestation vorgenommen wurde, erfolgt dieselbe gemeinsam mit dem vom Verband ländlicher Genossenschaften in Wien einvernehmlich mit der zuständigen Landwirtschaftskammer bestellten Vertrauensmann und den hiezu beauftragten Organen der Fabrik. Die so festgestellten Schmutz- und Stärkeprozentage sind für die Verrechnung maßgebend und dem Lieferanten umgehend bekanntzugeben. Erfolgt eine Einigung nicht, werden nach vorheriger Verständigung des Lieferanten Kompromißmuster gezogen und diese im Beisein des Lieferanten abermals untersucht. Erscheint der Lieferant nach erfolgter Verständigung nicht, werden amtliche Muster gezogen, diese versiegelt und entweder im Beisein des Lieferanten oder über Wunsch desselben bei einer amtlichen Untersuchungsanstalt untersucht. Das Ergebnis der zweiten Untersuchung ist für beide Teile verbindlich.

5. Preis und Stärkegehalt:

Der Erzeugergrundpreis für die gelieferten Industriekartoffeln ist grundsätzlich an die derzeit bestehenden Zollverhältnisse für Stärke und Stärkesirup gebunden und beträgt S 2,90 je Stärkekilogramm ab Verladestation bzw. bei Achszufuhren frei Fabrik; die Durchrechnung des Stärkegehaltes erfolgt auf 0,1% genau.

6. Lieferung:

Die eingangs erwähnte Liefermenge stellt in ihrer unteren Begrenzung eine vertragliche Lieferverpflichtung, in ihrer oberen Begrenzung ein vertragliches Lieferrecht für das Jahr 1968 dar. Ihre Unter- bzw. Überschreitung ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Werkes statthaft. Fälle höherer Gewalt, welche eine Unterschreitung bedingen, sind dem Werke schriftlich anzuzeigen; höhere Gewalt liegt auch dann vor, wenn eine nach dem Gutachten der zuständigen Landwirtschaftskammer unter dem 5-jährigen Mittel liegende Kartoffelernte zu verzeichnen ist. In diesem Falle reduziert

sich die Lieferverpflichtung im Ausmaß des konstatierten Minderertrages. Die Lieferung der Industriekartoffeln erfolgt auf Abruf des Werkes nach einem vorher einvernehmlich mit der Lagerhausorganisation aufgestellten Lieferplan.

7. Pönale und Kontrollrecht:

Im Falle einer schuldhaften Nichterfüllung des Mindestlieferkontingentes durch einen Erzeuger behält sich die Österreichische Agrar-Industrie Gesellschaft m. b. H. ungeachtet einer eventuellen schiedsrichterlichen Austragung das Recht vor, die Zinsfreiheit der gewährten Saatgut-, Handelsdünger- und Schädlingsbekämpfungsvorschüsse gemäß Punkt 1, 2 und 3 zu stornieren und dem schuldhaften Nichtlieferanten über die zuständige Lagerhausgenossenschaft eine nachträgliche Zinsenberechnung unter Zugrundelegung des jeweiligen Schuldzinsfußes aufzumachen. Ebenso sind durch die Österreichische Agrar-Industrie Gesellschaft m. b. H. eventuell gewährte und in Anspruch genommene Saatgutverbilligungen durch einen schuldhaften Nichtlieferanten zu verzinsen und zurückzuzahlen. Außerdem werden zukünftige Angebote von Landwirten, die ihrer Lieferverpflichtung schuldhaft nicht nachkommen, zurückgewiesen. Das Werk ist berechtigt, sich jederzeit durch beauftragte und legitimierte Organe über den Stand der Kartoffelkulturen und das Ausmaß der Kartoffelernte Kenntnis zu verschaffen.

8. Zahlung:

Die Bezahlung der Kartoffeln erfolgt über die zuständige Lagerhausgenossenschaft entweder zur Gänze nach Beendigung der Lieferung oder in Form einer Akontozahlung von 75% des Gegenwertes, wobei die Bezahlung der restlichen 25% bis längstens 31. Dezember 1968 zu erfolgen hat.

9. Pülpe:

Der Kartoffellieferant kann nach Maßgabe des Anfalles und der technischen Abgabemöglichkeit 8% seiner Nettokartoffellieferung in Form von doppelt gepresster Pülpe gegen Bezahlung einer vor der Kampagne kundzumachenden Manipulationsgebühr oder 2% seiner Nettokartoffelliefermenge in Form von Trockenpülpe gegen Bezahlung des bis 15. September 1968 bekanntzugebenden Preises derselben beziehen. Das Bezugsrecht hat der Kartoffellieferant, getrennt nach Trocken- und Preßpülpe, bis 1. Oktober 1968 geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe ohne Anspruch verfällt.

10. Schiedsgericht:

In etwaigen Streitfällen unterwerfen sich beide Teile dem unanfechtbaren Urteil des Schiedsgerichtes der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien.“

5.3 Zusammenfassung

Bei den zuerst angeführten Verwertungsorganisationen handelt es sich um überbetriebliche Zusammenarbeit; bei der zuletzt erwähnten Gesellschaft kann davon nicht mehr die Rede sein, obwohl sie wegen ihrer großen Bedeutung in der Kartoffelverwertung beschrieben worden ist. In beiden Fällen garantiert — und das ist für die annähernd 7000 Kartoffelbauern, die dadurch erfaßt werden, das wichtigste — die betreffende Organisation den Absatz einer bestimmten Menge zu einem festgesetzten Preis. Die Mitglieder bzw. Lieferanten schätzen dieses „Kartoffelgeld“ mehr wegen der Sicherheit dieses Einkommens, etwa vergleichbar mit dem „Milchgeld“ der Grünlandbauern, als seiner absoluten Höhe wegen. Da ein sehr großer Teil dieser Landwirte geradezu in agrarischen Notstandsgebieten lebt, stellt es eine Existenzfrage für diese landwirtschaftlichen Betriebe dar.

6 Überbetriebliche Gemeinschaften in der Obst- und Gemüsewirtschaft

6.1 Allgemeines

Österreich kann sich zwar auf dem Gebiet der Obst- und Gemüseproduktion mengenmäßig mit den mächtigen Obstbauländern Europas nicht messen, deren Obstexporte einen Großteil der Agrarexporte betragen, doch stieg der Wert der österreichischen Obst- und Gemüseerzeugung kontinuierlich an: 1955 bis 1957 hatte er 1,6 Mrd. S

betragen, 1963 bis 1965 dagegen erreichte er bereits etwa 2,8 Mrd. S und 1969 rund 3 Mrd. S. Der Wert der Obsterzeugung allein stieg von 300 Mill. S nach Kriegsende auf derzeit etwa 1,5 Mrd. S.

Wie die folgende Ernährungsbilanz zeigt, ist Österreich in bezug auf seine Obst- und Gemüsewirtschaft ein Importland; die Exporte fallen kaum ins Gewicht.

TABELLE 8: Ernährungsbilanz 1968/69

Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Verfügbarkeit in t	Ernäh- rung	Schwund	industr. Ver- wertung	
Gemüse	560.000	71.000	4.500	626.500	514.500	112.000	—
Frischobst	720.000	186.000	26.000	880.000	525.000	100.000	255.000
Süßmost und Fruchtsäfte	35.000	29.500	30.000	34.500	34.500	—	—

An diesem Importüberschuß wird sich wohl auch in Zukunft wenig ändern lassen; wenn man von geringen Mengen von Spezialkulturen (z. B. schwarze Ribiseln) absieht, tätigt Österreich fast keine Exporte in dieser Sparte. Schließlich kämpft die EWG mit enormen Überschüssen, bringt billigste Ware auf Drittländermärkte und umgibt sich selbst mit hohen Abschöpfungen, sodaß ein kleines Drittland wenig nennenswerte Exportchancen zu erwarten hat.

Um die inländische Erzeugung einigermaßen vor Dumping-Einfuhren zu schützen, bedient man sich bei den einzelnen Produkten des Instrumentariums des Vier-Phasen-Systems:

Keine heimische Produktion: freie Importe

Keine ausreichende heimische Produktion: Quotenregelung

Das inländische Preisniveau ist zu hoch: beschränkte Importe

Heimische Produktion deckt den Bedarf: keine Importe

Kurze Produktionscharakteristik des Intensivobstbaues (1967 letzte Obstbaumfortschreibung):

	ha
Äpfel	2970
Birnen	255
Pfirsiche	235
Marillen	191
Ananaserdbeeren	160
Schwarze Ribiseln	520

In den letzten Jahren haben sich allerdings, besonders bei den Apfelkulturen, starke Veränderungen ergeben. Die neue Obstbaumfortschreibung liegt zum Zeitpunkt dieser Untersuchung aber noch nicht vor.

Überblick über die Möglichkeiten der Obst-Vermarktung:

- a) Einzelvermarktung (Selbstvermarktung)
- b) Ankauf durch den Händler
- c) Absatzgemeinschaften auf Vereinsbasis, die mit einem Händler kooperieren und über ihn auf Kommissionsgrundlage vermarkten
- d) Genossenschaftliche Vermarktung
- e) Vermarktung über Kapitalgesellschaften (besonders Ges. m. b. H.)

Die Absatzgemeinschaften und Genossenschaften haben sich in den letzten Jahren immer mehr durchgesetzt. In jenen Produktionsgebieten, wo es traditionelle Händlerkreise gibt (Steiermark, Burgenland), entstanden vielfach die Absatzgemeinschaften. Wo dies nicht der Fall ist und sich der Intensivobstbau in den letzten Jahren ausgedehnt hat, treten die Genossenschaften stärker hervor (Oberösterreich, zum Teil Steiermark).

Rechtliche Organisation der Gemeinschaften:

Neben den bekannten genossenschaftlichen Rechtsformen findet man Erzeugergemeinschaften, im Obstbau Arbeitsgemeinschaften genannt. Sie bestehen meist aus Erwerbsobstbauern, die sich zum Zweck der Förderung und Beratung ihrer Mitglieder bezirksweise zusammenschließen. Diese Gemeinschaften sind in einer Landesorganisation zusammengefaßt; Hauptaufgabe der Landesverbände ist u. a. die Intensivierung der Werbung. Die Landesorganisationen bilden gemeinsam den Bundesobstbauverband, dem 1969 bereits 17.000 Mitglieder angehörten. Davon betrieben 3000 den Obstbau als Haupterwerbszweig. Die fachliche Betreuung erfolgt über die einzelnen Landes-Landwirtschaftskammern.

6.2 Auswertung

Von den bestehenden 65 überbetrieblichen Gemeinschaften in dieser Sparte wurden 81% mit einer Mitgliederzahl von fast 19.000 untersucht. Dabei handelt es sich zum Teil um reine Obstgemeinschaften bzw. Gemüsegemeinschaften, zum Teil um Obst- und Gemüsegemeinschaften. Von den 53 Gemeinschaften sind 27 Genossenschaften, 2 Gesellschaften m. b. H., 24 Absatz- bzw. Arbeitsgemeinschaften. 16% der Gemeinschaften wurden vor 1945 gegründet, 42% zwischen 1960 und 1970.

Die Aufgliederung nach Bundesländern zeigt folgendes Bild: Steiermark 27, Niederösterreich 9, Burgenland 6, Kärnten und Tirol je 4 und Oberösterreich 3.

Mitgliederzahl: Sie beträgt im Durchschnitt 383 je Gemeinschaft, im einzelnen zwischen 21 und 7000. 56% der Gemeinschaften haben weniger als 100 Mitglieder. (Bei dieser Berechnung wurden die zwei Gesellschaften m. b. H. nicht berücksichtigt.)

Größenklassen der Mitgliedsbetriebe:

unter 5 ha	47%	10—20 ha	14%
5—10 ha	28%	über 20 ha	11%

15% aller untersuchten Gemeinschaften weisen ausschließlich Mitgliedsbetriebe in der Größenklasse unter 5 ha auf.

Der durchschnittliche Anteil der Vollerwerbsbetriebe beträgt hier 69%. 17% der Gemeinschaften weisen ihre Mitgliedsbetriebe zu 100% als Vollerwerbsbetriebe aus.

Die regionale Ausdehnung erstreckt sich über maximal 106 *Gemeinden*, der Durchschnitt liegt bei 18.

Schwierigkeiten in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit:

- Kapitalbeschaffung
- Schulden- und Zinsenlast
- Steuern
- Mangelnde Vertragstreue

Ferner: mangelnder Gemeinschaftssinn, Ausbau von Lager- und Kühlräumen (Raum-mangel), Konkurrenz (zum Teil sogar mit Genossenschaften), uneinheitliches Angebot der Erzeuger (Sortenbereinigung erforderlich!), allgemeiner Mangel an technischen

Einrichtungen, Mangel an Fachkräften, Einbringung der Ernte (Stoßzeiten), Fehlen eines Fuhrparks u. a.

Bei folgenden Tatbeständen wird wieder der Anteil an positiven Antworten der untersuchten Gemeinschaften angegeben.

<i>Gemeinsame Maßnahmen:</i>	<i>untersuchte Gemeinschaften</i>
● Vorschriften bezüglich Sorten für Neuanlagen	51%
● Vorschriften bezüglich Düngung und Schädlingsbekämpfung	48%
● Gemeinsame Maschinenverwendung	41%
● Gemeinsamer Bezug von Produktionsmitteln	46%
● Vollständige Andienungspflicht der Obst- bzw. Gemüseernte an die oder über die Gemeinschaft	64%
● Spezielle Beratung (Beratung wird durchgeführt von: Lagerhausverwaltung, Obstbaumeister, Landwirtschaftskammer, Wanderlehrer, Obstverbände, Obstwarte)	72%
 <i>Art der Vermarktung:</i>	
● Verkauf durch die Gemeinschaft	83%
● Verkauf auf Grund von Rahmenverträgen	45%
● Einzelverkauf auf Grund von Einzelverträgen	19%
● Einzelverkauf ohne Verträge	36%
 <i>Bestimmungen der Rahmen- und Lieferverträge:</i>	
a) Festsetzung der Anlieferung: nach Gewicht	58%
nach bepflanzter Fläche	42%
b) Preisvereinbarungen	37%
c) Auszahlungstermine	68%
d) Pönale für Nichteinhaltung des Vertrages: für Erzeuger	18%
für den Übernehmer	21%
 <i>Die Bezahlung an die Mitglieder:</i>	
● Laufender Marktpreis	70%
● fixer Jahrespreis	21%
● Vorausbezahlung mit Endabrechnung	69%

In den untersuchten Gemeinschaften wurden 47.000 m² Lagerhallen, fast 62.000 m³ Kühlräume und Lagerraum für mehr als 100.000 hl Fruchtsäfte ermittelt.

Etwa 18% der Gemeinschaften gaben eine Kapitalbeteiligung an Handel und Industrie bei der weiteren Verwertung der Produkte an.

Entwicklungstendenzen:

- Vergrößerung der Produktion bei gleichem Mitgliederstand: 84%
- Vergrößerung der bestehenden Einrichtungen und Schaffung neuer: 85%
- Zusammenschluß gleichartiger Gemeinschaften: 37%

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Bundesländer getrennt behandelt und — soweit dies möglich war — die Gemüse- und Obstsparte gesondert dargelegt. Darüber hinaus werden einzelne Gemeinschaften von besonderer Bedeutung beschrieben.

6.2.1 Steiermark

Dieses Bundesland weist mit rund 43% von allen Bundesländern den höchsten Anteil an der österreichischen Erwerbsobstfläche auf.

Der Verband Steirischer Erwerbsobstbauern wurde vor 12 Jahren gegründet. Er stellt einen Zusammenschluß von Arbeitsgemeinschaften von Erwerbsobstbauern der einzelnen Bezirke mit insgesamt 1750 Mitgliedern dar. Die Mitgliedsbetriebe verfügen über moderne Obstanlagen, die sich nach neueren Angaben auf die einzelnen Obstarten folgendermaßen verteilen: rund 3000 ha Äpfel, 450 ha schwarze Ribiseln, 170 ha Pfirsiche und 150 ha Birnen. Die schwarze Ribisel wird in fast 1000 Betrieben produziert. Diese Mitglieder sind in der Steirischen Beerenobstgenossenschaft zusammengeschlossen.

Dem Verband der Steirischen Erwerbsobstbauern sind weiters angeschlossen: die Pfirsichproduzentengenossenschaft, die Vereinigung der Obstbaumeister und Baumwärter Steiermarks, die Steirische Obstverwertungsgenossenschaft als Teilhaber des Obstverwertungsbetriebes „Steirerobst“, Gleisdorf.

Um den Absatz sicherzustellen, hat sich der Landesverband schon frühzeitig mit Fragen des modernen Marketings befaßt. Seit 1963 leisten seine Mitglieder und die angeschlossenen Absatzbetriebe Werbebeiträge; 1964 hat der Verband ein eigenes Marktbüro geschaffen. Auf seine Initiative ist ferner die Schaffung des Österreichischen Markenschutzzeichens für Obst zurückzuführen. Die in der Verkaufssaison regelmäßig stattfindenden Marktbesprechungen in Gleisdorf haben den Charakter einer Obstbörse gewonnen. 60% der Ware gehen derzeit über den privaten Handel, 40% über Genossenschaften.

Ein dringliches Problem stellt der Ausbau der Lagerräume dar. Man schätzt, daß in 5 Jahren das Dreifache der heutigen Lagerkapazität von 22.000 t erforderlich sein wird.

a) Obst:

In diesem Bundesland gibt es

- 7 Genossenschaften, die sich mit der Vermarktung von Äpfeln und/oder Birnen befassen,
- 13 Absatzgemeinschaften mit denselben Aufgaben,
 - 1 Genossenschaft zur Vermarktung von Pfirsichen,
 - 1 Gesellschaft m. b. H. zur Fruchtsafterzeugung,
 - 9 Arbeitsgemeinschaften als Zusammenschluß der Erwerbsobstbauern der einzelnen Bezirke.

Davon wurden in der Untersuchung erfaßt: alle 8 Genossenschaften, 12 Absatzgemeinschaften, 7 Arbeitsgemeinschaften und eine Ges. m. b. H.

Die rund 1600 Mitglieder der 7 Arbeitsgemeinschaften bebauten 1967 (letzte Obstbaumfortschreibung) von der Intensivobstfläche Österreichs:

bei Äpfeln	77%
bei Birnen	45%
bei Pfirsichen	84%
bei schwarzen Ribiseln	60%

„Steirerobst“ Ges. m. b. H., Gleisdorf:

Diese Gesellschaft wurde im Jahr 1958 gegründet und ist heute der größte Obstverwertungsbetrieb Österreichs. An ihm sind 4 Gesellschafter beteiligt:

- Steirische Obstverwertungsgenossenschaft, Graz
- Fruchthandelsgesellschaft OHG-KG (Händlergruppe)

TABELLE 9: Vertraglich gebundene Fläche der Mitglieder

	1967		1968	
	Ertrags- fläche	Jung- anlagen	Ertrags- fläche	Jung- anlagen
in ha				
Äpfel	234	353	329	423
Birnen	10	5	11	6
Pfirsiche	61	4	58	6
schwarze Ribiseln	32	1	33	3

Der mengenmäßige Umsatz der Gemeinschaft betrug im Jahr 1968: Äpfel 37.800 q, Birnen 2000 q, Zwetschken 5000 q, Pfirsiche 3250 q und schwarze Ribiseln 2200 q.

Die Vermarktung erfolgt nicht über diese Arbeitsgemeinschaft, sondern über 6 Absatzbetriebe im Kommissionsverkauf, wobei ein Richtpreis zugrundegelegt wird (Akontierung mit nachfolgender Endabrechnung).

Die Arbeitsgemeinschaft ist durch Anteile an Handelsbetrieben bei der weiteren Verwertung der Produkte beteiligt.

Als Hauptschwierigkeit der Gemeinschaft gilt die Kapitalbeschaffung.

Als *Beispiel* wird im folgenden ein Kommissionsvertrag abgedruckt:

Kommissionsvertrag :

abgeschlossen zwischen Herrn/Frau
in Post

Gemeinde als Erzeuger einerseits

und Herrn/Frau/Firma.....
in Post

als Inhaber eines Absatzbetriebes andererseits wie folgt:

1. Herr/Frau
in der Folge stets *Erzeuger* genannt, verpflichtet sich, an
Herrn/Frau/Firma.....
in der Folge stets *Kommissionär* genannt, die gesamten künftigen Kernobsternten zum kommissionsweisen Verkauf zu übergeben.
2. Die vom Erzeuger gelieferte Ware bleibt bis zu ihrem Verkauf an Dritte im Eigentum des Erzeugers.
3. Der Kommissionär hat vom Zeitpunkt der Übernahme der Ware beim Erzeuger bis zum Verkaufe derselben für eine sachgemäße Behandlung und Lagerung des Obstes sowie die ordnungsgemäße Abwicklung des Verkaufes derselben zu sorgen. Der Kommissionär haftet gegenüber dem Erzeuger für alle Schäden, die durch sein Verschulden oder durch Verschulden seines Personals oder durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sind.
4. Für die Mühewaltung im Rahmen dieses Kommissionsvertrages sichert der Erzeuger dem Kommissionär eine Kommissionsgebühr in der Höhe von

.....%

vom Nettoverkaufspreis zu. Der Nettoverkaufspreis ergibt sich aus dem Bruttoverkaufspreis abzüglich folgender Unkostensätze:

Zufuhr Schilling kg/Steige
Steigenabnutzung Schilling kg/Steige
Manipulationskosten Schilling kg/Steige
Kühlagerkosten Schilling kg/Steige
Abfuhr Schilling kg/Steige

5. Der Erzeuger ist berechtigt, jederzeit selbst oder durch Bevollmächtigte über die Geschäftsabwicklung Auskunft zu verlangen und in die Bücher des Kommissionärs Einsicht zu nehmen.
6. Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist mit sofortiger Wirkung durch den Erzeuger während einer Kampagne (Ernte- und Vermarktungszeitraum) nur bei schuldhaftem oder grobfahrlässigem Verhalten des Kommissionärs möglich.
Der Kommissionär hingegen kann während der Kampagne mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Erzeuger gegen diese Vereinbarung, insbesondere gegen den Punkt 1 verstößt.
Beide Vertragsteile können außerhalb der Kampagne jederzeit kündigen.
7. Der gegenständliche Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
8. Die Kosten des gegenständlichen Vertrages tragen beide Vertragsteile je zur Hälfte.
9. Die Umsatz- und Beförderungssteuer, soweit sie sich aus dem Kommissionsgeschäft ergeben, gehen zu alleinigen Lasten des Kommissionärs.
10. Die Endabrechnung des Kommissionärs erfolgt je nach Sorte, jeweils spätestens ein Monat nach der Letztabrechnung zwischen dem Kommissionär und seinen Abnehmern.
Vorauszahlungen von ein bis zwei Vorschüssen können nach Absprache zwischen dem Arbeitsausschuß der Absatzgemeinschaft, welcher der Erzeuger im Rahmen dieses Kommissionsvertrages angehört und dem Kommissionär von letzterem geleistet werden.
11. Für den vorstehenden Kommissionsvertrag gilt die handelsübliche Verkaufsweise als Grundlage, Kreditgewährung im außergewöhnlichen Ausmaße erfolgt nur gegen Sicherstellung (Bankgarantie) und im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuß als Vertreter des Erzeugers.
12. Bei ordnungsgemäßer Lagerhaltung gehen Schwund und Verderb zu Lasten des Erzeugers. Der Kommissionär hingegen ist gegenüber dem Erzeuger für eine pflegliche Lagerhaltung verantwortlich.
13. Sämtliche Kosten der Feuer-, Haftpflicht-, Einbruch-, Wasserschadens- und Transportschadenversicherung gehen ausschließlich zu Lasten des Kommissionärs. Die Transportschadenversicherung gilt bereits ab Hof des Erzeugers.
14. Als Gerichtsstand wird zwischen den Vertragsteilen einverständlich Graz vereinbart.

....., dem

Der Erzeuger:

Der Kommissionär:

b) Gemüse:

Mit der Gemüsevermarktung befassen sich drei Gemeinschaften, und zwar zwei Genossenschaften und der Landesverband der steirischen Feldgemüsebauern. Von diesen drei Gemeinschaften wurden 1968 rund 60% der steirischen Industriegurken erfaßt.

Landesverband Steirischer Feldgemüsebauern, Graz:

Dieser Verein wurde 1962 gegründet; seine Mitgliederzahl steigt ständig. Sie betrug 1966: 5000, 1967: 6000 und 1968: 7000.

Die Aufgliederung der Mitglieder nach der Betriebsgröße zeigt folgendes Bild:

bis 2 ha	70%	5—10 ha	5%
2—5 ha	20%	über 10 ha	5%

Fast 100% der Betriebe werden als Vollerwerbsbetriebe angegeben.

Die gesamte Vertragsfläche betrug 1966: 900 ha, 1967: 1100 ha und 1968: 1500 ha. Die Gemeinschaft erstreckt sich über 9 Bezirke. Der mengenmäßige Umsatz betrug 1968 bei Einlegegurken 20.000 q, bei Buschbohnen 5000 q und bei Minimaïs 600 q.

Aufgabe des Verbandes ist es, Verträge mit der Konservenindustrie abzuschließen, die Placierung des Anbaues zu organisieren und Einrichtungen für die Sortierung von Einlegegurken, Bohnen und evtl. Ölkürbissen zu schaffen.

Als Hauptschwierigkeit wird von der Gemeinschaft die Kapitalbeschaffung angegeben. Einzelheiten über den Anbau, die Vermarktung, Bezahlung usw. gehen aus dem folgenden Vertragsbeispiel hervor. Diese Art von Verträgen ist im Burgenland und in der Steiermark seit Jahren verbreitet. Sie sind auf Kommissionsbasis aufgebaut und bei der entsprechenden Kontrolle durch den Verkaufsausschuß die bisher bestmögliche Form.

Entwurf

Rahmenvertrag

über den Anbau und Lieferung von Einlegegurken der Ernte 1969 zwischen dem Landesverband Steirischer Feldgemüsebauern einerseits und der Fa. NN andererseits wie folgt:

1. Die Fa. NN wird bei den Mitgliedern des Landesverbandes Steirischer Feldgemüsebauern im Jahre 1969 eine Fläche von ha Einlegegurken auf Grund von Einzelverträgen mit den einzelnen Mitgliedern abschließen und die gesamte Ernte dieser Anbaufläche übernehmen. Die Fa. NN nimmt zur Kenntnis, daß die einzelnen Mitglieder vom Landesverband Steirischer Feldgemüsebauern vertreten sind und diesen bevollmächtigt haben, ihre Interessen zu wahren. Die gegenständliche Vereinbarung ist daher ein Bestandteil jedes Einzelvertrages, der zwischen der Fa. NN und den Mitgliedern des Landesverbandes Steirischer Feldgemüsebauern geschlossen wird.
2. Der Verband Steirischer Feldgemüsebauern übernimmt keine Haftung, daß auf Grund der Einzelverträge die obige Anbaufläche tatsächlich in der Steiermark untergebracht wird.
3. Das Saatgut für diesen Anbau wird von der Fa. NN gegen Verrechnung des Selbstkostenpreises gegen Abzug von den Anbauern von der Endauszahlung abgegeben. Dem Landesverband Steirischer Feldgemüsebauern wird mindestens 3 Wochen vor Ausgabe des Saatgutes eine Probemenge zur Durchführung einer Keimprobe sowie 20 g Saatgut für einen Kontrollanbau zugesendet. Bei Frost wird von der Firma umgehend neues Saatgut gegen Verrechnung mit den Anbauern bereitgestellt. Die Auswahl der Sorte von Einlegegurken wird einvernehmlich mit dem Landesverband Steirischer Feldgemüsebauern vorgenommen, wobei von der Fa. NN der Nachweis erbracht werden muß, daß es sich um ein Originalsaatgut direkt vom Saatgutzüchter handelt.
4. Die Übernahme erfolgt auf Sammelstellen, die als Übernahmestellen der Firma gelten. Der Sammelstellenleiter wird von der Firma bezahlt. Die Ware gilt als übernommen, wenn der Lieferschein vom Sammelstellenleiter unterschrieben ist. Qualitätsmängel, die aus einer Lagerung der Ware beim Anbauer resultieren, können noch bis 24.00 Uhr des der Übernahme folgenden Tages geltend gemacht werden, sofern der Anbauer und der Zulieferungszeitpunkt nachgewiesen werden kann. Die Übernahme erfolgt mindestens dreimal wöchentlich. Säcke bzw. Steigen zum Transport der Einlegegurken werden von der Fa. NN zeitgerecht bereitgestellt. Die Anlieferung der Einlegegurken an der Sammelstelle erfolgt nach folgenden Größen:
A-Ware: Länge 3—9 cm, Durchmesser bis 3 cm
B-Ware: Länge 9—12 cm, Durchmesser bis 4 cm
C-Ware: Länge 12—15 cm, Durchmesser bis 4,5 cm
Krüppel
5. Es wird die gesamte Ernte der im Vertrag stehenden Fläche übernommen. Eine Annahmeverpflichtung der Ware mit einer Länge über 15 cm besteht nicht. Ein prozentmäßiger Anfall der einzelnen Sortierung wird nicht festgelegt. Freitag, der 15. August 1969, gilt hinsichtlich der Gurkenlieferung als normaler Übernahmestag.
6. Der Übernahmepreis beträgt für

A-Ware	S 3,50 per kg
B-Ware	S 1,20 per kg
C-Ware	S —,50 per kg
Krüppel	S —,50 per kg

Für die Durchführung der Maschinensortierung werden als Unkostenbeitrag pro kg gesamt abgelieferter Ware 5 0,05 an den Landesverband Steirischer Feldgemüsebauern durch die Fa. NN bezahlt.

7. Die Zahlungen durch die Fa. NN erfolgen über die für den Einzelvertragspartner örtlich zuständigen Raiffeisenkassen spätestens bis 22. November 1969. Eine Akontierung bis 1. September 1969 ist erwünscht. Die Verrechnung wird von der Fa. NN zeitgerecht durchgeführt. Bei Zahlung nach dem Fälligkeitstag zahlt die Fa. NN 10% Zinsen p. a. ab 23. November 1969.
8. Von der Auszahlungssumme an die einzelnen Lieferanten werden an den Landesverband Steirischer Feldgemüsebauern 1% als Mitgliedsbeitrag zum Verband auf das Konto 8441 bei der Steirischen Raiffeisenbank, Graz, Kaiserfeldgasse 5, überwiesen.
9. Bis spätestens 1. Mai 1969 wird bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Graz, Hamerlinggasse 3, ein Blankowechsel der Fa. NN hinterlegt. Die Fa. NN ermächtigt für den Fall der Säumnis die Landeskammer, diesen Blankowechsel dem Landesverband Steirischer Feldgemüsebauern auszufolgen und ermächtigt diesen, ihn mit dem aushaftenden Kaufschillingbetrag zuzüglich 10% Zinsen ab 23. November 1969 bei der Raiffeisenbank Graz, zu domizilieren und fällig zu stellen.
10. Die Fa. NN verpflichtet sich auch gegenüber dem Landesverband Steirischer Feldgemüsebauern die Zahlungen an die einzelnen Mitglieder und an den Landesverband Steirischer Feldgemüsebauern pünktlich und termingerecht durchzuführen und nimmt zur Kenntnis, daß der Landesverband Steirischer Feldgemüsebauern von seinen Mitgliedern auch ermächtigt ist, ausständige Kaufschillingforderungen gerichtlich und außergerichtlich einzukassieren und einzutreiben.
11. Für alle Streitigkeiten aus diesem Rahmenvertrag sowie aus den auf Grund dieses Rahmenvertrages abgeschlossenen Einzelverträgen unterwirft sich der Landesverband Steirischer Feldgemüsebauern für Steiermark, gleichzeitig mit seinen einzelnen Mitgliedern und die Fa. NN dem Gerichtsstande Graz.
12. Alle Einzelverträge mit den einzelnen Mitgliedern des Landesverbandes, die auf Grund dieses Rahmenvertrages abgeschlossen werden, sowie alle Zusätze, Abänderungen oder Einschränkungen dieser Verträge oder dieses Rahmenvertrages selbst, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie entweder schriftlich vereinbart oder durch Brief oder Gegenbrief schriftlich bestätigt werden.

Graz,

.....
Landesverband Steirischer Feldgemüsebauern

.....
Fa. NN

Entwurf

Fa. NN Graz, den

Herrn
in
Post

Sammelstelle:
Raiffeisenkasse:

Betrifft: Einlegegurken 1969

Sie verpflichten sich, für uns ar Einlegegurken anzubauen. Es ist Ihnen nicht gestattet, für andere Firmen oder Händler Einlegegurken der Ernte 1969 anzubauen. Sie verpflichten sich, die gesamte Erntemenge der Kontraktfläche an unsere Sammelstelle abzuliefern; wir verpflichten uns, die gesamte Erntemenge der Kontraktfläche zu übernehmen. Das Saatgut wird Ihnen von uns gegen Verrechnung des Selbstkostenpreises zur Verfügung gestellt. Die Sortierung erfolgt nach folgenden Klassen und folgenden Übernahmepreisen:

A-Ware: Länge 3—9 cm, Durchmesser bis 3 cm, S 3,50 per kg
B-Ware: Länge 9—12 cm, Durchmesser bis 4 cm, S 1,20 per kg

nis zur Gesamternte des Burgenlandes (Anbaufläche und Mengenumsatz) kaum ins Gewicht. Auch die Ananaserdbeeren werden nur zu etwa 5% gemeinschaftlich erfaßt.

Absatzgemeinschaft Burgenländischer Erwerbsobstbauern:

Diese Gemeinschaft wurde 1961 gegründet und wies 1968 24 Mitglieder auf, deren Betriebe in der Größenklasse von 5 bis 10 ha liegen; 80% sind Vollerwerbsbetriebe. Der Umsatz der Gemeinschaft betrug im Jahr 1968 an Äpfeln, Birnen, Pfirsichen, Marillen und Ribiseln rund 2000 q. Die Bezahlung an die Mitglieder erfolgt auf Grund des laufenden Marktpreises.

Schwierigkeiten bzw. Tendenzen: mangelnde Vertragstreue; Vergrößerung der Produktion bei gleichem Mitgliederstand, Zusammenschluß mit gleichartigen Gemeinschaften.

b) Gemüse:

Hier gibt es zwei Genossenschaften (Neusiedl, Stegersbach), von denen 1968 die Salat-ernte des Burgenlandes vollständig, die Tomaten zu 11%, die Paprika zu 4%, die Industriegurken zu 6% und die Roten Rüben zu 3% erfaßt wurden.

In diesem Bundesland ist bei der Gemüsevermarktung die verbreitete Vertragslandwirtschaft zu beachten, die aber hier nicht näher behandelt wird.

Obst- und Gemüsegenossenschaft des Bezirkes Neusiedl/See:

Sie wurde vor 40 Jahren gegründet und hat derzeit etwa 1000 Mitglieder, deren Betriebe sich auf 11 Gemeinden verteilen. Die Betriebe liegen zu 80% in der Größenklasse unter 2 ha und zu 20% zwischen 2 und 5 ha. 70% werden als Vollerwerbsbetriebe angegeben. Die Umsätze der Gemeinschaft betrugen 1968 bei Paprika 5100 q, bei Tomaten 13.000 q, bei Einlegegurken 6470 q und bei Salat 3,5 Mill. Stück.

Die Genossenschaft verfügt über Sortier- und Verpackungseinrichtungen sowie über Lagerhallen im Ausmaß von 1660 m² und 640 m³ Kühlräume. Der Fuhrpark weist eine Kapazität von 40 t auf. An Schwierigkeiten werden die Kapitalbeschaffung, Schulden- und Zinsenlast und mangelnde Vertragstreue genannt.

6.2.4 Oberösterreich

a) Obst:

In diesem Bundesland gibt es

- 1 Genossenschaft zur Vermarktung von Äpfeln und schwarzen Ribiseln (Traun),
- 1 Verarbeitungsbetrieb für den bäuerlichen Streuobstbau zur Produktion von Fruchtsäften (Enns),
- 1 Absatzgemeinschaft für Himbeeren (lokale Bedeutung).

Oberösterreichische Obstgenossenschaft Traun:

Sie erfaßte 1968 rund 100% der Ribiselernte des Landes und 12% Österreichs. Bei den Intensivapfelkulturen liegen die Zahlen bei 85 bzw. 5%. Nachdem im Jahre 1962 die ersten größeren Obsternten angefallen waren, wurde zur gemeinsamen Vermarktung des oberösterreichischen Edelobstes diese Gemeinschaft gegründet, die 1968 244 Mitglieder aufwies. Im selben Jahr wurde dann das neue Obstlager und Kühlhaus dieser Genossenschaft errichtet; die Finanzierung erfolgte durch Eigenleistungen der Erwerbsobstbauern einerseits und durch öffentliche Mittel andererseits. Dieses neue Obstlager und Kühlhaus umfaßt eine 320 m² große Sortierhalle, eine 480 m² große Manipulations- und Lagerhalle und 4 Kühlräume zu je 200 m³. Das ganze Lagerhaus ist für Palettenstapelung gebaut und hat eine Gesamtkapazität von 2000 bis 3000 t Edelobst; davon können 1000 t in den Kühlräumen gelagert werden. Das angelieferte

Edelobst wird nach den Bestimmungen der Qualitätsklassenverordnung sortiert und kommt, versehen mit dem Schutzringzeichen „Österreichisches Edelobst“ auf den Markt.

An gemeinsamen Maßnahmen der Mitglieder werden durchgeführt: Vorschriften bezüglich Sorten für Neuanlagen, Vorschriften bezüglich Düngung und Schädlingsbekämpfung, gemeinsamer Bezug von Produktionsmitteln und zum Teil gemeinsame Maschinenverwendung. Die Beratung erfolgt über die Landwirtschaftskammer; vollständige Andienungspflicht der Obsternte an oder über die Gemeinschaft ist vorgeschrieben.

Die Mitgliedsbetriebe verteilen sich 1968 folgendermaßen auf die Größenklassen:

bis 5 ha	14%	10–20 ha	18%
5–10 ha	18%	über 20 ha	50%

Etwa 90% aller Mitglieder sind Vollerwerbslandwirte. Die Mitgliedsbetriebe erstrecken sich auf 106 Gemeinden.

TABELLE 10: Umsatz der Gemeinschaft in den letzten Jahren

	1966	1967 in q	1968
Äpfel	2121	3682	5280
Schwarze Ribiseln	1640	1352	2036

Die Festsetzung der Anlieferung wird nach der bepflanzten Fläche vorgenommen; für die Erzeuger besteht ein Pönale im Falle der Nichteinhaltung des Vertrages. Die Bezahlung der angelieferten Ware erfolgt auf Grund des laufenden Marktpreises; Vorauszahlung mit Endabrechnung ist die Regel.

Schwierigkeiten bzw. Entwicklungstendenzen: Schulden- und Zinsenlast, Kapitalbeschaffung für den weiteren Ausbau der Kühlräume; Vergrößerung der Produktion bei gleichem Mitgliederstand, Zusammenschluß bestehender Gemeinschaften: Fusion mit der „Efko“ im Herbst 1970 (siehe Gemüse, Seite 87).

Ennser Obstverwertung:

Diese Gemeinschaft wurde im Jahr 1952 auf bäuerlicher Basis gegründet und 1956 als Obstverwertungs-Ges. m. b. H. durch die genossenschaftliche Landesorganisation weitergeführt. Durch laufende technische Investitionen wurde sie zu einem Großbetrieb ausgebaut, der jährlich etwa 8000 t Industrieäpfel und -birnen verarbeiten kann und Obst aus ganz Oberösterreich bezieht. Das anfallende Industrieobst wird zu Apfelsaft verarbeitet. Das Werk verfügt auch über eine leistungsfähige Saftkonzentrationsanlage; diese Konzentrate werden meist in die Bundesrepublik Deutschland exportiert. Die jährliche Produktion an Apfelsaft, schwarzem Ribiselsaft, Konzentraten u. a. beträgt fast 3 Mill. l. Der Lagerraum für Fruchtsäfte und Konzentrate faßt 70.000 hl.

Ergänzend soll hier noch erwähnt werden, daß die Hauptmasse des Obstes in Oberösterreich aus dem bäuerlichen Obstbau kommt. Die Verwertung dieses Wirtschafts- und Mostobstes ist nicht einfach, weil im Streuobstbau große Ernteschwankungen auftreten.

An Hauptschwierigkeiten gibt die Gesellschaft an: hohe Fixkosten, sinkende Marktpreise infolge Überangebots in ganz Europa, Konkurrenz durch Zitrusgetränke.

b) Gemüse

Mit der Vermarktung von Gemüse befaßt sich die „Gartenbaugenossenschaft und

Konservenfabrik Eferding“ (Efko), deren geänderte Geschäftsbezeichnung seit Herbst 1970 durch ihre Fusion mit der Obstgenossenschaft Traun „O.-Ö. Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft Eferding“ lautet.

Diese Genossenschaft hat bei den verschiedenen Gemüsearten sehr unterschiedliche Marktanteile, und zwar bei Industriegurken annähernd 100% des Landes bzw. 13% des Bundesgebietes, bei Kraut 6% des Landes.

Das Eferdinger Becken kann als das klassische Gemüseanbaugbiet Oberösterreichs bezeichnet werden. Etwa 800 Bauern dieser Gegend erzeugen vorwiegend Freilandgemüse. Die einheitliche Vermarktung der Produkte erfolgt durch die erwähnte Gemeinschaft, die 1941 gegründet wurde. Die Betriebsgrößenklassen der Mitglieder:

bis 2 ha	10%	10—20 ha	25%
2—5 ha	23%	über 20 ha	25%
5—10 ha	17%		

Etwa 80% sind Vollerwerbslandwirte.

Die Vertragsfläche der Mitglieder insgesamt betrug 1968 64 ha. Die Anbauverträge werden jedes Jahr erneuert. Die Gemeinschaft erstreckt sich auf 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding. Der Umsatz betrug 1968 14.400 q Einlegegurken, 24.100 q Weißkraut; die Gesamtanlieferung, die neben den erwähnten Gemüsearten aus Kohl, Frühkohlrabi, Chinakohl, Endivensalat, Sellerie, Karotten und Zwiebeln besteht, betrug 115.200 q.

Außerdem werden auch Kartoffeln (in 2-kg-Netzpackungen) abgesetzt. Durch die Einführung dieser Kleinpackung konnte der Absatz verdreifacht werden. Auf dem Konservensektor stehen Sauerkraut und Gurken mengenmäßig an der Spitze. Weitere Spezialitäten der Efko sind das Weinsauerkraut und verschiedene Gemüsesalate (Roter Paprika, Pußtasalat, Rote Rüben, Silberzwiebel u. a.). Für den Absatz der Konserven bestehen Verträge mit dem Kolonialwarengroßhandel, mit ADEG, SPAR, Konsum; fallweise wird auch exportiert.

Die Lagerhallen der Genossenschaft umfassen 7500 m² und die Kühlräume 350 m³. Die Jahreskapazität der Konservenfabrik beträgt 5000 t. Ein eigener Fuhrpark mit einer Kapazität von 80 t ist vorhanden.

Die Entwicklung tendiert zu einer Vergrößerung der Produktion bei annähernd gleichem Mitgliederstand und einer zunehmenden Vergrößerung der bestehenden Einrichtungen.

6.2.5 Kärnten

a) Obst:

In dieser Sparte bestehen

2 Genossenschaften ausschließlich zur Vermarktung von Obst (Unteres Lavanttal, Wolfsberg),

1 Genossenschaft, die sich u. a. mit Obst befaßt (Klagenfurt).

Von diesen untersuchten Gemeinschaften wurden 1968 14% der Marillen-, 3% der Zwetschken-, 2% der Tafelobst-, Kirschen- und Pfirsichernte Kärntens erfaßt.

Landwirtschaftliche Genossenschaft Wolfsberg:

Diese Gemeinschaft wurde 1931 gegründet und wies 1968 rund 1000 Mitglieder auf, die sich über den gesamten Gerichtsbezirk Wolfsberg verteilen. Die Vermarktung umfaßte 1968: 2394 q Tafelobst, 7183 q Preßobst, 1117 q Ribiseln und 43 q Kirschen. Es stehen fast 1000 m² Lagerhallen und 100 m³ Kühlräume zur Verfügung.

Probleme bzw. Tendenzen: mangelnde Liefertreue, Zinsen- und Schuldenlast, Kapitalbeschaffung, Absatzschwierigkeiten bei Gär- und Süßmost; Vergrößerung der bestehenden Einrichtungen.

b) Gemüse:

Hier gibt es

1 Genossenschaft, die sich neben der Obst- auch mit der Gemüsevermarktung befaßt (Klagenfurt), und

1 Arbeitsgemeinschaft für die Einlegegurkenerzeugung.

Diese Gemeinschaften erfaßten 1968 mengenmäßig rund 100% der Zwiebel-, Karotten-, Petergrün- und Industriegurkenernte, 60% der Ernte an Paprika und Roten Rüben, 80% der Peterwurzenenernte, 20% der Kohlernte und 11% der Spinaternte Kärntens.

Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft Klagenfurt:

Diese Gemeinschaft umfaßt 62 Mitglieder, von denen 87% Vollerwerbslandwirte sind. Die Mitgliedsbetriebe entfallen auf folgende Größenklassen:

bis 5 ha	61%	10—20 ha	14%
5—10 ha	15%	über 20 ha	10%

Die Gemeinschaft befaßt sich neben der Vermarktung von Marillen, Zwetschken, Äpfeln, Erdbeeren, Pfirsichen und Preßobst mit der Vermarktung von rund 30 Gemüsearten, wobei 1968 ein Umsatz von 18.000 q erreicht wurde.

6.2.6 Tirol

a) Obst:

In dieser Sparte gibt es

4 Genossenschaften zur Vermarktung von Äpfeln, Birnen bzw. Zwetschken bzw. schwarzen Ribiseln, und

1 Absatzgemeinschaft zur Vermarktung von Zwetschken.

Die 4 untersuchten Gemeinschaften vermarkteten 1968 17% der Apfel- und 23% der Zwetschkenernte Tirols (ohne Lienz).

Obstbauring Innsbruck (früher: Tiroler Edelobst- und Gartenbaugenossenschaft):

Diese Genossenschaft wurde 1960 gegründet und wies 1968 64 Mitglieder auf, die sich auf 14 Gemeinden verteilen.

Betriebsgrößen: unter 5 ha 60%, 5—10 ha 26%, 10—20 ha 8% und über 20 ha 6%. 38% sind Vollerwerbsbetriebe.

Die Gemeinschaft erfaßte 1968 5600 q Äpfel und 150 q Birnen. Außerdem werden von den Mitgliedern etwa 3 ha schwarze Ribiseln angebaut.

Probleme bzw. Tendenzen: mangelnder Lagerraum; Vergrößerung des Mitgliederstandes und der Produktion.

b) Gemüse:

Keine Gemeinschaften vorhanden (die Anbaufläche von Gemüse betrug im Jahr 1968 129 ha).

6.2.7 Vorarlberg

Obst und Gemüse:

Hier besteht 1 Genossenschaft (Vorarlberger Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft Lustenau), von der aber keine Angaben eingelangt sind.

6.2.8 Salzburg

In diesen Sparten keine Gemeinschaften vorhanden.

6.3 Zusammenfassung

Nur mehr bei wenigen Obst- und Gemüsearten besteht ein Spielraum, der eine Erhöhung der Produktion zuläßt. In den kommenden Jahren wird die Obsterzeugung in den übrigen europäischen Staaten merklich zunehmen, wodurch verstärkter Druck auf die österreichischen Märkte zu erwarten sein dürfte. Die privaten und öffentlichen Bemühungen um die gemeinsame Erzeugung und Vermarktung von Obst und Gemüse sind zu begrüßen und werden in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen. Im Hinblick auf die derzeitige Marktsituation und auch auf die in den kommenden Jahren wäre zu empfehlen,

- die Lagerhallen, Kühl- und Tankräume sowie allgemein die technischen Einrichtungen der überbetrieblichen Gemeinschaften weiterhin auszubauen bzw. — wo notwendig — neue zu errichten, um einerseits bei Angebotsspitzen einen Sturz der Erzeugerpreise zu vermeiden und andererseits weitere Möglichkeiten in der Technik der Obstverwertung zu erschließen.

Das für eine optimale „Versorgungskette“ ideale Verhältnis zwischen den Lager- und Kühlräumen könnte folgendermaßen aussehen: $\frac{1}{3}$ normale Lagerräume, um die Apfelversorgung der Märkte bis etwa Mitte Dezember zu gewährleisten, $\frac{1}{3}$ Kühlräume, um die Apfelversorgung etwa bis Februar durchführen zu können, $\frac{1}{3}$ des gesamten Lagerraumes als CO₂-Lager auszustatten, um die Märkte bis in den Mai hinein versorgen zu können. Darüber hinaus wäre eine Zusammenarbeit in der Lagerhaltung zwischen Obst- und Feldgemüsebau zweckmäßig.

- die Anlieferungen den Marktbedürfnissen anzupassen;
- die Märkte in erster Linie mit Qualitätsware zu beliefern und das Qualitätsklassengesetz konsequent anzuwenden;
- die Obst- und Gemüseimporte im Hinblick auf deren zeitliche, preispolitische und qualitätsmäßige Zweckmäßigkeit genau zu beobachten und
- weitere Maßnahmen zur Strukturbereinigung im Obstbau zu ergreifen.

Auf Grund dieser ins Auge gefaßten Maßnahmen wird es möglich sein, den Obst- und Gemüsebaubetrieben ein höheres Einkommen bieten zu können.

7 Überbetriebliche Gemeinschaften im Hopfenbau

7.1 Allgemeines

In vielen Gebieten Österreichs gelingt es den Landwirten nur über einen außerlandwirtschaftlichen Nebenerwerb oder aber durch den Anbau von Spezialkulturen, ein entsprechendes Einkommen zu erwirtschaften. Zur Sanierung vieler Betriebe des steirischen Grenzlandes und des Mühlviertels trägt weitgehend der Hopfenbau bei, zumal nur geringe Nebenerwerbsmöglichkeiten bestehen. Bei dieser Spezialkultur gibt es keine Gefahr eines Überschusses, im Gegenteil: trotz Spitzenqualität des inländischen Hopfens werden nur 10% des Gesamtbedarfes im Inland erzeugt. Die Importe werden vor allem in Bayern (Hallertau) und der ČSSR (Saat) getätigt. Hopfen ist ein internationalen Warenbörsen gehandeltes Produkt und unterliegt daher teilweise spekulativen Preisschwankungen. Obwohl der Bierpreis und auch der Bierkonsum in Österreich in den letzten Jahren ständig gestiegen sind, fielen die Hopfenpreise.

Nach der Erntestatistik des Jahres 1969 betrug das Gesamtergebnis rund 160 t; davon fielen etwa 36% im oberösterreichischen Anbaugebiet an. Während die Hopfenfläche im südsteirischen Anbaugebiet ziemlich konstant bleibt, geht sie im Mühlviertel etwas zurück. Im folgenden werden die bestehenden Gemeinschaften in beiden Anbaugebieten beschrieben.

7.2 Der Hopfenbau in der Steiermark

Diese Kultur war seinerzeit für größere Gebiete der Süd- und Mittelsteiermark von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Auch im heutigen Burgenland wurde im damaligen Eisenburger Komitat in vielen Betrieben Hopfen gebaut. Große Bedeutung erlangte er aber für die Oststeiermark (Feistritztal), wo schon 1876 in Fürstenfeld ein Hopfenbauverein gegründet wurde. Das Flächenausmaß der Hopfenkulturen erreichte im Jahr 1883 bereits 1090 ha; etwa 4500 Bauern hatten daran Anteil.

In den folgenden Jahrzehnten ging der Hopfenbau aber stark zurück, sodaß 1910 in der Oststeiermark nur noch 431 ha auf Hopfen entfielen; 1939 wurden die letzten Hopfengärten aufgelassen. Die heimischen Brauereien deckten damals ihren Hopfenbedarf im Ausland und bekundeten erst wieder im Jahr 1950 ihr Interesse an einer teilweisen Hopfenversorgung aus dem Inland. Die gesamte Hopfenanbaufläche betrug im ersten Jahr (1951) nur 1,6 ha mit rund 6000 Stöcken und einer Ernte von 1320 kg Trockenhopfen. Im Jahr 1953 schlossen sich die steirischen Hopfenbauern zum „Hopfenbauverein Leutschach“ zusammen. 1960 errichteten die steirischen Großbrauereien in Leutschach einen modernen Hopfensilo, in dem der nach erfolgter Behandlung auf den Darren der Hopfenpflanze getrocknete Hopfen geschwefelt und damit haltbar gemacht wird. Der Silo hat eine Kapazität von 110 t Trockenhopfen. Diese Hopfenmenge reicht zur Erzeugung von rund 650.000 hl Bier; für die steirische Brauindustrie ergibt sich dadurch die Möglichkeit, fast die Hälfte ihres Hopfenbedarfes aus der steirischen Ernte zu decken. Der Erlös der Grenzlandbauern aus dem Hopfen beträgt rund 4 Mill. S im Jahr.

Die Mitgliederzahl des Hopfenbauvereines Leutschach war in den letzten Jahren ziemlich konstant und betrug 1968 92 mit 1000 bis 16.000 Stöcken je Betrieb. Die gesamte Hopfenfläche umfaßt ca. 70 ha und verteilt sich auf 4 Gemeinden.

Der mengenmäßige Umsatz an Trockenhopfen betrug 1966: 95 t; 1967: 86 t; 1968: 87 t und 1969: 101 t.

Der Verein gibt seinen Mitgliedern Empfehlungen über Düngung und Schädlingsbekämpfung.

Die Vermarktung erfolgt auf Grund von Anbauverträgen mit den Brauereien „Gösser“, „Reininghaus“ und fallweise mit der Villacher Brauerei, welche die Abnahme der Ernte garantieren. Die Mindestpreisgarantie ist mit 40,- S pro kg Qualitätshopfen festgelegt. Steigt der Hopfenpreis auf dem Weltmarkt, so wird den Bauern ein entsprechender Zuschlag gewährt.

Der Rohertrag aus der Spezialkultur Hopfen ist viel höher als der aus dem Weinbau in diesem Gebiet.

Die Mitglieder dieses Hopfenbauvereines besitzen 11 Pflückmaschinen und 14 Hopfendarren; hinsichtlich Ertrag und Bonitierung ergab sich im Jahr 1969 folgendes Bild:

Hektarertrag	1496,6 kg
Maschinenpflücke	82,1%
Handpflücke	17,9%
Güteklasse I	70,2%
Güteklasse II	19,8%
Güteklasse III	10,0%

An Schwierigkeiten der Gemeinschaft werden angeführt: Steuerlast, Kapitalbeschaffung, Schulden- und Zinsenlast.

7.3 Der Hopfenbau in Oberösterreich (Mühlviertel)

Auch im oberösterreichischen Hopfenbau lag der Höhepunkt im vergangenen Jahrhundert, doch wurden noch knapp vor dem Ersten Weltkrieg im Mühlviertel rund 500 ha Hopfengärten registriert. In der Folgezeit ging die Hopfenkultur ständig zurück; 1939 mußten im Zuge der Zentralisierung auf Grund eines Reichserlasses alle Hopfengärten gerodet werden. Erst 1951 konnte der Vertragshopfenbau mit der inländischen Brauereindustrie aufgenommen werden.

Die „Oberösterreichische Hopfenbaugenossenschaft“ in Rohrbach, in der alle Hopfenpflanzler des Mühlviertels zusammengefaßt sind, wurde 1951 gegründet. Absatz und Preise sind nach den vertraglichen Richtlinien geregelt, wobei die Preise nach festgelegten Prozentsätzen aus den jeweiligen Weltmarktnotierungen errechnet werden. Die Mitgliederzahl der Genossenschaft ist in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Sie betrug 1966: 171, 1967: 131 und 1968: 120.

Die Mitgliedsbetriebe teilen sich nach Größenklassen folgendermaßen auf:

bis 5 ha	6%	10–20 ha	51%
5–10 ha	35%	über 20 ha	8%

Etwa 90% der Betriebe werden als Vollerwerbsbetriebe angegeben.

Trotz der hervorragenden Ernten ist ein weiterer Flächenrückgang im Anbaubereich festzustellen, dessen Hauptursachen der niedrige Hopfenpreis am Weltmarkt sowie der Rückgang der kleinen Brauereien sein dürften. Die Ernteflächen lagen 1966 bei 38 ha, 1967 ebenfalls bei 38 ha und 1969 nur mehr bei 35 ha, die sich über 14 Gemeinden erstrecken.

Die Erntemengen waren annähernd konstant: 1966: 60,7 t, 1967: 55,6 t, 1968: 52,2 t und 1969: 57 t.

Die Ernte ist 1969 bei der Bonitierung in zwei Güteklassen eingestuft worden:

Güteklasse I	97%
Güteklasse II	3%

An gemeinsamen Maßnahmen werden durchgeführt: Vorschriften bezüglich Düngung und Schädlingsbekämpfung, zum Teil gemeinsame Maschinenverwendung, gemeinsamer Bezug von Produktionsmitteln.

Es besteht vollständige Andienungspflicht des Hopfens. Die spezielle Beratung wird durch Fachkräfte der Genossenschaft vorgenommen.

Im Besitz der Gemeinschaft sind neben einer Hopfenaufbereitungsanlage Lagerhallen mit einem Ausmaß von 1425 m². Der Verarbeitungsbetrieb weist eine Jahreskapazität von 100 t auf.

Das Hauptproblem der Gemeinschaft ist die Steuerlast.

7.4 Zusammenfassung

Die Möglichkeit des Anbaues von Spezialkulturen mit gesicherter Ernteabnahme ist ein brauchbarer Weg, die Existenz von Grenzbetrieben zu sichern. Der Zusammenschluß zu überbetrieblichen Gemeinschaften bringt den bäuerlichen Betrieben außerdem noch die Vorteile gemeinsamer und somit verbilligter Produktionsmittelbeschaffung, spezieller Wirtschaftsberatung und des konzentrierten Angebots an die Industrie.

8 Überbetriebliche Zusammenarbeit im Tabakbau

8.1 Allgemeines

Der Tabakanbau ist in Österreich eine relativ junge Kulturform. Der erste feldmäßige Anbau erfolgte 1938 durch eine bäuerliche Genossenschaft („Ostmärkische Tabakbau-genossenschaft“) im Burgenland. Bei Kriegsende wurde diese Gemeinschaft aufgelöst und der Tabakanbau durch das Staatsmonopol neu geregelt.

1946 wurde von 1700 Pflanzern eine Fläche von 76 ha mit Tabak bebaut. 1955 erhöhte sich die Zahl auf 2700 bzw. 547 ha. Infolge strenger Übernahmsbedingungen durch das Monopol sowie des starken Auftretens von Blauschimmel bzw. größerer Mißernten verringerte sich im Lauf der Zeit die Tabakanbaufläche wieder stark.

Aus der Tabakstatistik 1969 geht hervor, daß nur noch 1169 Pflanzler in 254 Gemeinden 298 ha Tabak anbauen. Der Gesamtertrag belief sich im selben Jahr auf insgesamt 677,5 t und der Erlös auf 16,5 Mill. S. Der durchschnittliche Hektarertrag betrug 2269 kg. Bei einem Preis von etwa 25,- S/kg ergab sich somit ein Rohertrag von rund 55.500,- S/ha. Das ist sehr viel, doch muß man berücksichtigen, daß die durchschnittliche Anbaufläche je Betrieb nur $\frac{1}{4}$ ha beträgt.

8.2 Verbreitung

Der Tabakanbau verteilt sich in Österreich auf 5 Gebiete:

- a) In der Südoststeiermark konzentriert sich diese Spezialkultur um die Tabakfabrik Fürstenfeld. Die klimatischen Bedingungen sind günstig, werden jedoch häufig durch Hagel beeinträchtigt. Die Betriebsstruktur ist durch Kleinbetriebe gekennzeichnet (durchschnittliche Größe 9 ha) mit vielseitiger Wirtschaftsform, wobei Obst und Gemüse stark vorherrschen. 1969 gab es in diesem Gebiet 581 Pflanzler — in 110 Gemeinden —, die 130 ha (= 43% der österreichischen Tabakfläche) bebauten. Dieses Anbaugbiet erstreckt sich teilweise auch auf das südliche Burgenland.
- b) Im nördlichen Burgenland beschränkt sich der Anbau im wesentlichen auf den Bezirk Mattersburg. Die klimatischen Verhältnisse sind ausgezeichnet, die Betriebsstruktur ist durch Klein- und Kleinstbetriebe gekennzeichnet, in denen Wein- und Obstbau betrieben wird. Die Ablieferung erfolgt an die Tabakfabrik in Walbersdorf. In diesem Gebiet gibt es 149 Pflanzler mit einer Anbaufläche von 56 ha (= 18%).
- c) In zwei Gebieten Niederösterreichs befassen sich insgesamt 262 Landwirte mit dem Tabakanbau, der sich auf 62 ha (= 21%) erstreckt. Die zuständige Tabakfabrik ist in Stein/Donau. Das Hollabrunner Gebiet ist klimatisch günstig, doch mitunter trocken. Die Betriebsstruktur ist mittelbäuerlich (durchschnittlich 20 ha); es handelt sich vor allem um Getreide- und Weinbauern. Das Melker Gebiet weist in stärkerem Maß Ackerwirtschaften mit Viehhaltung auf. Strukturell herrschen hier Betriebe mit Größen um 13 ha vor.
- d) Das oberösterreichische Anbaugbiet liegt am weitesten westlich; allerdings gehören auch einige wenige Bauern aus der Amstettner Gegend dieser Region an, die 77 Pflanzler mit zusammen 50 ha umfaßt. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 40 ha, als Hauptkultur gilt Getreide. Die Tabakfabrik befindet sich in Linz.

8.3 Organisation

Der Tabakanbau wird in Österreich durch das Monopolverordnungsgesetz bestimmt. Aus diesem Grund müssen die einzelnen Bauern jährlich (bis zum 28. 2. des laufenden Jahres) mittels Lizenzformularen bei den zuständigen Außenstellen der Österreichischen Tabak-

regie AG (Abteilung Inlandstabak; früher über die Tochtergesellschaft ATAFEG⁶, die aber heute nicht mehr existiert) um die Anbaubewilligung ansuchen.

Die „Vereinigung Österreichischer Tabakpflanzler“ handelt mit der Monopolstelle die Rahmenbedingungen für die betreffenden landwirtschaftlichen Betriebe aus; deshalb kommt dieser Vereinigung wegen ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung bis zu einem gewissen Grad überbetrieblicher Charakter zu.

Außerdem zeigen sich vereinzelt (Steiermark) in der Erntemechanisierung Ansätze zu gemeinschaftlicher Maschinenverwendung, um kostengünstiger erzeugen zu können.

In der „Kundmachung der Austria-Tabakwerke AG“ sind alle Bedingungen für Anbau und Absatz von feldmäßig gebautem Tabak, der erst ab 10 ar als solcher bezeichnet werden darf, festgelegt.

8.4 Ausblick

Im Tabakbau ist es bisher einigermaßen gelungen, die Erzeugerpreise den steigenden Produktionskosten entsprechend zu erhöhen. Der Anbau dieser Spezialkultur bringt ein recht gutes Arbeitseinkommen für die bäuerliche Familie.

Derzeit werden nur rund 4% des österreichischen Tabakbedarfs durch das Inlandsaufkommen gedeckt; die überwiegende Menge wird zu wesentlich niedrigeren Preisen importiert (Griechenland, Türkei, Polen, China u. a.). Aus diesem Grund wird auch nur eine sehr mäßige Aufstockung der Lizenzfläche erwartet. Eines der Hauptziele der Vereinigung Österreichischer Tabakpflanzler ist die Verringerung der Zahl der Pflanzler bei gleichzeitiger Aufstockung der Fläche je Betrieb sowie die Anpassung des Erlöses an die gestiegenen Erzeugungskosten.

9 Überbetriebliche Gemeinschaften im Saatbau

9.1 Allgemeines

Im Hinblick auf die fortschreitende Rationalisierung in der Landwirtschaft kann angenommen werden, daß die Verwendung von anerkanntem, hochwertigem Saatgut in Zukunft zunehmen wird. Beim Hybridsaatgut und dort, wo die Ernte direkt vom Vollernter an den Abnehmer gelangt, der die Trocknung und Aufbereitung vornimmt, wird sich der jährliche Saatgutwechsel gänzlich durchsetzen. Nur durch konsequente Auslese und modernste Züchtungs- und Vermehrungsmethoden ist es in der pflanzlichen Produktion gelungen, Erträge und Qualitäten zu steigern.

In der Regel erfolgt die Saatgutvermehrung direkt durch den betreffenden Züchter oder in Lizenz über eine Samenhandelsfirma bzw. einen Gemeinschaftsbetrieb. Wie in vielen anderen Sparten, weisen auch hier die überbetrieblichen Gemeinschaften große Vorteile auf:

- Vermittlung der erforderlichen Spezialkenntnisse und Spezialberatung,
- Berücksichtigung genetischer Erfordernisse durch Sicherheitsabstände im Zusammenhang mit Selbst- und Fremdbefruchtern,
- Feldbesichtigung zur Saatgutenerkennung, Organisation des Anbaues und die Übernahme durch den Partner werden durch Schwerpunktbildung in der Vermehrung beträchtlich erleichtert,
- gemeinsame Beschaffung von Produktionsmitteln.

⁶ „Austria“-Tabakeinlöse- und Fermentationsgesellschaft m. b. H.

Die Saatbaugemeinschaften sind in den einzelnen Bundesländern verschieden organisiert. Einen echten Landesverband gibt es nur in Oberösterreich. In den Bundesländern Niederösterreich, Kärnten und Tirol (in Osttirol Warengenossenschaft, Abteilung Saatbau) bestehen überregionale Großgenossenschaften (z. B. Niederösterreichische Saatbaugenossenschaft), die die Agenden für das gesamte Land wahrnehmen, ohne daß es daneben Saatbauvereine auf lokaler Ebene gibt. Wesentlich anders sieht es in der Steiermark aus, wo es 11 lokale und regionale Saatbaugemeinschaften gibt, aber keine Gesamtorganisation. Allerdings befassen sich dort verschiedene landwirtschaftliche Warengenossenschaften mit der Vermarktung von Saatgut: z. B. hat der Steirische Landwirteverband die gesamte Vermarktung für Getreide und Kartoffeln – mit Ausnahme des Gebietes „Murboden“ – über.

In Salzburg bestehen zwei regionale Saatbaugemeinschaften, und zwar im Lungau und im Pongau.

Das Bundesland Burgenland wird in dieser Sparte von der niederösterreichischen Organisation betreut. Bundesverband gibt es keinen.

9.2 Auswertung

Von den 19 bestehenden Gemeinschaften konnte Zahlenmaterial von 15 Zusammenschlüssen mit fast 4500 Mitgliedern ausgewertet werden, und zwar (nach Bundesländern): Steiermark 8, Tirol 2, Salzburg 2, Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten je 1.

Davon wurden 2 Gemeinschaften zu Ende der zwanziger Jahre, 11 zwischen 1945 und 1960 und 2 im letzten Jahrzehnt gegründet.

Als Rechtsform wurde von 4 Gemeinschaften die Genossenschaft m. b. H., von den übrigen die Vereinsform gewählt.

Die Mitgliederzahl schwankt beträchtlich, und zwar weisen die Saatbaugenossenschaften, weil sie sich über ein ganzes Bundesland erstrecken, höhere Mitgliederzahlen auf als die Vereine. Der Durchschnitt liegt bei 288; die Extremwerte betragen 24 und 1468.

Hinsichtlich der Größen der Mitgliedsbetriebe ergibt sich aus dem zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial, daß es sich vorwiegend um mittel- bis großbäuerliche Betriebe handelt:

bis 5 ha	4%	10–20 ha	26%
5–10 ha	29%	über 20 ha	41%

Im Durchschnitt werden 85% als Vollerwerbslandwirte ausgewiesen.

Die Vertragsfläche betrug 1968 durchschnittlich 635 ha je Gemeinschaft, wobei die Zahlen – in Abhängigkeit vom Mitgliederstand – zwischen 18 und 4622 ha streuen.

Mit der Vermehrung von Kartoffeln befassen sich 13 Gemeinschaften, mit der von Getreide 9, mit der von Mais 2 und mit der von sonstigem Saatgut (Sämereien, Pferdebohnen) 2 Gemeinschaften.

TABELLE 11: Durchschnittliche mengenmäßige Umsätze

	1966	1967 in q	1968
Kartoffeln	24.000	27.000	26.400
Getreide	9.300	9.600	12.700
Mais	3.500	4.500	6.000

Die Mitgliedsbetriebe erstrecken sich im Durchschnitt über 22 Gemeinden, wobei die Werte wieder zwischen 1 und 158 schwanken.

An Schwierigkeiten werden u. a. genannt: mangelnde Vertragstreue, Investitionen, mangelnde Abstimmung zwischen Erzeugung und Vermarktung, Absatzschwierigkeiten wegen Ausdehnung des Maisbaues bzw. Einstellung des Ackerbaues (Ausdehnung des Grünlandes), Schulden- und Zinsenlast, Abstände der Vermehrungsfelder untereinander, Überangebot bei Brotgetreide-Saatgut, mangelnde Organisation auf Landesebene, Kapitalbeschaffung, Transportbelastung des Saatgutes, Pflanzgutbeschaffung, zu teure Sortierung, zu wenig Lagerraum.

Bei folgenden Tatbeständen beträgt der Anteil der positiven Antworten (in % der Gemeinschaften):

Gemeinsame Maßnahmen der Mitglieder:

- Bindung des Saatgutbezuges an bestimmte Lieferanten 73%
- Vorschriften bezüglich Düngung und Schädlingsbekämpfung 78%
- zum Teil gemeinsame Maschinenverwendung (über die Genossenschaften) 87%
- gemeinsamer Bezug von Produktionsmitteln 78%
- spezielle Beratung der Mitglieder (durch die Kammern, Saatguttechniker und Geschäftsführer) 92%
- Festsetzung der Anlieferung nach Gewicht 27%
- Anbaufläche 73%
- Preisvereinbarungen 93%
- Auszahlungstermine 92%
- Pönale: für Erzeuger 14%, für Übernehmer keine

Entwicklungstendenzen:

- Vergrößerung der Produktion bei gleichem Mitgliederstand 47%
- Vergrößerung des Mitgliederstandes 20%
- Vergrößerung der bestehenden Einrichtungen und Schaffung neuer 47%
- Zusammenschluß gleichartiger Gemeinschaften 27%

Oberösterreichische Landes-Saatbaugenossenschaft, Linz-Hart:

Diese größte österreichische Saatbaugemeinschaft wurde im Jahr 1946 gegründet und wies 1968 1468 Mitglieder auf; 1969 sogar 1889.

An gemeinsamen Maßnahmen werden durchgeführt:

- Bindung des Saatgutbezuges an bestimmte Lieferanten
- Vorschriften bezüglich Düngung und Schädlingsbekämpfung
- Gemeinsame Maschinenverwendung (über die Genossenschaft: 4 Zentral- und Saatgutlager, Trocknung, Aufbereitung und Lagerung)
- Gemeinsamer Bezug von Produktionsmitteln
- Ferner besteht vollständige Andienungspflicht (Vermehrungsvertrag)

Die Beratung erfolgt durch eigens dafür ausgebildete Fachkräfte.

Etwa zwei Drittel der Mitglieder haben eine Betriebsgröße über 20 ha, die übrigen zwischen 10 und 20 ha. 95% werden als Vollerwerbsbetriebe angegeben.

Die Vertragsfläche betrug 1966: 4166 ha, 1967: 4717 ha und 1968: 4622 ha. 1969 verminderte sich die Vermehrungsfläche auf 3760 ha; 80% davon entfielen auf Getreide, 15% auf Kartoffeln und der Rest auf Sämereien.

TABELLE 12: Mengenmäßige Umsätze

	1966	1967	1968	1969
	in q			
Wintergetreide	35.772	35.029	35.095	} 64.000
Sommergetreide	22.192	20.399	21.372	
Kartoffeln	53.073	57.054	46.669	37.900
Sämereien	3.518	3.368	4.575	.
Summe	114.555	115.850	107.711	

Die Festsetzung der Anlieferungsmenge erfolgt nach der Anbaufläche. Bezüglich der Preisvereinbarungen gelten Richtpreise. Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Abschluß des Verkaufes. In der Regel besteht ein Pönale für den Erzeuger. Die Genossenschaft ist dezentralisiert; sie wickelt ihre Vermehrerstätigkeit über 4 Außenstellen ab: „Oberes Mühlviertel“, „Unteres Mühlviertel“, „Linz-Urfahr“ und „Innviertel“.

Entwicklungstendenzen: Vergrößerung des Mitgliederstandes, Vergrößerung der bestehenden Einrichtungen und Schaffung neuer.

Probleme: Abstimmung zwischen Erzeugung und Absatz, Investitionen.

Niederösterreichische Saatbaugenossenschaft, Wien:

Diese Genossenschaft, die sich nur mit der Kartoffelvermehrung befaßt, wurde schon 1927 gegründet und hat rund 1300 Mitglieder, deren Betriebe sich über 158 Katastralgemeinden erstrecken.

An gemeinsamen Maßnahmen werden genannt:

- Bindung des Saatgutbezuges an bestimmte Lieferanten.
- Vorschriften bezüglich Düngung und Schädlingsbekämpfung.
- Gemeinsame Maschinenverwendung (Genossenschaft: Sortiermaschine).
- Gemeinsamer Bezug von Produktionsmitteln (z. B. Elitesaatgut).
- Es besteht vollständige Andienungspflicht des Erntesaatgutes an die Genossenschaft.
- Die Beratung erfolgt über die Landwirtschaftskammer.

Über die Betriebsgrößen der Mitglieder liegen keine Unterlagen vor, doch werden rund 80% der Betriebe als Vollerwerbsbetriebe ausgewiesen. Die gesamte Vertragsfläche der Mitglieder betrug 1966: 1326 ha, 1967: 1684 ha und 1968: 1513 ha; der Großteil entfällt auf das Waldviertel.

Der mengenmäßige Umsatz an Kartoffelsaatgut betrug 1966: 198.870 q, 1967: 236.470 q und 1968: 229.840 q.

84% werden in Niederösterreich und Wien verkauft, 9% in andere Bundesländer und 7% werden exportiert.

Auch hier erfolgt die Festsetzung der Anlieferungsmenge nach der Anbaufläche; Pönale für Nichteinhaltung des Vertrages wird nicht eingehoben.

Entwicklungstendenzen: Abnahme des Mitgliederstandes. An Schwierigkeiten wird mangelnde Vertragstreue angegeben.

Saatbauverein Radkersburg (früher Maistrocknungsgemeinschaft Donnersdorf):

Die Maistrocknungsgemeinschaft Donnersdorf wurde 1964 gegründet und wies nur 7 Mitglieder auf. 1969 ist sie im Saatbauverein Radkersburg aufgegangen, der 1970 55 Mitglieder hatte.

- Masthühnerproduktion.
- Mastrinderproduktion (Jungstiermast und Einstellrinder).
- Kälbervermarktung: Ansatzpunkte dafür sind in Form von Kälberversteigerungen der Arbeitsgemeinschaft der Tierzuchtverbände in Niederösterreich/Amstetten und Steiermark/Hartberg vorhanden.

10.2.1 Ferkelerzeugerringe – Schweinemastringe

Bei den Ferkelerzeugerringen ergeben sich folgende Kernprobleme:

- a) Gezielte Aufstockung der Sauen- und Eberbestände.
- b) Verbesserung der Qualität durch Einstellung entsprechender Muttersauen sowie Überwachung ihres Zuchtwertes und des Zuchtwertes des Ebers.
- c) Straffung des Gesundheitsdienstes (laufende Kotuntersuchungen und Entwurmungsaktionen).
- d) Strenge Handhabung der Richtlinien für die Ferkeltätowierung.
- e) Gezielte Aufzucht- und Fütterungsberatung.

Schon lange bevor es Schweinemastringe gegeben hat, wurden zwischen privaten Firmen und Bauern Mastverträge abgeschlossen, wobei die Firmen Ferkel und Futter geliefert und dann die Verwertung der Schweine übernommen haben. Diese Lohnmast war aber für die Landwirte oft ungünstig. Für klein- und mittelbäuerliche Betriebe ist die Erzeugergemeinschaft zur Stärkung der Marktposition durch Vermeidung eines zersplitterten Angebots der Einzelbetriebe besser.

Im allgemeinen wird die Ansicht vertreten, daß sich die Arbeitsteilung zwischen Ferkelerzeuger und Schweinemäster immer mehr durchsetzt; wofür allerdings die gemeinsame Mitgliedschaft in einem Schweinemastring Voraussetzung ist. Schweinemastringe ohne angeschlossene Qualitätsferkelerzeugung bewähren sich weniger gut, denn für den Masterfolg und die Schlachtqualität ist die Qualität der Ferkel äußerst wichtig.

In der Steiermark wurde schon im Jahr 1961 ein Ferkelring gegründet, wenig später folgten Schweinemastringe; darunter versteht man dort Vereine von Ferkelerzeugern und Mästern, bei denen verbindliche Bestimmungen in der Erzeugung und im Verkauf gelten. Die Vereine schließen Rahmenverträge mit Partnerfirmen ab, handeln jedoch nicht selbst, sondern die Geschäfte werden direkt zwischen den Mitgliedern bzw. zwischen Mitgliedern und Handelspartnern abgewickelt.

Schweinemastringen wird empfohlen, folgende Dinge verbindlich zu regeln (32):

a) produktionstechnisch:

- Abstammung der Tiere;
- Gesundheit (Verwurmung, Grippe, Schnüffelkrankheit);
- genaue Altersfestlegung (Tätowierung im Ohr);
- Garantieleistung bei Gewährsmängeln (Binneneber usw.);
- Zuwachskontrolle und Futterberatung der Mastbetriebe zur wirtschaftlichen Erzeugung von Qualitätsware;

b) markttechnisch (ohne selbst Geschäfte zu betreiben):

- den Bezug von Beifutter;
- den Verrechnungspreis zwischen Ferkelerzeuger und Mäster;
- den Verkauf der fertigen Mastschweine über die Partner.



Alle diese Punkte sind am besten in der Geschäftsordnung festzulegen, sofern es sich um einen Verein handelt.

Zur Veranschaulichung dient folgender *Rahmenvertrag* zwischen einem Schweinemast-ring und einer Firma (32):

Rahmenvertrag

Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Schweinemast-ring namens seiner Mitglieder mit der Firma Post

1. Es wird vereinbart, daß der Schweinemast-ring auf die Dauer dieser Vereinbarung mindestens 25% der von seinen Mitgliedern zum Verkauf kommenden Schweine der Firma zur kommissionsweisen Schlachtung und zum Verkauf übergibt. Die Firma verpflichtet sich, bis zu 60% der von den Mitgliedern des Schweinemast-ringes erzeugten Schweine zu den Bedingungen dieser Vereinbarung zur kommissionsweisen Verwertung zu übernehmen.
2. Der Schweinemast-ring verpflichtet sich, dem Übernehmer bis Samstag, spätestens jedoch bis Montag Mittag, bekanntzugeben, bei welchen Mitgliedern und wieviel Schweine in dieser Woche abzuholen sind.
3. Der Schweinemast-ring verpflichtet sich, die in seinen Mitgliedsbetrieben zum Verkauf kommenden Schweine an die Firma und solche Firmen, mit denen ebensolche Übernahmungsverträge abgeschlossen wurden, zu übergeben. An Dritte dürfen die Schweine zu keinen für sie günstigeren Bedingungen verkauft werden.
4. Der Zeitpunkt der Schlachtung ist mit dem Geschäftsführer einvernehmlich festzulegen. Bei der Schlachtung ist ein Vertrauensmann des Schweinemast-ringes anwesend, der auf der vom Übernehmer zur Verfügung gestellten Waage das Schlachtgewicht im warmen Zustand als Kontrollgewicht feststellt, die Handelsklassen einstuft und die entsprechende Kennzeichnung auf der Schwarte durchführt.
5. Der Verkauf erfolgt auf dem Kommissionswege, wobei sich die Firma verpflichtet, den höchstmöglichen Preis zu erzielen; mindestens muß erzielt werden: für A-Ware (68 bis 84 kg Schlachtgewicht und höchstens 3,5 cm gleichmäßig verteilter Rückenspeck) die Höchstnotierung der jeweiligen Gewichtsklasse auf dem Schlachthof. Für B-Ware (über 3,5 cm Rückenspeck oder stark sichtbare ungleichmäßige Verteilung des Rückenspecks) der Durchschnittspreis auf dem Schlachthof. Als Abrechnungsgewicht gilt das Totgewicht bei der Übergabe an den Käufer einschließlich Leber, Kopf, Füßen, Herz und Lunge. Für Zuchtsauen gilt der Durchschnittspreis auf dem Schlachthof und für Notschlachtungen der Preis der tatsächlich verwertbaren Teile. Werden die angegebenen Preise nicht erzielt, so darf die Ware nur abgegeben werden, nachdem vorher beim Obmann oder Geschäftsführer telefonisch rückgefragt wurde. Die Auszahlung des erzielten Verkaufspreises erfolgt spätestens drei Tage nach dem Verkauf durch Überweisung auf das von jedem Mitglied bekanntgegebene Bankkonto oder durch Scheck. Eine Durchschrift der Abrechnung erhält der Geschäftsführer des Schweinemast-ringes.
6. Vom Verkaufserlös können abgezogen werden: die tatsächlichen Spesen auf dem Markt und S 70,— pro Stück, die sich zusammensetzen aus S 67,— Übernahme provision (einschließlich Schlachtung, Beschau und Transporte) und S 3,— Mitgliedsbeitrag des Mästers, die die Firma gesammelt an den Schweinemast-ring überweist.
7. Der Firma steht es frei, von den Mitgliedern des Schweinemast-ringes in Kommission übergebene Schweine auch an andere Abnehmer zu verkaufen, doch haftet sie in diesem Falle dafür, daß die Mäster für die einzelnen Handelsklassen mindestens den gleichen Verwertungserlös (netto je Kilogramm warm verwogenes Schlachtgewicht) erzielen wie für jene Schweine, die in der gleichen Woche über den Markt abgesetzt wurden.

Die Betriebsgrößen der Mitglieder, die sich auf 56 Gemeinden verteilen:

bis 5 ha	2%	10—20 ha	56%
5—10 ha	34%	über 20 ha	8%

Die Mitglieder werden zu 100% als Vollerwerbslandwirte ausgewiesen.

Der Sauenbestand betrug 1967: 752, 1968: 1000, 1969: 1219 Stück.

Der Umsatz des Ringes umfaßte 1967: 8917 und 1968: 12.702 Ferkel.

An Problemen werden genannt: Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualität, Verbesserung der Rentabilität der Betriebe: derzeitiger Stand 4,4 Sauen je Betrieb. Eine Vergrößerung des Muttersauenbestandes wird angestrebt, diese ist jedoch nur unter Veränderung der baulichen Gegebenheiten möglich.

Niederösterreich:

In diesem Bundesland gibt es eine überbetriebliche Großgemeinschaft in der Rechtsform einer Genossenschaft, die „Genossenschaft der niederösterreichischen Ferkelproduzenten“. Sie wurde 1964 gegründet und wies 1968 842 Mitglieder auf, die sich auf 220 Gemeinden verteilten.

Betriebsgrößenklassen der Mitglieder:

bis 5 ha	8%	10—20 ha	45%
5—10 ha	26%	über 20 ha	21%

94% sind Vollerwerbsbetriebe.

Der Sauenbestand betrug 1966: 3007, 1967: 3823 und 1968: 4801 Stück. Daraus ergibt sich ein Durchschnitt von 5,7 Sauen je Betrieb.

Der Umsatz betrug 1966: 29.806, 1967: 43.552, 1968: 61.786, 1969: 75.000 Ferkel. Dieser hohe Umsatz bedeutet, daß der Erzeugungsanteil der Ferkelringe in Niederösterreich fast 15% beträgt; gelingt es, diesen Anteil auf 25% zu erhöhen, so erhofft man sich auch eine qualitätsbeeinflussende Wirkung auf den großen Ferkelmärkten. Der Absatz erfolgt durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer.

Probleme: Die Genossenschaft hat beträchtliche Kreditzinsen zu übernehmen, weil der Ferkelerlös binnen einer Woche an die Mitglieder ausbezahlt wird, während die Käufer ein Zahlungsziel von 14 Tagen haben. Dieses Intervall muß die Gemeinschaft durch einen Kredit überbrücken. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß die Zahl der angelieferten Ferkel in den einzelnen Monaten schwankt (Anlieferungsspitzen im Mai und November), sodaß eine kontinuierliche Belieferung der Mäster nicht immer möglich ist.

Burgenland:

In diesem Bundesland gibt es einen Ferkelerzeugerring, und zwar in Oberpullendorf. Diese Gemeinschaft wurde 1964 als Verein gegründet und wies 1968 219 Mitglieder auf, die sich auf 26 Gemeinden verteilten. An gemeinsamen Vorschriften gelten: Qualitätsanforderungen beim Ankauf von Zuchtsauen (Zuchtwertklassen), spezielle Beratung der Mitglieder, sanitäre Vorschriften, Andienungspflicht der Ferkel und Bestimmungen über die Zahl der Sauen je Betrieb.

Der Sauenbestand betrug 1966: 550, 1967: 749, 1968: 944 Stück. Die Zahl der Sauen je Betrieb: 4,3.

Der Umsatz der Gemeinschaft erreichte 1966: 4382, 1967: 7415, 1968: 9779 Ferkel.

Der Verkauf erfolgt durch die Gemeinschaft, wobei der laufende Marktpreis als Grundlage für die Bezahlung herangezogen wird. Als Hauptschwierigkeit wird die Aufstockung der Sauenzahl je Betrieb angegeben.

Oberösterreich:

Die überbetrieblichen Gemeinschaften der Veredlungswirtschaft sind im Rahmen des „Verbandes landwirtschaftlicher Veredlungsproduzenten Oberösterreichs“ (VLV) organisiert, der nach anderthalbjähriger Vorarbeit der Landwirtschaftskammer im Oktober 1966 als Verein gegründet wurde. Zunächst war nur an die Gründung eines Ferkelerzeugerringes gedacht, doch stellte sich bald heraus, daß auch andere Zweige der tierischen Veredlung die gleichen Probleme hatten. Der Verband ist nach Produktionsrichtungen (Ferkel, Mastschweine, Rindermast, Geflügel usw.) untergliedert. Bisher wurde die Arbeit mehr in der Ferkelproduktion vorangetrieben und es bestehen derzeit 4 Ferkelerzeugerringe. Daneben gibt es aber im ganzen Bundesland gewisse Schwerpunkte mit Einzelmitgliedschaften im Mühlviertel und im Welser Gebiet, die in Kürze zu Ringgründungen führen werden.

Am 1. Juli 1970 hatte der Verband insgesamt 669 Mitglieder. Als Beratungs- und Angebotsgemeinschaft unterstützt der Verband seine Mitglieder in überbetrieblicher Zusammenarbeit beim Zustandekommen einer marktgerechten Produktion und bei der rationellen Aufbringung handelsfähiger Absatzmengen. Dies kann am besten bei der bisher am weitesten entwickelten Tätigkeit auf dem Gebiete der Qualitätsferkel-erzeugung gezeigt werden.

An verbindlichen Qualitätsnormen für „VLV-Ferkel“ werden u. a. genannt:

- a) Es werden nur Sauen anerkannt, die in Wüchsigkeit, Karree und Schinken den heutigen Marktanforderungen entsprechen. Als Eber werden nur gekörte, schlacht- und mastleistungsgeprüfte Tiere mit überdurchschnittlicher Leistung anerkannt.
- b) Die Mitglieder leisten Gewähr für eine einwandfreie Kastration, sie geben eine Garantie, daß sich unter den gelieferten Tieren keine Binneneber und Bruchferkel befinden und die Tiere auch von sonstigen äußerlich sichtbaren Fehlern frei sind. Ferner verpflichten sich die Mitglieder zur Einhaltung bestimmter Fütterungs- und Haltungsnormen sowie gewisser Gewichtssätze beim Ferkelverkauf.

Die Ferkelvermittlung hat weithin Anklang gefunden. So wurden 1965 1900 Ferkel, 1966 8300, 1967 15.700, 1968 28.100 und in der ersten Jahreshälfte 1969 13.600 Ferkel vermittelt. Die Art des Verkaufes innerhalb des VLV ist verschieden. Der Ferkelring Vöcklabruck führt eine Versteigerung mit freier Preisbildung durch. Derzeit werden über diese Versteigerung ca. 25% des Angebotes vermarktet. Etwa 75% des Angebotes werden im Vermittlungswege an Mäster und Händler abgesetzt.

TABELLE 15: Ferkelaufbringung in den 4 bestehenden Ringen

Ferkelringe	1968		1969	
	Stück	Marktanteil in %	Stück	Marktanteil in %
Kremstal-Wels	11.506	42,0	20.560	38,0
Grieskirchen	10.599	38,7	14.762	27,3
Vöcklabruck	2.793	10,2	14.578	27,0
Mühlviertel	2.451	8,9	4.111	7,6

Die Leistungskontrolle für Zuchtsauen erstreckt sich auf die lebendgeborenen Ferkel/Wurf, Verluste/Wurf, Kümmerer/Wurf und die Anzahl der VLV-Ferkel je Wurf. 1969 wurden von der Vermittlung insgesamt 2160 Ferkel als Kümmerer ausgeschieden. 1967 waren es noch 2745 gewesen.

An den VLV waren Ende 1969 506 landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen, von denen 423 Ferkel erzeugten. Etwa 90% der Betriebe sind größer als 10 ha (selbstbewirtschaftete Gesamtfläche).

Der Sauenbestand betrug zum selben Zeitpunkt 3000 Stück. Der Umsatz der 4 Ferkelringe belief sich im Jahr 1969 auf 54.000 Ferkel, was etwa einem Drittel des überbetrieblichen Ferkelaufkommens in Österreich entspricht.

An Schwierigkeiten treten auf: zu geringe Spezialisierung; bei der Direktvermittlung große Nachfrage in Zeiten geringen Angebots (März bis Juni).

Hinsichtlich der Tätigkeit des Verbandes am Schweinemastsektor ist zu erwähnen, daß die Entwicklung noch immer uneinheitlich ist, wenngleich die Zahl der in diesem Bundesland vermittelten Schweine mit den Leistungen anderer Bundesländer durchaus verglichen werden kann. Es gab zwar 1969 noch keine organisierten Mästerringe, doch der Umsatz der durch den VLV vermittelten Schweine betrug immerhin schon 3457 Stück (1968: 1415 Stück).

In dieser Sparte wurden an Problemen angegeben: keine geeigneten Großabnehmer, mangelnde Bereitschaft der Genossenschaften zu echter Zusammenarbeit, Fehlen eines regelmäßigen Angebotes.

Der VLV plant eine organisatorische Erfassung der Mäster in Mästerringen zur Einführung einer Wirtschaftlichkeitskontrolle mit einer besonders auf die Qualitätserzeugung ausgerichteten Fütterungsberatung.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß man den Erzeugern von Qualitätsmastschweinen die Chance einer Qualitätsbezahlung bieten will. Als Angebotsgemeinschaft schaltete sich daher der Verband bei der Vermittlung von Schweinen über eine Agentur auf dem Linzer Schlachthof ein, wobei eine Totvermarktung mit Qualitätsbezahlung durchgeführt wurde. Diese Vermarktung dient als Grundlage für die Entwicklung eines objektiven Klassifizierungssystems mit der Fleischsonde, das inzwischen für ganz Österreich anerkannt wurde.

Der VLV sieht in der überbetrieblichen Zusammenarbeit in Form von Angebotsgemeinschaften für die Mitglieder folgende Vorteile:

1. Nur durch eine aktive Mitarbeit der Anbieter in überbetrieblicher Form kann auf die Dauer eine objektive Qualitätsbezahlung gewährleistet werden,
2. durch gemeinsames Anbieten können auch kleinere bäuerliche Produzenten großhandelsfähige Partien auf den Markt bringen und dabei eine wesentliche Spannenverringering erreichen,
3. durch gemeinsames Aufbringen und Ausnützen der Transportfahrzeuge lassen sich wesentliche Einsparungen an Transportkosten erzielen.

Dieser Verband will auf keinen Fall als dritte Kraft auf dem Markt in Konkurrenz zu den Genossenschaften treten. Er will vielmehr als eine im Sinne eines modernen Marketings notwendige Vorleistung für die weitere Tätigkeit der genossenschaftlichen Vermarktungseinrichtungen gesehen werden.

Tirol:

In Osttirol besteht seit 1967 ein Ferkelerzeugerring, der von der landwirtschaftlichen Genossenschaft Lienz betreut wird. 1968 wies er 16 Mitglieder auf, deren Betriebsgrößen hauptsächlich zwischen 5 und 10 ha lagen. Der Sauenbestand betrug 40 Stück, die Genossenschaft erstreckte sich über 8 Gemeinden, der Umsatz belief sich im Jahr 1968 auf 716 Ferkel (1967: 246 Stück).

An Schwierigkeiten traten auf: zu geringe Produktion, mangelnder Gesundheitsdienst.

In den übrigen Bundesländern gab es in dieser Sparte zum Berichtszeitpunkt keine überbetrieblichen Gemeinschaften.

Interessant ist der Anteil der in überbetrieblichen Zusammenschlüssen erzeugten Ferkel an der Gesamtferkelvermarktung: er betrug 1969 rund 17% (1968: 11%). Die Schwerpunkte liegen eindeutig in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich. Dieser Prozentsatz mag niedrig erscheinen, doch muß man bedenken, daß es sich dabei um Qualitätsferkel handelt, denen wertmäßig größeres Gewicht zukommt.

Wesentlich ungünstiger ist der Anteil der in überbetrieblichen Gemeinschaften erzeugten Mastschweine an der Gesamtzahl der gewerblichen Schlachtungen; er betrug 1969 weniger als 1%.

10.2.2 Eier-Erzeugergemeinschaften

Im Hinblick auf die Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Konsumgewohnheiten ergab sich in den letzten 10 Jahren eine verstärkte Umstellung auf die Eierproduktion. In den meisten bäuerlichen Betrieben galt jedoch bisher die Eiererzeugung nicht als „vollwertiger“ Betriebszweig, sondern der Erlös daraus nur als Handgeld für die Bäuerin. Zur Verbesserung dieser Einnahmsquelle ist es notwendig, eine einheitliche und kontinuierliche Belieferung des Handels zu erreichen. Dies ist aber nur bei Aufzucht von Legehennen in größeren Partien möglich; dafür stellen die Eier-Erzeugergemeinschaften die passende Organisationsform dar.

Oberösterreich:

In dieser Sparte gibt es in Oberösterreich, wie in allen anderen Bundesländern, bisher nur wenige Gemeinschaften; zum Berichtszeitpunkt waren es 3.

Im Rahmen des Verbandes landwirtschaftlicher Veredlungsproduzenten (VLV) besteht ein Geflügelring in Schlierbach, der 1965 gegründet wurde. Sein Hennenbestand umfaßte 1968 12.000 Stück, der Umsatz betrug 2,5 Mill. Eier. Die Bezahlung an die Mitglieder erfolgt in Form eines fixen Jahrespreises. Der Ring leidet unter mangelnder eigener Futterbasis und unter zu großer Marktentfernung. Außer mit der Eierproduktion befaßt sich dieser Ring auch mit der Junghennen-Aufzucht. 1968 wurden 25.000 Stück Hennen umgesetzt. Hier liegen die Probleme in der Unregelmäßigkeit des Absatzes und in der Kapitalbeschaffung.

Die Tätigkeit des Geflügelringes ist gebietsmäßig auf 3 Gemeinden begrenzt; sie ist in der Umstellung von einer nicht standortsgemäßen Eierproduktion auf die Junghennenerzeugung begriffen. Diese ist absatzmäßig an einen gewerblichen Betrieb angeschlossen, wodurch sich gute Absatzchancen ergeben.

Frischeiering Rohrbach:

Dieser Erzeugerring wurde 1966 als lose Gemeinschaft gegründet und hatte 1968 24 Mitglieder (1966: 13), die sich auf 14 Gemeinden verteilten.

An gemeinsamen Vorschriften gelten: Vermittlung oder Lieferung von Kücken oder Hennen, spezielle Beratung der Mitglieder, sanitäre Vorschriften, vollständige Andienungspflicht der Eiererzeugung.

Der Hennenbestand betrug 1966: 6000, 1967: 10.000 und 1968: 12.000 Stück. Der Umsatz der Gemeinschaft an Eiern belief sich im Jahr 1966 auf 609.000, 1967 auf 1,2 Mill. und 1968 auf mehr als 1,7 Mill. Stück.

Niederösterreich:

In diesem Bundesland bestehen 3 Gemeinschaften, die sich mit der Eiererzeugung befassen.

Neunkirchner Eierring:

Dieser Ring wurde 1968 ohne rechtliche Bindung mit 29 Mitgliedern gegründet.

An gemeinsamen Vorschriften gelten: Vermittlung oder Lieferung von Kücken oder Hennen, Lieferung von Futtermitteln, spezielle Beratung der Mitglieder, sanitäre Vorschriften.

Der Hennenbestand betrug 1968 24.000 Stück, der Umsatz belief sich im selben Jahr auf 2,13 Mill. Eier.

Einzelverkauf auf Grund von Einzelverträgen ist die Regel. Dem Ring stehen Lagerhallen für 5 bis 8 t zur Verfügung; außerdem besitzt er spezielle Auslieferungslager an Konsumzentren.

Schwierigkeiten: Kapitalbeschaffung und mangelnde Vertragstreue.

Tirol:

Nicht als Eiererzeugerring bezeichnet, aber auch in dieser Sparte tätig, ist der „Verband landwirtschaftlicher Geflügelzüchter und -halter Tirols“, der 1965 als Genossenschaft gegründet wurde und 108 Mitglieder aufweist; die Betriebe erstreckten sich über 86 Gemeinden.

Der Hennenbestand betrug 1966: 38.200, 1967: 60.000 und 1968: 86.800 Stück. Der Umsatz an Eiern erreichte 1966: 1,35 Mill., 1967: 2,17 Mill. und 1968: 2,78 Mill. Stück. Der Verkauf erfolgt zum Teil über die Gemeinschaft, zum Teil durch Einzelverkauf auf Grund von Einzelverträgen. Die Genossenschaft verfügt über Lagerhallen für 1000 Kisten, Kühllhäuser für 500 Kisten und 2 Transportautos.

An Hauptschwierigkeiten gibt die Gemeinschaft an: Kapitalbeschaffung, mangelnde Vertragstreue, regionale Streuung der Betriebe (zu lange Anfahrtswege und schlechte Straßen, da zwei Drittel der Lieferanten Bergbauern mit kleinen Hennenbeständen sind).

Steiermark:

Der seinerzeit von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft gegründete „Steirische Frischeierdienst“, der auf Vereinsbasis eine Kooperation zwischen Eierproduzenten und Handel zum Ziel hatte, konnte sich wegen der verschiedenen Sonderinteressen nicht durchsetzen und hat die Erwartungen nicht erfüllt. Eine bestehende Eiergenossenschaft hat nur geringe, lokale Bedeutung.

Salzburg:

Auch in diesem Bundesland besteht nur eine solche Gemeinschaft (Salzburger Frischeierdienst), die aber nur lokale Bedeutung erlangt hat.

In den übrigen Bundesländern gab es in dieser Sparte zum Berichtszeitpunkt keine überbetrieblichen Gemeinschaften.

Zusammenfassend kann man also feststellen, daß in der kooperativen Eierzeugung und -vermarktung noch ein weites Feld brach liegt. Der Grund dafür ist wahrscheinlich, daß die einzelnen Landwirte die Eier in großem Umfang selbst vermarkten, also an den Letztverbraucher verkaufen, wodurch der Unterschied zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis im Durchschnitt nicht so hoch ist wie bei anderen Agrarprodukten. 1968 wurde nur rund 1% der gesamten Eierproduktion überbetrieblich erfaßt.

10.2.3 Schlachtgeflügel-Erzeugergemeinschaften

Geflügelfleisch ist in den letzten Jahren eine echte Alternative zum teuren Kalbfleisch geworden. 1970 belief sich der Pro-Kopf-Verbrauch auf 8 kg. Je stärker die Erzeugung ausgeweitet wird, umso mehr hat man zu überlegen, ob gemeinschaftliche Produktion

und konzentriertes Angebot an den Handel nicht doch sicherer sind als Einzelverträge, zumal oft kostspielige Um- oder Neubauten bei den Geflügelstallungen vorgenommen werden müssen.

Zum Berichtszeitpunkt gab es im ganzen Bundesgebiet 3 Gemeinschaften, die sich mit der Erzeugung und Vermarktung von Schlachtgeflügel befaßten. Ihr mengenmäßiger Umsatz im Jahre 1968 betrug etwa 13% der gesamten Schlachtgeflügelvermarktung Österreichs.

Steiermark:

In diesem Bundesland gibt es 2 solche Gemeinschaften, von denen die „Steirische Geflügelmast Fehring“, die schon 1960 gegründet wurde, derzeit rund 900 Mitglieder aufweist.

An gemeinsamen Vorschriften dieser genossenschaftlichen Einrichtung gelten: Bestimmungen über den Bezug von Kücken und von Futtermitteln, Vereinbarung bezüglich Kreditierung für die Lieferung von Kücken und Futtermitteln, spezielle Beratung der Mitglieder, sanitäre Vorschriften, vollständige Andienungspflicht der gemästeten Tiere. Die Genossenschaft erzielte folgenden Umsatz: 1966: 2 Mill. Stück, 1967: 2 Mill., 1968: 1,9 Mill., 1970: 2,45 Mill. Stück. Pro Woche werden von den Mitgliedern 40.000 bis 50.000 Stück Masthühner auf den Markt gebracht. Der Verkauf erfolgt auf Grund von Rahmenverträgen, die folgende Bedingungen enthalten: abzuliefernde Stückzahl, Preisvereinbarungen, Klassifizierungen nach Qualität und Gewicht, Pönale für Erzeuger und Übernehmer. Die Bezahlung an die Mitglieder erfolgt in Form von fixen Jahrespreisen. Im Besitz der Gemeinschaft befinden sich: 2 Schlachthäuser, 1 Kühlhaus für 150 t, Lager- und Verpackungshallen von 200 m², 1 Brüterei und ein eigener Fuhrpark. Zur Versorgung der Mitglieder mit Aufzuchtfutter arbeitet die Genossenschaft mit 23 Firmen zusammen. Der Geflügelabsatz erfolgt vor allem auf dem Wiener Markt.

Die Fehring'sche Geflügelmast ist bei der weiteren Verwertung der Produkte mit Kapitalanteilen am Großhandel beteiligt.

Schwierigkeiten: preisliche Konkurrenz anderer Produzenten.

Niederösterreich:

Neben einigen Einzelschlächtereien gibt es in diesem Bundesland nur eine Gemeinschaft, die sich überbetrieblich mit der Vermarktung von Schlachtgeflügel befaßt; allerdings erfolgt die Erzeugung einzelbetrieblich.

Milchring Niederösterreich-Mitte (Geflügelring-Mirimi):

Dieser Schlachthof wurde 1957 gegründet und weist 60 Mitglieder auf, die sich auf 27 Gemeinden verteilen. An gemeinsamen Vorschriften gelten: Bestimmungen über den Bezug von Kücken, Vereinbarungen bezüglich Kreditierung für die Lieferung von Kücken, spezielle Beratung der Mitglieder, sanitäre Vorschriften, vollständige Andienungspflicht der gemästeten Tiere.

Der mengenmäßige Umsatz der Genossenschaft betrug 1966: 800.000, 1967: 950.000 und 1968: 1,1 Mill. Stück.

Der Verkauf erfolgt durch die Genossenschaft; die Bezahlung an die Mitglieder richtet sich nach dem jeweiligen Marktpreis.

An gemeinschaftlichen Einrichtungen sind vorhanden: ein Schlachthaus mit einer wöchentlichen Kapazität von 40.000 Stück, Lagerhallen von 120 m², Verpackungsräume von 240 m², Kühlräume für 100 t und außerdem ein eigener Fuhrpark mit einer Kapazität von 30 t.

Entwicklungstendenzen: Vergrößerung der Produktion, Vergrößerung der bestehenden Einrichtungen und Schaffung neuer.

An Schwierigkeiten werden angegeben: schlechte Ertragslage durch ungenügende Verwertungspreise (ständige Preisunterbietungen), Umsatzsteuerlast, Ausweitung der Kapazität zum Zwecke der Rationalisierung wegen Kapitalmangels nur langsam durchführbar.

In den übrigen Bundesländern existierten zum Berichtszeitpunkt keine ähnlichen Gemeinschaften.

10.2.4 Gemeinschaften in der Rindermast

Neben der Verpfändung bei der Genossenschaftlichen Zentralbank im Rahmen des Rindermastförderungsgesetzes gibt es schon seit langer Zeit Rindermastverträge mit einzelnen Viehhandelsfirmen. Sie wurden vor allem von finanzschwächeren Landwirten in Anspruch genommen, die wohl ihr Rauhfutter verwerten wollten, jedoch die Einsteller nicht selbst kaufen konnten. Das Risiko war aber oft nicht gleich verteilt, sodaß solche Verträge mitunter für den Landwirt von Nachteil waren. Solche Erfahrungen zeigen, wie groß die Aufgaben der Erzeugergemeinschaften sind, wenn Vertrauen und Zusammenarbeit unter den Partnern erhalten werden und jede Seite Vorteile haben soll.

Im folgenden werden Beispiele solcher Kooperationen in Niederösterreich und Kärnten näher beschrieben.

Niederösterreich:

Der Einstellerproduktionsring, der von der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer 1967 geschaffen wurde, ist ein rechtlich ungebundener Zusammenschluß von 345 Landwirten der Kammerbereiche Gaming, Waidhofen/Ybbs, Scheibbs und Kirchberg/P., die jährlich je Betrieb mindestens 5 verkaufsfähige Einsteller mit einem Höchstgewicht von 500 kg erzeugen sollen, eine geregelte Vatertierhaltung nachweisen können und ihre freiwillig eingegangenen Verkaufsverpflichtungen (Verkaufsrichtung und Verkaufstermin) einhalten. Organisation, Betreuung und Beratung der 4 Ringstellen erfolgen durch die Landes-Landwirtschaftskammer und über die einzelnen Bezirksbauernkammern.

Der Sinn dieser Zusammenschlüsse ist:

- a) Sicherung eines termingerechten Absatzes zu qualitätsentsprechenden Preisen durch gemeinsames, exakt aufgeschlüsseltes Angebot an bestimmte Firmen und durch laufende Verkaufskontrolle.
- b) Verbesserung der Produktion und Produktionsgrundlagen der Mitgliedsbetriebe durch gezielte Maßnahmen, und zwar: Fütterungsberatung, Düngerberatung, Einsatz von Besamungstieren mit positiver Fleischleistungsprüfung sowie Einbeziehung der Mitglieder in verschiedene Aktionen (Umstellungsaktion, Ankaufsaktion für männliche und weibliche Zuchtrinder, Viehwaagen-Verbilligungsaktion, Trockenschnitte-Verbilligungsaktion u. a.).
- c) Durch den ständigen Kontakt mit den Einstellerproduzenten wird es möglich, einen Großteil der Betriebe unter Leistungskontrolle und zu den Zuchtverbänden zu bringen. Der Verkauf weiblicher Zuchtrinder über Zuchtviehversteigerungen einerseits und männlicher Tiere als Einsteller andererseits ist in diesem niederösterreichischen Bergbauerngebiet eine optimale Produktionsform.

Die Mitglieder besitzen Betriebe in folgenden Größenklassen:

bis 5 ha	5%	10–20 ha	48%
5–10 ha	11%	über 20 ha	36%

90% der Betriebe sind Vollerwerbsbetriebe.

Der mengenmäßige Umsatz der Gemeinschaft betrug 1968: 782, und 1969: 1200 Stück. Die Bezahlung an die Mitglieder erfolgt über den laufenden Marktpreis.

Die Bestimmungen der 3 Monate vor dem Verkauf zu erstellenden, genau aufgeschlüsselten Verkaufsangebote geben Auskunft über: abzuschließende Stückzahl, Klassifizierung nach Qualität, Verkaufstermine und Verkaufsrichtung, geschätztes Gewicht. Die Entwicklung der Gemeinschaft deutet auf eine Vergrößerung der Erzeugung und des Mitgliederstandes hin. An Schwierigkeiten wird mangelnde Vertragstreue genannt.

Kärnten:

Rosentaler Rindermast- und Vermarktungsring (33):

Diese Gemeinschaft wurde 1968 als Verein gegründet und zählte Ende 1969 bereits 72 Mitglieder mit 1000 Rindern. Es handelt sich auch hier vor allem um mittelbäuerliche Betriebe, die zu zwei Drittel Vollerwerbsbetriebe sind und sich auf 11 Gemeinden verteilen.

Seit März 1969 gilt die Andienungserklärung zugunsten des Raiffeisenverbandes Kärnten, der 1969 174 Mastrinder bei zufriedenstellenden Preisen verkaufen konnte und einen Teil der Masttiere an italienische Importeure vermittelte. Im Ring werden zeitweise interne Viehbestandsaufnahmen durchgeführt, die dazu dienen, das Angebot ein Jahr im voraus festzustellen, und somit ein brauchbares Instrument zur Lenkung der Erzeugung im Hinblick auf ein zeitlich entsprechendes Angebot bilden. Der Ring hat sich ein Jahresangebot von etwa 500 Masttieren als Ziel gesetzt, daher werden laufend Stierkälber zugekauft (aus Kärnten und Tirol). Auf Grund der bisherigen Ringtätigkeit wurde der Silomaisanbau sehr stark ausgeweitet und im Ring eine Silomaisaktion sowie Maßnahmen für deren Mechanisierung ins Leben gerufen. Eine Aktion zur notwendigen Erweiterung des Stallraumes ist ebenfalls vorgesehen.

TABELLE 16: Entwicklung des Ringes

	1. 10. 1968	8. 12. 1969
Mitglieder	51	72
Rinderbestand:		
Jungtiere bis		
12 Monate	145	255
Masttiere	55	123

An Schwierigkeiten werden genannt: zeitlich unausgeglichenes Angebot und vorläufig noch zu kleines Angebot.

Im Jahr 1970 wurde als zweite Erzeugergemeinschaft der Gailtaler Rinder- und Vermarktungsring (69 Mitglieder) gegründet.

Im Jahr 1969 wurden je ein Rindermastring im Burgenland und in Salzburg gegründet. Über diese Gemeinschaften liegen aber noch keine detaillierten Berichte vor.

10.2.5 Ansätze für die überbetriebliche Kälbervermarktung („Kälbermärkte“)

Ursprünglich strebte man regional die Errichtung von zentralen Märkten für Nutzkälber an, damit das mühsame Suchen von Betrieb zu Betrieb und die oft beiden Teilen nicht entsprechende Preisbildung unterbunden wird. Auf Grund der zur

11.2 Gruppenlandwirtschaft (Betriebsgemeinschaften)

Der radikalste Schritt in der überbetrieblichen Zusammenarbeit ist die vollständige Fusion von Betrieben zu einer Betriebsgemeinschaft. Im Gegensatz zur Betriebszweig-Gemeinschaft werden nicht einzelne Betriebszweige, sondern ganze Betriebe zusammengelegt, zentral geführt und die beteiligten Familien entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an Gewinn und Verlust beteiligt. Im vieldiskutierten MANSHOLT-Plan wird diese Form der Kooperation als „Modernes Landwirtschaftliches Unternehmen“ (MLU) charakterisiert. Solche Gruppen von einzelnen Landwirten zur gemeinsamen Bewirtschaftung ihrer Betriebe analog den Groupements agricoles in Frankreich sind in Österreich bisher nicht entstanden.

12 Die Waldgemeinschaften

In diesem Kapitel werden die Waldgemeinschaftsformen dargestellt. Für die Analyse wurde im Jahr 1969 vom Agrarwirtschaftlichen Institut bei allen forstlichen Zusammenschlüssen Österreichs mit einer Waldfläche von 100 ha und mehr eine Fragebogenerhebung durchgeführt, die vor allem über gemeinschaftliche Initiativen und Leistungen bei Holzvermarktung und Waldpflege Aufschluß geben sollte.

Die beantworteten Fragebogen betrafen folgende Gemeinschaftsformen:

	<i>Waldfläche in ha</i>
265 Agrargemeinschaften	109.154
77 Gemeindewälder	49.626
15 Genossenschaften	2.926
7 Gesellschaften	11.320
20 Vereine	12.504
6 Waldpflegegemeinschaften	2.650

Laut „Jahresbericht über die Forstwirtschaft 1969“, herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, weist der österreichische Wald folgende Eigentumsarten auf:

TABELLE 17

	<i>ha</i>
Privat- und Teilwälder unter 50 ha	1,326.347
Privatwälder 50 ha und darüber	931.452
Kirchenwälder	114.816
Gemeinschaftswälder	308.685
Gemeindewälder (Vermögenswälder)	86.707
Landeswälder	43.364
Sonstige in öffentlichem Eigentum stehende Wälder	37.199
Österreichische Bundesforste und mitverwaltete Fondswälder	507.994
	3,356.564

Die Eigentumsarten „Gemeinschaftswälder und Gemeindewälder (Vermögenswälder)“ ergeben zusammen 395.392 ha, d. s. ca. 12% des gesamten österreichischen Waldes. Beim Gemeinschaftswald sind verschiedene Formen zu unterscheiden:

a) Agrargemeinschaften

Die Agrargemeinschaften, die auf die Markgenossenschaften zurückgehen, waren

häufig die ursprünglichen Verwaltungseinheiten (Realgemeinden) und zugleich auch Wirtschaftsgemeinschaften.

Heute sind die Agrargemeinschaften zum größten Teil bereits reguliert, das heißt, die Anteilsrechte der Mitglieder sind mit der Stammsitzliedenschaft verbunden und nicht frei veräußerlich.

Sämtliche Agrargemeinschaften, ob reguliert oder nicht, unterliegen sowohl in wirtschaftlicher als auch in rechtlicher Beziehung der Aufsicht der Agrarbehörde (verwaltungstechnische Aufsicht, Durchführung der gesetzlichen Erfordernisse, Evidenzhaltung der Wirtschaftspläne).

Für Agrargemeinschaften über 50 ha Wald muß von der Agrarbezirksbehörde ein Wirtschaftsplan erstellt werden, für kleinere (also unter 50 ha Wald) ein Wirtschaftsprogramm, das einfacher gestaltet ist als ein Wirtschaftsplan.

b) Genossenschaften (mit Statuten), die im Genossenschaftsregister eingetragen sind. Diese Genossenschaften sind Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die von den Mitgliedern in Gewinnabsicht gegründet wurden. Die Mitglieder können ihre Anteile frei veräußern.

c) Gesellschaften bürgerlichen Rechts, die den Bestimmungen des ABGB unterliegen.

d) Vereine (nach dem Vereinsgesetz)

e) Lose Gemeinschaften (Waldpflegegemeinschaften usw.)

sind Waldzusammenschlüsse auf freiwilliger Basis, um die forstliche Förderungsarbeit zu erleichtern.

12.1 Auswertung

Die Auswertung der Erhebung des Agrarwirtschaftlichen Institutes erfolgte wegen der unterschiedlichen Verhältnisse des Gemeinschaftswaldes getrennt nach Bundesländern.

12.1.1 Burgenland

Die Eigentumsarten am burgenländischen Wald sind in Tabelle 18 dargestellt.

TABELLE 18

	ha
Privat- und Teilwälder unter 50 ha	40.309
Privatwälder 50 ha und darüber	39.143
Kirchenwälder	1.008
Gemeinschaftswälder	18.618
Gemeindewälder (Vermögenswälder)	2.180
Landeswälder	48
Sonstige in öffentlichem Eigentum stehende Wälder	1.980
Österreichische Bundesforste	2.110
	<hr/>
	105.396

Die Gemeinschafts- und Gemeindewälder, im Burgenland Urbarialwälder genannt, umfassen eine Fläche von 20.798 ha (d. s. ca. 20% der burgenländischen Waldfläche), die sich auf mehr als 200 Gemeinden verteilt.

Von 62 angeschriebenen Urbarialgemeinden haben 41 den ausgefüllten Fragebogen zurückgesandt. Die Auswertung ergab: Aufforstung, Forstpflge, Pflanzenbestellung

und Wegebau werden fast zu 100% gemeinschaftlich durchgeführt. Nur 42% der Urbarialgemeinden geben an, daß sie vom forstlichen Förderungsdienst speziell beraten werden. Meist erstrecken sich die Urbarialwälder auf eine Gemeinde, nur in Einzelfällen auf zwei oder drei Gemeinden.

Die Holzverwertung bestimmt der Anteilsberechtigte selbst. Bei Niederwald wird die Schlagfläche in „Lüsse“ geteilt und diese werden dann einzeln verlost. Das Holz dient meist dem Eigenbedarf, insbesondere bei Brennholzanfall. Die Urbarialgemeinden besitzen in der Regel keine gemeinschaftlichen Einrichtungen und sind auch nicht bei einer Veredelung des Holzes beteiligt.

An eine Vergrößerung von Gemeinschaften durch Zusammenschluß bestehender Gemeinschaften ist nur gedacht, wenn damit besondere wirtschaftliche Vorteile, wie etwa die Begründung einer Eigenjagd, erreicht werden. Im allgemeinen läßt das Gemeinschaftsgefühl der Anteilsberechtigten zu wünschen übrig.

12.1.2 Kärnten

In Kärnten sind die Eigentumsarten wie folgt vertreten:

TABELLE 19

	<i>ha</i>
Privat- und Teilwälder unter 50 ha	221.440
Privatwälder 50 ha und darüber	177.658
Kirchenwälder	12.814
Gemeinschaftswälder	27.350
Gemeindewälder (Vermögenswälder)	1.487
Landeswälder	334
Sonstige in öffentlichem Eigentum stehende Wälder	1.335
Österreichische Bundesforste und Fondswälder	14.738
	457.156

Die Gemeinschafts- und Gemeindewälder nehmen eine Fläche von 28.837 ha ein (d. s. ca. 6% der Kärntner Waldfläche), die hauptsächlich auf Agrargemeinschaften (auch als Nachbarschaften bezeichnet) entfällt.

An 70 Gemeinschaften wurden Fragebogen ausgesandt, 36 davon haben geantwortet. Demnach führen etwa 75% Aufforstung, Forstpflge und Pflanzenbestellung sowie den Wegebau gemeinsam durch; der Maschineneinsatz erfolgt nur bei 15% gemeinschaftlich. Nur 30% geben eine ausreichende forstliche Beratung an. Die Gemeinschaften erstrecken sich meist nur auf eine Gemeinde, selten auf zwei oder drei Gemeinden.

Nur 40% geben an, daß sie Holz gemeinschaftlich vermarkten, und dabei hauptsächlich den Holzhandel bzw. die Sägeindustrie beliefern. Gemeinschaftseigene Sägewerke gibt es nicht, auch keine Beteiligung an Holzverarbeitungsbetrieben. Die Gemeinschaften beklagen den stockenden Brennholzabsatz und geben an, daß es in vielen Fällen bei den Mitgliedern der Gemeinschaften am nötigen Gemeinschaftsgefühl mangelt.

In den 18 Waldwirtschaftsgemeinschaften Kärntens mit insgesamt 7363 ha Wald, die in den Jahren 1964 bis 1968 auf Vereinsbasis gegründet wurden, werden alle forstlichen Maßnahmen gemeinschaftlich durchgeführt. Das Holz wird meist gemeinschaftlich verkauft, insbesondere die Sortimente, die bei der Waldpflege anfallen (Schleifholz, Stangen usw.); es wird meist der Holzhandel beliefert.

Fast jede Waldwirtschaftsgemeinschaft ist mit einer Motorspritze für den Herbizideinsatz und mit sonstigen forstwirtschaftlichen Kleingeräten ausgerüstet. Die einzelnen Waldwirtschaftsgemeinschaften sind bestrebt, möglichst viele, wenn nicht alle Waldbauern einer Gemeinde oder eines Grabens oder einer Rotte, zu erfassen, hingegen lehnen sie es ab, sich zu größeren, überregionalen Verbänden zusammenzuschließen. Der Mangel an Kapital für Investitionen behindert eine noch stärkere Intensivierung des gemeinschaftlichen Wirtschaftens.

12.1.3 Niederösterreich

Die Waldflächen in Niederösterreich verteilen sich auf die Eigentumsarten wie folgt:

TABELLE 20

	<i>ha</i>
Privat- und Teilwälder unter 50 ha	255.780
Privatwälder 50 ha und darüber	281.152
Kirchenwälder	35.194
Gemeinschaftswälder	22.056
Gemeindewälder (Vermögenswälder)	24.323
Landeswälder	16.065
Sonstige in öffentlichem Eigentum stehende Wälder	11.504
Österreichische Bundesforste und Forstwälder	65.824
	<u>711.898</u>

Gemeinschafts- und Gemeindewälder zusammen umfassen demnach 46.379 ha (d. s. 6,5% der Waldfläche Niederösterreichs). Es überwiegen die Agrargemeinschaften, die auch unter den Bezeichnungen Kommune, Kontinuität und Urhausbesitz aufscheinen, vor den Genossenschaften.

Von 53 ausgesandten Fragebogen wurden 40 beantwortet. Im Betriebsgeschehen finden sich meist Parallelen bei den beiden rechtlich verschiedenen Gemeinschaftsformen. So werden Aufforstung, Forstpflge, Pflanzenbestellung und auch der Wegebau gemeinschaftlich durchgeführt. Hinsichtlich forstwirtschaftlicher Beratung durch die Forstbehörde sind nur 25% der Agrargemeinschaften zufriedengestellt. Die Genossenschaften müssen meist auf eigene Kosten ein Beratungsorgan bestellen. Die Ausdehnung der Agrargemeinschaften und Genossenschaften erstreckt sich meist nur auf eine Gemeinde, selten auf zwei oder noch mehr.

Bezüglich der Holzverwertung gaben 25% der Gemeinschaften an, daß die Nutzung nur zur Deckung des Eigenbedarfes, insbesondere des Brennholzbedarfes, erfolgt. Größere Gemeinschaften, die über den Eigenbedarf hinaus auch noch Holz für den Markt produzieren, vermarkten sowohl über die Lagerhausgenossenschaften als auch über den Handel bzw. Sägewerke.

Die technische Ausrüstung der Gemeinschaften ist spärlich; meist arbeiten die einzelnen Mitglieder mit ihren eigenen Geräten, insbesondere Traktoren, gegen Entgelt im Gemeinschaftswald. Auch die Motorsägen sind meist Eigentum der einzelnen Mitglieder.

Eine Aufstockung des Mitgliederstandes wird weder bei den Agrargemeinschaften noch bei den Genossenschaften angestrebt und ist wegen der vermögensrechtlichen Seite auch nicht leicht möglich. Die Agrargemeinschaften klagen über das oft mangelnde Gemeinschaftsgefühl vieler Mitglieder. Die Genossenschaften hingegen geben als Schwierigkeit die hohe Körperschaftssteuer an.

Eine neue Form der Gemeinschaftsbildung in Niederösterreich sind die 6 Waldpflegegemeinschaften mit 2650 ha Waldfläche. Es sind lose Gemeinschaften, die für ein Gebiet beispielgebend zeigen sollen, wie dort Forstpflge bzw. Forstbewirtschaftung rationell zu betreiben ist. Bei diesen Waldpflegegemeinschaften werden Förderungsmittel konzentriert eingesetzt. Die Beratungstätigkeit obliegt dem zuständigen forstlichen Kammersekretär, der auch beim Holzverkauf beratend eingreift. Die Arbeiten im Wald führt jedes Mitglied der Waldpflegegemeinschaft auf dem eigenen Grund selbst durch.

12.1.4 Oberösterreich

Von der Gesamtwaldfläche Oberösterreichs von 428.677 ha entfallen auf:

TABELLE 21

	ha
Privat- und Teilwälder unter 50 ha	200.454
Privatwälder 50 ha und darüber	82.371
Kirchenwälder	24.915
Gemeinschaftswälder	2.801
Gemeindewälder (Vermögenswälder)	2.541
Landeswälder	1.390
Sonstige in öffentlichem Eigentum stehende Wälder	1.037
Österreichische Bundesforste und Fondswälder	113.168
	428.677

Die Gemeinschafts- und Gemeindewälder ergeben zusammen 5342 ha (d. s. ca. 1,24% der oberösterreichischen Waldfläche); dabei handelt es sich hauptsächlich um Agrargemeinschaften.

Von 13 ausgesandten Fragebogen wurden nur 3 beantwortet; es lassen sich also aus den spärlichen Antworten keine Tendenzen ableiten.

Neben diesen Gemeinschaftswäldern sind die „Förderungsringe“ zu erwähnen, in denen Forstpflge und Holzabsatz auf gemeinschaftlicher Basis durchgeführt werden.

12.1.5 Salzburg

Das Eigentum am salzburgischen Wald verteilt sich wie folgt:

TABELLE 22

	ha
Privat- und Teilwälder unter 50 ha	83.546
Privatwälder 50 ha und darüber	30.483
Kirchenwälder	1.269
Gemeinschaftswälder	17.967
Gemeindewälder	815
Landeswälder	576
Sonstige in öffentlichem Eigentum stehende Wälder *	15.213
Österreichische Bundesforste	121.644
	271.513

* Bayerische Saalforste

Gemeinschafts- und Gemeindewälder umfassen 18.782 ha (d. s. ca. 7% des Salzburger Waldes); es handelt sich fast durchwegs um Agrargemeinschaften.

Von 31 angeschriebenen Gemeinschaften sind 12 Fragebogen eingegangen. Demnach werden Aufforstung, Forstpflge, Pflanzenbestellung, Maschineneinsatz und Wegebau gemeinsam durchgeführt; dabei hat fast überall die „Landschaftliche Forstverwaltung“, Zell am See, die forstliche Aufsicht und Wirtschaftsführung.

Die Gemeinschaften erstrecken sich meist nur über eine Gemeinde. Der Holzverkauf erfolgt gemeinschaftlich zumeist im Offertweg an die lokalen Sägewerke. Gemeinschaftliche Einrichtungen existieren nicht, zumal es an Gemeinschaftsgefühl mangelt.

Im Land Salzburg herrschen die Einforstungsgenossenschaften vor, denn dort basiert die Holzversorgung der bäuerlichen Familienbetriebe hauptsächlich auf den Einforstungsrechten.

12.1.6 Steiermark

In der Steiermark sind die Eigentumsarten folgendermaßen verteilt:

TABELLE 23

	ha
Privat- und Teilwälder unter 50 ha	365.170
Privatwälder 50 ha und darüber	305.871
Kirchenwälder	32.761
Gemeinschaftswälder	41.591
Gemeindewälder (Vermögenswälder)	11.433
Landeswälder	19.974
Sonstige in öffentlichem Eigentum stehende Wälder	4.516
Österreichische Bundesforste	83.071
	864.387

Die Gemeinschafts- und Gemeindewälder umfassen eine Fläche von 53.024 ha (d. s. ca. 6% der Waldfläche der Steiermark). In der Hauptsache handelt es sich um Agrargemeinschaften, aber auch um Genossenschaften, Pflegegemeinschaften und die „Umstellungsgebiete“ (z. T. Vereinsbasis).

Von 100 Gemeinschaften haben 33 den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt. Die Agrargemeinschaften führen Aufforstung, Forstpflge, Pflanzenbestellung, Maschineneinsatz und Wegebau gemeinschaftlich durch, wie aus den Angaben hervorgeht. Die Beratungstätigkeit wird von allen Förderungsstellen sowohl von der Agrarbehörde als auch von der Forstinspektion und auch von der Landwirtschaftskammer ausgeübt. Ein großer Teil der Gemeinschaften gibt aber an, daß keine Beratung erfolgt. Die Agrargemeinschaften erstrecken sich meist nur über eine Gemeinde. Nur 60% verkaufen das Holz gemeinschaftlich, und zwar an den Holzhandel bzw. an die örtlichen Sägewerke.

Die Genossenschaften führen Aufforstung und Forstpflge, aber auch den Holzverkauf gemeinsam durch.

Die Waldverbände bzw. Pflegegemeinschaften, die unter Beratung der Landwirtschaftskammer stehen, sind lose Zusammenschlüsse und führen in erster Linie Aufforstung, Forstpflge und Pflanzenbestellung gemeinschaftlich durch, mit dem Ziel, alle Möglichkeiten forstlicher Förderung auszuschöpfen. Diese Pflegegemeinschaften

stehen einer Vergrößerung der Mitgliederzahl positiv gegenüber, da hier keine vermögensrechtlichen Widerstände bestehen. Auch der Holzverkauf erfolgt meist gemeinschaftlich, und zwar an den Handel bzw. an die örtlichen Sägen.

Eine große Rolle spielen in der Steiermark (insbesondere im steirischen Salzkammergut) die Einforstungsgenossenschaften. Sie haben in erster Linie das Ziel, die verbrieften Rechte ihrer Mitglieder zu sichern. Die Holznutzung der Eingeforsteten erfolgt nach Anweisung des Forstorgans der Belasteten. Der Holzabsatz auf gemeinschaftlicher Basis ist selten.

12.1.7 Tirol

In Tirol verteilt sich der Wald auf folgende Eigentumsarten:

TABELLE 24

	<i>ha</i>
Privat- und Teilwälder unter 50 ha	132.653
Privatwälder 50 ha und darüber	11.018
Kirchenwälder	5.297
Gemeinschaftswälder	160.541
Gemeindewälder (Vermögenswälder)	19.562
Landeswälder	165
Sonstige in öffentlichem Eigentum stehende Wälder	662
Österreichische Bundesforste	104.337
	<u>434.235</u>

Die Gemeinschafts- und Gemeindewälder umfassen eine Fläche von 180.103 ha (d. s. ca. 41% der Tiroler Waldfläche); davon entfallen

- etwa 52% auf Gemeindegutswald,
- 38% auf Agrargemeinschaften und
- 10% auf Gemeindevermögenswald.

Der Gemeindevermögenswald steht im Eigentum von Städten und Gemeinden und ist nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Servitutsrechten belastet.

In den Gemeindegutswäldern sind auf Grund alter Übung oder nach der im Agrarverfahren durchgeführten Regelung die Stammsitzliegenschaften anteilsberechtigigt.

Die Interessenschaftswälder oder die aus Gemeindegutswäldern hervorgegangenen Agrargemeinschaftswälder stehen im Eigentum von Nachbarschaften, Gemeinschaften oder Interessenschaften, wobei die Gemeinschaftsmitglieder als Mitbesitzer nach altergebrachten oder regulierten Anteilsrechten an der Nutzung beteiligt sind. Der Gemeindeanteil wurde in den meisten Fällen gleichzeitig mit den Anteilen der übrigen Anteilsberechtigigten festgelegt.

Zum Gemeinschaftswald sind noch die Waldgesellschaften, Holzverwertungsgenossenschaften, Forstverbände usw. als freiwillige Zusammenschlüsse hinzuzurechnen.

Auf Grund der Tiroler Waldordnung 1839 besteht in Tirol eine einheitliche Forstorganisation, die bis in jede Gemeinde reicht. Der Forstorganisation obliegt die technische Betriebsführung in den Gemeinde- und Gemeinschaftswäldern; außerdem ist sie mit der Überwachung der Vermögensgebarung betraut.

Das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1969 mit seinen neuen Satzungen bringt für die Agrargemeinschaften eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verwaltungsführung, weil verbindliche Normen festgelegt sind.

In allen Gemeinden Tirols finden alljährlich Forsttagsatzungen statt, bei denen die wirtschaftlichen Belange beraten werden. Dabei werden die Holznutzungen gemeinde-weise angemeldet.

Aus 246 beantworteten Fragebogen geht hervor, daß Aufforstung, Forstpflge, Pflanzenbestellung und Wegebau im gesamten Gemeinschaftswald gemeinschaftlich durchgeführt werden. Auch der Holzverkauf erfolgt gemeinschaftlich, wobei die Forstorgane bei den Abschlüssen Hilfe leisten. Das Holz geht nur zum Teil an die bäuerliche Genossenschaft, in der Hauptsache werden die lokalen Sägewerke und Händler beliefert. Eigene industrielle Holzverwertungsbetriebe bestehen nicht.

Die technische Ausrüstung im Eigentum des Gemeinschaftswaldes ist im allgemeinen gering; nur wenige Gemeinschaften besitzen einen Traktor oder gar einen Unimog, hingegen sind Motorsägen, Greifzüge, Kompressoren und Seilwinden häufiger vorhanden.

Die Entwicklungstendenzen in organisatorischer Hinsicht zielen auf die Übertragung ehemaliger Gemeindegutswälder an neugebildete Agrargemeinschaften ab, wobei die bisherigen, auf dem Haus- und Gutsbedarf beruhenden Nutzungsrechte neu geregelt und in Anteilsrechte umgewandelt werden.

12.1.8 Vorarlberg

In Vorarlberg sind folgende Eigentumsarten festzustellen:

TABELLE 25

	ha
Privat- und Teilwälder unter 50 ha	26.805
Privatwälder 50 ha und darüber	3.575
Kirchenwälder	957
Gemeinschaftswälder	17.761
Gemeindegewälder (Vermögenswälder)	24.366
Landeswälder	45
Sonstige in öffentlichem Eigentum stehende Wälder	606
Österreichische Bundesforste	1.181
	75.296

Der Gemeinschafts- und Gemeindegewald umfaßt also eine Fläche von 42.127 ha (d. s. ca. 56% der Vorarlberger Waldfläche).

Von 38 ausgesandten Fragebogen wurden 10 beantwortet. Aus diesen geht hervor, daß Aufforstung, Forstpflge, Pflanzenbestellung, Maschineneinsatz und auch Wegebau gemeinschaftlich durchgeführt werden. Die Gemeinschaften erstrecken sich meist nur über eine Gemeinde. Der Holzverkauf erfolgt gemeinschaftlich, zumeist über den Handel bzw. Sägewerk. Die Gemeinschaften selbst besitzen wenig Geräte, meist werden die im Eigentum der Einzelmitglieder stehenden Geräte und Maschinen eingesetzt.

12.1.9 Wien

Im Bundesland Wien fehlt der Gemeinschaftswald mit bäuerlichen Anteilsberechtigten.

12.2 Zusammenfassung und Empfehlungen

Nur in Tirol und Vorarlberg entspricht die Bewirtschaftung des Gemeinschaftswaldes den Forderungen einer modernen und rationellen Waldwirtschaft. Die Waldaufsicht

obliegt dort seit altersher dem Gemeindewaldaufseher, die technische Wirtschaftsführung ist der Bezirksforstinspektion übertragen. Der gute Zustand des Gemeinschaftswaldes und das hochentwickelte Gemeinschaftsgefühl der Mitglieder sind die Früchte langer fachlicher Einflußnahme der straffen Forstorganisation dieser Bundesländer.

In den übrigen Bundesländern ist die Betreuung des Gemeinschaftswaldes nicht zufriedenstellend. Die Ertragsverhältnisse im Gemeinschaftswald sind im Durchschnitt keineswegs besser als jene gleichartiger Einzelbetriebe, oft sogar schlechter. Ursache dafür ist sicherlich der Mangel an genügend Forstpersonal, oft aber auch fehlendes Gemeinschaftsgefühl der Mitglieder.

In diesen Bundesländern ist beim Gemeinschaftswald das Streben der Mitglieder vielfach darauf gerichtet, einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen, ohne aber — meist im Gegensatz zum Einzelbetrieb — die notwendigen Voraussetzungen für den erwünschten Wirtschaftserfolg zu schaffen. Für eine großzügige Investitionstätigkeit ist der Gemeinschaftsbetrieb nicht die geeignetste Organisationsform, da sich die Leistung der Gemeinschaft zumeist nach dem Fortschrittswillen des rückständigsten Mitgliedes richtet. Oft beruht die Problematik des Gemeinschaftswaldes zu einem guten Teil auch auf seiner geringen Größe, die die Auslastung eines eigenen Forstorgans fraglich erscheinen läßt.

Allgemein kann festgestellt werden, daß die Bewirtschaftung des Gemeinschaftswaldes meist nur dann richtig läuft, wenn eine intensive Beratung und Kontrolle durch Forstorgane gegeben ist. Dies ist leider vorerst nur in Tirol und Vorarlberg der Fall.

Empfehlungen für eine bessere Bewirtschaftung des Gemeinschaftswaldes in den übrigen Bundesländern:

Grundsätzlich ist zu klären, ob ein Gemeinschaftswald unbedingt erhalten werden soll. Eine Auflösung kann erwogen werden

- bei kleinflächigem Gemeinschaftswald,
- bei Gemeinschaftswald, dessen Einzelteile keinen wirtschaftlich bedeutsamen Ertrag abwerfen,
- und dann, wenn durch die Auflösung Einzeleigentum entsteht, das sinnvoll bewirtschaftet werden kann und zur Verbesserung der Agrarstruktur führt.

Auch mangelndes Gemeinschaftsgefühl und wenig Interesse am Gemeinschaftswald wären Auflösungsgründe.

Bei einem Verkauf würde das einzelne Mitglied vielleicht einen Geldanteil bekommen, mit dem es andere Investitionen zur Existenzsicherung vornehmen könnte. Der Verkauf der Flächen aus dem Gemeinschaftswald müßte an einzelne Bauern mit guter Waldgesinnung erfolgen, die im Bedarfsfall durch Kreditgewährung zu unterstützen wären. Außerdem wird es vielfach notwendig sein, diese Waldflächen wieder in guten Ertragszustand zu bringen; dafür wären auch öffentliche Beihilfen in großzügiger Weise einzusetzen. Waldbauern mit guter Waldgesinnung könnten auf diese Weise in ihrem Besitz gefestigt werden.

Gemeinschaftswald in größerer Ausdehnung, bei dem die Anteile der Mitglieder groß genug und somit für den einzelnen Betrieb wirtschaftlich bedeutsam sind, soll unbedingt erhalten bleiben. Die derzeit bestehenden Rechtsvorschriften über die Bewirtschaftung des Waldes genügen auch, um eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Verwaltung im agrargemeinschaftlichen Wald durchzusetzen; es müßte nur die Beratung intensiviert werden. Außerdem wäre eine Aufklärungskampagne zu starten, bei der alle Möglichkeiten der Produktionssteigerung in für das Mitglied leicht verständlicher Form aufgezeigt werden müßten. Hand in Hand damit müßte die Beratung

durch die verschiedenen Förderungsdienststellen noch mehr koordiniert werden. Für die Neuanstellung von Forstorganen zur vollständigen Beförderung werden wahrscheinlich nicht genügend Mittel verfügbar sein. Es wird daher auf Landesebene festzustellen sein, wieweit mit den bereits im Förderungsdienst tätigen Forstleuten aller Forstdienststellen durch koordinierten Einsatz eine intensivere Bewirtschaftung des Gemeinschaftswaldes zu erreichen ist. Dabei müssen zwischen den forstlichen Dienststellen Kompetenzstreitigkeiten vermieden werden. Das Ziel aller Förderungsstellen muß sein, bei den Gemeinschaftsmitgliedern die Waldgesinnung zu heben und sie für die Mitarbeit im Gemeinschaftswald zu gewinnen. Ein Verantwortlicher müßte die sehr wichtige Funktion eines Waldhelfers übernehmen. Mit diesem steht und fällt die Gemeinschaft. Der Waldhelfer oder Forstwart sollte ein von den Mitgliedern anerkannter und aktiver Mann sein und aus der Gemeinschaft hervorgehen. Nach entsprechender Ausbildung müßte er imstande sein, die notwendigen Arbeiten im Wald wahrzunehmen und auch durchzuführen. Er könnte als verlängerter Arm des Förderungsorgans wirken. Verschiedenes könnte er selbst ausführen, andere Arbeiten, die unter Mithilfe der Mitglieder zu leisten sind, mitüberwachen. Eine jährliche Festlegung der Arbeiten und die Überprüfung durch das Forstorgan könnte dann genügen.

Ist der Gemeinschaftswald in einer Gemeinde so klein, daß auch kein Forstwart oder Waldhelfer voll beschäftigt werden kann, wäre die Möglichkeit zu prüfen, einen Forstwart für zwei oder mehrere Gemeinschaftswälder anzustellen.

Mit einer Aktivierung der Bewirtschaftung des Gemeinschaftswaldes durch Forstwarte, die von den forstlichen Dienststellen fachlich geführt werden, könnte das Gemeinschaftswaldproblem sicherlich zum Großteil gelöst werden.

Bei größeren Gemeinschaftswaldungen wäre die Anstellung eines Försters zu erwägen. Finanzschwache Gemeinschaften wären dabei mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

Keinesfalls soll auf eine zwangsweise Beförderung abgezielt werden; eine Pflichteinstellung wäre weder für das Forstpersonal noch für den Gemeinschaftswald erpresslich.

Bei größeren Gemeinschaften ist die Erstellung eines Wirtschaftsplans obligat. Dieser bedeutet sowohl für den Forstwart oder Förster als auch für den Forstakademiker, der die Aufsicht hat, eine wertvolle Unterstützung bei der Durchführung und Kontrolle der Maßnahmen im Wald. Bei der Bewältigung der Aufgaben im Gemeinschaftswald werden an die Persönlichkeit des Forstmannes, sein fachliches Können, seine Kontaktfähigkeit und Überzeugungskraft und an sein Einfühlungsvermögen in die Besonderheiten des bäuerlichen Mitgliedsbetriebes hohe Anforderungen gestellt.

Es wird eine große Aufgabe für alle forstlichen Dienststellen sein, vor allem die Agrargemeinschaften zu Beispielsbetrieben moderner Waldwirtschaft zu machen. Viel kann dabei durch bessere Koordination der einzelnen Dienststellen untereinander geschehen, das übrige wird durch Aufstockung von Personal und durch vertikale Integration zu erreichen sein.

Lose Waldgemeinschaften (Waldpflegegemeinschaften, Förderungsringe, Umstellungsgemeinden usw.), wie sie in den letzten Jahren insbesondere in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark gebildet wurden, zeigen, daß auf freiwilliger Basis oft mehr zu erreichen ist als in einer „Zwangsgemeinschaft“.

Das Entscheidende ist, daß bei diesen losen Zusammenschlüssen das volle Verfügungsrecht des Mitglieds über seinen Eigenwald gewahrt bleibt und insbesondere die Unternehmerinitiative jedes einzelnen wirksam wird.

Ein solcher Zusammenschluß erfolgt zur Förderung der Produktion nach Menge und Qualität sowie des Absatzes. In der Zusammenfassung von mehreren Projekten im Rahmen einer Gemeinschaft wird auch dem Förderungsapparat eine größere Wirkungsbreite ermöglicht.

13 Zusammenfassung

Dem Bauern, der es seit Jahrhunderten gewohnt ist, in einem geschlossenen, zumeist aber sehr kleinen Wirtschaftsbereich zu leben und diesen allein zu leiten, ist es noch ziemlich fremd, Kooperationsformen zu akzeptieren, in denen seine Dispositionsfreiheit eingeengt wird und Verantwortung delegiert werden muß. Das rationale Gemeinschaftsdenken wird daher in Hinkunft einen wesentlichen Bestimmungsgrund für den Erfolg jeglicher Gemeinschaftsarbeit darstellen. Überbetriebliche Zusammenarbeit ist in der Landwirtschaft zwar kein Novum, sondern wurde bereits seit jeher, insbesondere in der Arbeitswirtschaft und im Austausch von Produktionsmitteln, geübt. Die überkommenen Formen dieser Kooperation sind aber weitgehend überholt und entsprechen nicht mehr den Erfordernissen moderner Betriebsorganisation, vor allem aber auch nicht denen der Marktkonzentration.

Wie aus der vorliegenden Untersuchung hervorgeht, entwickeln sich die landwirtschaftlichen Gemeinschaftsformen in Österreich sehr unterschiedlich.

Maschinengemeinschaften mit Anteilseigentum bestehen etwa 14.200 im ganzen Bundesgebiet. Sie sind seit Jahrzehnten bekannt. Außerdem gibt es 15 Maschinengenossenschaften, etwa 200 Lohnunternehmen, 28 Maschinenhöfe (Kärnten) und 109 Maschinenringe. Die Maschinenringe haben sich erst zu Beginn der sechziger Jahre eingebürgert. Ihre Ausbreitung stößt auf menschliche und rechtliche Hindernisse, sodaß sich erst 1,3% der österreichischen Bauernschaft dieser Kooperationsform angeschlossen haben. In drei Bundesländern konstituierten sich bereits Landesverbände, doch an eine Bundesorganisation ist in absehbarer Zeit noch nicht zu denken. Einer solchen käme eine koordinierte Interessenvertretung der Ringmitglieder zu; darüber hinaus könnte evtl. auch an gemeinsamen Maschineneinkauf auf regionaler Ebene gedacht werden.

Neben diesen Kooperationen auf landtechnischem Gebiet gibt es noch ca. 160 Mais-trocknungsgemeinschaften, 10 Grünfuttertrocknungsgemeinschaften, 52 Vermarktungsgemeinschaften in der Weinwirtschaft (Winzergenossenschaften), 24 Brennereigenossenschaften, 19 Saatbaugemeinschaften, 2 Hopfengemeinschaften und 1 Vereinigung der Tabakpflanzler.

Auf dem Obstsektor gibt es 53 überbetriebliche Gemeinschaften und bei Gemüse 12. Ferner sind 2440 Alpgemeinschaften, 1 Betriebszweig-Gemeinschaft, aber bisher noch keine Betriebsgemeinschaft vorhanden.

Die Rechtsform reicht von der Gemeinschaft ohne rechtliche Bindung über den Verein und die Genossenschaft bis zur Ges. m. b. H.

Die Gemeinschaften in der Veredlungswirtschaft haben sich sehr unterschiedlich entwickelt (alle Angaben aus 1969): Es bestehen 17 Ferkelerzeugergemeinschaften mit einem beachtlichen Marktanteil von rund 17%, wobei die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich schon große Fortschritte zeigen. Teilweise viel ungünstiger

sieht die Situation in anderen Sparten aus: Es gibt 7 Schweinemastgemeinschaften mit einem Marktanteil von weniger als 1%, 9 Eier-Erzeugergemeinschaften mit einem Marktanteil von rund 1%, 3 Gemeinschaften zur Schlachtgeflügelherzeugung mit immerhin 13% Marktanteil und 4 Gemeinschaften in der Rindermast mit einem Marktanteil von 0,4%.

Die Hemmnisse, die sich bei der Gründung von überbetrieblichen Gemeinschaften ergeben, hängen zweifellos von der Intensität der Kooperation ab; ganz allgemein jedoch treffen folgende Aspekte für alle Formen zu:

Ungenügende Kenntnisse der Materie,
Hemmnisse in steuer-, gewerbe- und arbeitsrechtlicher Sicht,
Angst vor wirtschaftlicher Abhängigkeit,
mangelnder Gemeinsinn,
traditionelle Vorurteile.

Solange diese Hindernisse nicht aus der Welt geschafft oder zumindest abgeschwächt sind, wird eine umfassende Kooperation nicht möglich sein.

Mangels ausreichender Erfahrung und Informationsmöglichkeit enden viele Ansätze zur Zusammenarbeit mit Enttäuschung; das ist der Förderung des Kooperationsgedankens keineswegs zuträglich. Es bedarf daher einer eingehenden Analyse der Kooperationsmöglichkeiten und einer objektiven Beratung der Partner.

Der Begriff der Kooperation ist ein Dachbegriff. Der Unterschied zwischen der traditionellen genossenschaftlichen Tätigkeit und dem Kooperationsdenken neuerer Zeit ist subtil, aber psychologisch oft spürbar. Die herkömmliche Genossenschaft hat sich im Zuge der Anpassung an die übrige Wirtschaft in zunehmendem Maße verselbständigt. Das Kriterium Einheit und Identität von Gemeinschafts- und Mitgliedsbetrieb tritt bei den neuen Formen verstärkt hervor. Ob diese Entwicklung allerdings anhalten wird, ist noch nicht abzusehen.

Bei den Waldgemeinschaften sind zu unterscheiden: Gemeinschaften mit fester Bindung (z. B. Agrargemeinschaften) und lose Gemeinschaften (z. B. Waldpflegegemeinschaften).

Die Gemeinschaften mit fester Bindung, meist hervorgegangen aus der alten Markgenossenschaft, haben jahrhundertlang den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprochen, nämlich vor allem den Haus- und Gutsbedarf an Holz, Streu und Weide der Mitglieder zu decken. Mit der Werterhöhung des Holzes wurden aber nunmehr an die Bewirtschaftung des Waldes so hohe Anforderungen gestellt, daß sie nur mehr durch den Einsatz von genügend Fachleuten gewährleistet werden kann. Das Bundesland Tirol hat diese Voraussetzung durch seine straffe Forstorganisation erfüllt; das findet auch im sehr guten Vorrat des Tiroler Gemeinschaftswaldes seinen Niederschlag. In den meisten übrigen Bundesländern sind die Waldgemeinschaften mit fester Bindung nur selten als Beispiel für vorbildliche gemeinschaftliche Bewirtschaftung zu werten, weil meist eine fachliche Betreuung fehlt. Es mangelt in diesen Gemeinschaften sicherlich auch an Gemeinschaftsgefühl der Mitglieder.

Lose Waldgemeinschaften, wie sie in letzter Zeit gebildet wurden, haben den Charakter der Freiwilligkeit, die den Wunsch nach einer fachlichen Betreuung und die Bereitschaft zu gemeinschaftlichen Aktionen in sich birgt. Dabei bleiben das Einzeligentum und die freie Verfügung über den Eigenwald gewahrt.

Abschließend ist noch festzuhalten, daß die überbetriebliche Zusammenarbeit in Zukunft immer dringlicher wird; ihre Formen können hingegen nicht einheitlich bestimmt werden, weil die wirtschaftlichen Möglichkeiten und regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen. Kooperation kann aber nicht als Allheilmittel für unrentable Betriebe und mangelnde Unternehmerfähigkeiten angesehen werden. Entledigt man sich utopischer Zielvorstellungen und huldigt man maßvollem Optimismus, so wird die Kooperationsidee sicherlich keine Enttäuschung bringen.

Summary

The farmer, who for centuries has been used to live in a self-contained and mostly very narrow economic sphere and to run his whole enterprise by himself, still today finds it rather strange to accept forms of co-operation which restrict his freedom in making arrangements and require him to delegate responsibility. In the future, therefore, a sound community thinking will be a decisive factor for the success of any form of co-operation. In the field of agriculture, co-operation among enterprises is nothing new but has already been a long-standing practice which found its main expression in the exchange of labour and production equipment. The traditional forms of this co-operation, however, today are largely obsolete and no longer able to meet the organizational demands of a modern farm enterprise and of concentrated markets.

The present study shows that agricultural co-operation in Austria had no uniform development. At the time being, in Austria there exist approx. 14.200 machinery co-operations with joint ownership. Some of them already exist for decades. Furthermore, there are 15 machinery co-operatives, approximate 200 commercial machinery enterprises, 28 machinery "stations" (only in Carinthia), and 109 machinery "rings". The machinery rings did not gain ground until the early sixties. They met with certain human and legal obstacles, so that only 1,3% of all Austrian farmers have hitherto joined this form of co-operation. In three federal provinces (Länder) there are already provincial associations of machinery rings, but a federal organization cannot be expected to be founded in the near future. Such an organization would mean a coordinated representation of the interests of all machinery ring members; furthermore, joint purchases of machinery on a regional level could also be taken into consideration.

In addition to these forms of co-operation in the mechanization of field work there exist approx. 160 maize drying associations, 10 green forage drying associations, 52 marketing associations of wine growers (wine growers' co-operatives), 24 distillers' co-operatives, 19 seed growers' co-operatives, 2 hop growers' associations and 1 association of tobacco growers.

In the fruit-growing sector there are 53 co-operatives and 12 in the vegetable-growing sector. Furthermore, there are 2440 alpine grazing co-operatives. There exists also one association of single production branches, but hitherto no example of real joint farming is known.

The legal status ranges from loose associations to registered co-operatives and limited liability companies.

The associations in animal production have shown a diverse development (all figures from 1969): There exist 17 piglet breeders' associations with the notable market share of approx. 17%, the provinces of Lower Austria and Upper Austria showing particular progress. In other sectors the situation is considerably less favourable: there are only 7 pig fatteners' associations with a market share of less than 1%, 9 egg producers' associations with a market share of approx. 1%, 3 poultry producers' associations with a market share of 13%, and 4 cattle fattening associations with a market share of 0,4%.

The obstacles arising against a faster development of agricultural co-operations certainly depend from the degree of co-operation; in general, however, the following aspects apply to all forms of co-operation:

- Insufficient technical and organizational knowledge;
- obstacles arising from tax, trade and labour legislation;
- fear of economic dependence;
- insufficient community mindedness;
- traditional prejudices.

Unless these obstacles can be abolished or at least reduced, no co-operation on a broader basis will be possible.

Because of insufficient experience and information, many attempts of co-operation finally end in disappointment; such experiences certainly do not promote the idea of co-operation. Therefore, a thorough analysis of the possibilities and problems of co-operation and an objective advise to the potential partners will be necessary.

The concept of co-operation is an overall term covering many different forms of working together. Although the difference between the traditional co-operative activity and the new ideas of co-operation is rather a subtle one, there is a psychological difference which can frequently be felt. In the course of its adaptation to the general economy, the traditional co-operative has become increasingly independent from the single enterprises of their members. In the new forms of co-operation, however, the identity of communal and member enterprise is much stronger. Whether this development is going to continue, however, remains to be seen.

As far as forest associations are concerned, one must distinguish between associations with fixed obligations which have mostly originated from the traditional agrarian communities (e. g., the "Agrargemeinschaften") and loose associations (e. g. forest care associations).

For centuries the first category of these associations has fulfilled important economic tasks in meeting their members' household demands for wood, litter and pasture land. With the increasing value of timber, however, the requirements of forest management have been rising so substantially that they can only be met by a sufficient number of experts. The province of Tyrol has recognized this necessity through its efficient forest control organization; this is also reflected in the good timber stock of the Tyrolean community forests. In most of the other federal provinces however, the forest associations with fixed obligations can only rarely be regarded as outstanding examples of good communal management, since they mostly lack sufficient expert advise and often also a sufficient community mindedness on the part of their members. Loose forest associations, which have recently been developed, have a voluntary character, including expert advise and joint action. Individual ownership and self-management are not impaired.

Without any doubt, co-operation will in the future become increasingly important; however, the question remains what kind of co-operation will best suit the needs of practical farmers. Certainly, this will not be one single form of co-operation, since conditions of different regions and production branches must be taken into consideration. (Co-operation cannot be regarded as a panacea for unprofitable enterprises and lack of entrepreneurial skill. If such utopian ideas are discarded in favour of a reasonable optimism, the outcome of co-operation efforts will certainly not be disappointing.

14 Quellen- und Literaturverzeichnis

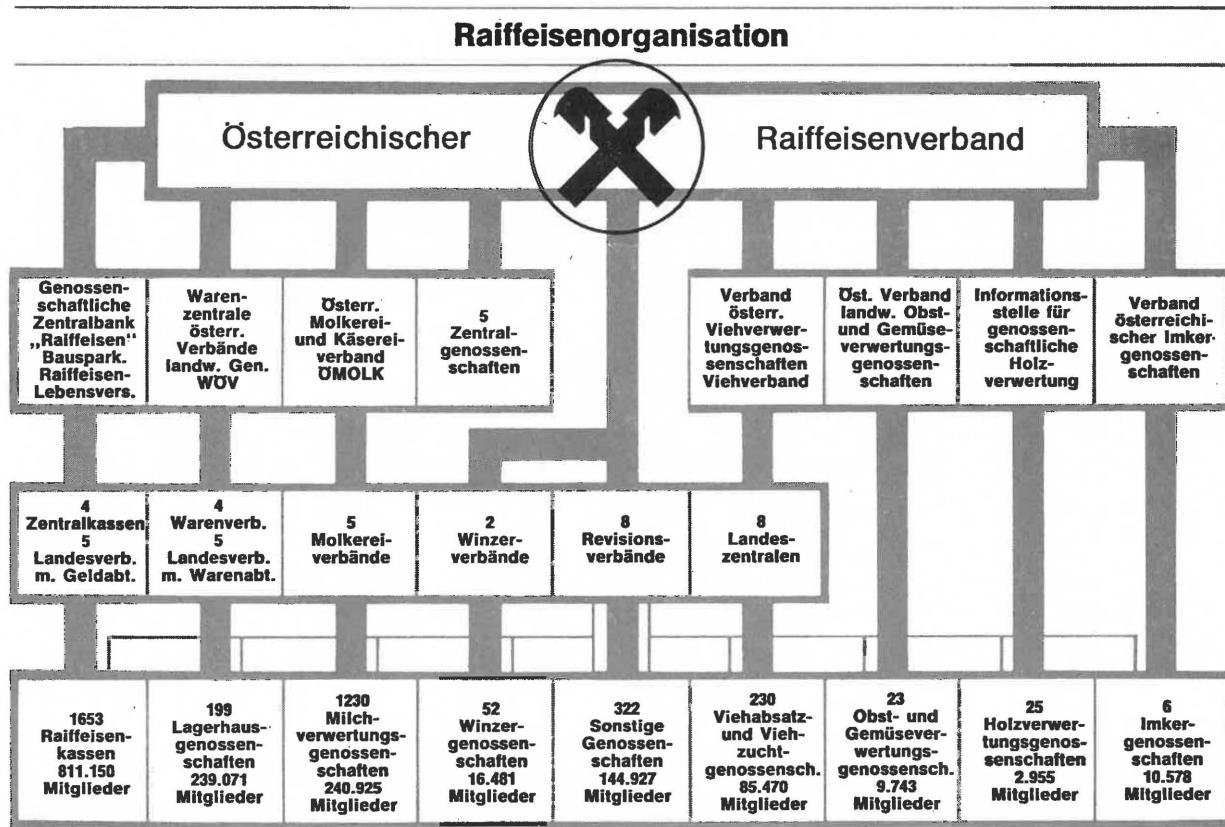
a) Quellenverzeichnis

- (1) Bauer, H.: Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit. In: Der Förderungsdienst, Sonderheft Nr. 3/1969.
- (2) Österreichische Raiffeisenzeitung, Nr. 45/1970.
- (3) Geiersberger, E.: Entwicklung und Stand der Maschinenringe in Europa. In: Der Förderungsdienst, Sonderheft Nr. 3/1969.
- (4) Gesetz zur Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes (Marktstrukturgesetz). In: BGBl. Teil I Z 1997 A, 1969.
- (5) Sotzcek, M.: Erzeugergemeinschaften für Schlachtvieh. In: AID-Informationen für die Wirtschaftsberatung, Nr. 19/1970.
- (6) Deutsche Bauernzeitung, Nr. 47/1970.
- (7) Agra-Europe, Nr. 47/1970.
- (8) Barossi, L.: Une expérience C. U. M. A. In: Agriculture (Paris), no. 284/1965.
- (9) Schiller, O.: Gemeinschaftsformen im landwirtschaftlichen Produktionsbereich. Frankfurt a. M.: DLG-Verlag 1966.
- (10) Die landwirtschaftlichen Betriebsgemeinschaften in Frankreich. In: Mitteilungen zur Beratung, Nr. 6/1970 des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- (11) Fux, A.: Walliser Gemeinschaftsbetriebe. Siders: Selbstverlag d. Verf. 1967.
- (12) Österreichische Geflügelwirtschaft, Nr. 12/1969.
- (13) Bauer, H.: Überbetriebliche Gemeinschaften in Österreich und in anderen europäischen Ländern. In: Der Förderungsdienst, Nr. 11/1966.
- (14) Monatsberichte über die österreichische Landwirtschaft, Nr. 1/1971.
- (15) Monatsberichte über die österreichische Landwirtschaft, Nr. 3/1970.
- (16) Gewerberechtliche Beurteilung verschiedener Formen überbetrieblicher Zusammenarbeit in der Landwirtschaft, insbesondere auf dem Gebiet der Landtechnik, mit Gutachten von o. Prof. R. Walter und Stellungnahmen von Dr. F. Prochaska, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Hrsg. vom Österr. Kuratorium für Landtechnik. Wien: 1968.
- (17) Geiersberger, E.: Partnerschaft der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. In: Neue Agrarzeitung, Nr. 21-22/1970.
- (18) Foltinek, H.: Beispielhafte überbetriebliche Maschinennutzung. In: Monatsberichte über die österreichische Landwirtschaft, Nr. 1/1967.
- (19) Eichler, M.: Tabellarische Übersicht über die gewerberechtliche Beurteilung. Interne Arbeit im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien: 1968.
- (20) Schröfl, J.: Die Praxis und Problematik der überbetrieblichen Maschinenverwendung in Österreich. In: Der Förderungsdienst, Nr. 4/1969.

- (21) Kaineder, K.: Überbetriebliche Maschinennutzung. Beratungsschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Wien: 1969.
- (22) Monatsberichte über die österreichische Landwirtschaft, Nr. 4/1970.
- (23) Holzinger, O.: Neue Schwerpunkte. In: Die Furche, Nr. 19/1970.
- (24) Schneider, M.: Weinbau und Markt. In: Der Winzer, Nr. 11/1969.
- (25) Der Winzer, Nr. 4, 7, 10/1969.
- (26) Der Winzer, Nr. 2/1970.
- (27) Der Winzer, Nr. 5/1970.
- (28) Wenzl, G.: Hat der österreichische Exportwein in Zukunft Chancen? In: Der Winzer, Nr. 12/1969.
- (29) Traxler, H.: Weinwerbetagung in Salzburg. In: Der Winzer, Nr. 1/1970.
- (30) Landwirtschaftliche Mitteilungen, Nr. 14/1970.
- (31) Der Winzer, Nr. 4/1970.
- (32) Reichert, W.: Erst verkaufen, dann erzeugen. Vertragslandwirtschaft sichert die Betriebsvereinfachung. Wien: Österr. Agrarverlag 1968.
- (33) Jahresbericht 1969 für Erzeugergemeinschaften in der Fleischproduktion; Landwirtschaftskammer für Kärnten.
- (34) Kratzer, P.: Ferkel- und Kälbermärkte in der Oststeiermark. In: Der Förderungsdienst, Sonderheft Nr. 3/1969.
- (35) Gesamtergebnisse der Alpstatistik Österreichs. Österr. Stat. Zentralamt, Wien: 1957.
- (36) Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt, Nr. 13/1970.

b) Literaturverzeichnis

- Walzer, L.: Motorisierung und Mechanisierung der österreichischen Landwirtschaft in neuer Sicht. In: Der Förderungsdienst, Nr. 6/1968.
 Statistische Nachrichten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.
- Kopetz, H.: Möglichkeiten und Grenzen der überbetrieblichen Zusammenarbeit. In: Der Kärntner Bauer, Nr. 16/1970.
- Supersberg, H.: Erfolgreiche Selbsthilfe unserer Landwirte. In: Der Kärntner Bauer, Nr. 16/1970.
- Selbstbedienung erobert den Lebensmittelhandel. In: Die Industrie, Nr. 7/1969.
- Lebensmittel und Ernährung, Wien, Jg. 22, 1969, S. 8 ff.
- Kising, W.: Maisanbau auf neuen Wegen. Verlag E. J. Kniebühler, Endigen: um 1961.
- Weinwirtschaftsgesetz, BGBl., Jg. 1969, Stück 74, Nr. 296.
- Besseres Obst, Nr. 1, 3, 4, 8, 9, 11, 12/1969.
- Gartenbaunachrichten, Nr. 4/1970.
- Gartenwirtschaft, Nr. 11/1968.
- Österreichische Raiffeisenzeitung, Nr. 23—24/1967, Nr. 46/1969, Nr. 12/1970.
- Landwirtschaftliche Mitteilungen, Nr. 12/1970.
- Führing, R.: Untersuchung über die Verbesserung der Marktstruktur bei Obst. Wien: 1968.
 Statistisches Zentralamt: Ergebnisse der landw. Statistik, 1968. Gärtnerischer Gemüsebau in Österreich, 1968.
- Schäfer, J.: Ein Jahrzehnt steirischer Hopfenbau. In: Landwirtschaftliche Mitteilungen, Nr. 23/1961.
- Jahresbericht über die Forstwirtschaft 1969, hrsg. vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.
- Kreisl, R.: Möglichkeiten zur Verbesserung der Bewirtschaftung des Gemeinschaftswaldes. In: Der Förderungsdienst, Nr. 11/1964.
- Kreisl, R.: Empfehlungen für eine gemeinschaftliche Verwertung des Bauernholzes. In: Der Förderungsdienst, Nr. 8/1967.



Quelle: Fortschritt durch Einigkeit. Wien: Österreichischer Bauernbund, 1970.

